Danskernes Historie Online
Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt Danskernes Historie Online - Bliv sponsor
Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat

Ophavsret
Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links
Slægtsforskernes Bibliotek: https://slaegtsbibliotek.dk
Danske Slægtsforskere: https://slaegt.dk

Julius Rendtorff

Die Familie Rendtorff

99.9 Re 65 r

1904

Die Familie Rendtorff.

Zuſammengeſtellt

von

Julius Rendtorff.

Mit einer Abbildung des Familienwappens und einer Stammtafel.

Als Manuſkript gedruckt.

Kiel 1904.

Inhaltsverzeichnis.

Abbildung des Familienwappens.

Stammtafel.

Vorwort.

Quellen. Seite

Die Wappen der Familie Rendtorff und der verwandten Familien:

a) Der Lüneburg-(Celle)-hamburgiſche Aſt 1
b) Der niederländiſche Aſt 2
c) Der oldenburgiſche Aſt 3

Der Urſprung der Familie Rendtorff und die verwandten Familien in Lüneburg, den Niederlanden und Oldenburg:

a) Die Rendorps (Rentorps) im Lüneburgiſchen . . . 4
b) Die Rendorps in den Niederlanden 5
c) Die Rendorffs in Oldenburg 6

Die Rendtorffs in Hamburg:

a) Die auf der Stammtafel nicht verzeichneten Träger des Namens Rendtorff (Rendorp, Rentorp) 7
b) Die Hermannlinie 12

Anlagen:

1. Quittung Hermann Rentorps in Celle, 1583 (vgl. S. 5) 39
2. Friedrich Rentorpfs Übergabe auf den Todesfall, Lüneburg 1672 (vgl. S. 5) . . . 39
3—7 betr. Hermann (III) Rendtorff und Katharina, geb. Langhans (vgl. S. 13 f.) . . 40
3. Schreiben König Chriſtians V. von Dänemark an den Präſidenten Roland, 19. Febr. 1676 (vgl. S. 15) 40
4. Desſelben Schreiben an den Präſidenten und den Magiſtrat von Altona, 29. Febr 1676 (vgl. S. 15) 40
5. Desſelben Schutzbrief, 22. April 1676 (vgl. S. 15) 42
6. Desſelben Schreiben an den däniſchen Reſidenten in Hamburg, 1678 (vgl. S. 17) 43
7. Schreiben des Senats von Hamburg an Kaiſer Leopold I., 13. Juli 1678 (vgl. S. 17) . . 44
8. 9. Hermann (IV) Rendtorff (vgl. S. 21) 46
8. Serenata zu ſeiner zweiten Vermählung, 1717 46
9. Johann Jacob Rendtorffs Leichengedicht auf ihn, 1735 47
10. Dankſagung für den Oberalten Doormann, 1781 (vgl. S. 26) 49
11. 12. Briefe Johann Peter Rendtorffs an ſeinen Bruder Franz (vgl. S. 27) 49
11. 29. Auguſt 1800 (Auszug) 49
12. 8. Mai 1814 50
13—17 betr. Regina Doormann, geb. Rendtorff (vgl. S. 27 . . 51
13. Gevatterbrief ihrer Großmutter, 25. Juni 1764 51
14—16. Drei Hochzeitsgedichte, 25. Febr. 1785 51
17. Dankſagung, 1816 54
18. 19. Zwei Hochzeitsgedichte für die Senatorin Catharina Dorothea Jeniſch, geb. Rendtorff (vgl. S. 27) 55
20. Ehe- und Erbvertrag Franz (II) Rendtorffs mit Eliſabeth Maria Lorentzen, 10. Juli 1808 (vgl. S. 28) 57
21. Brief von Auguſte Friederike Lorentzen, geb. Zur Mühlen, an ihre Tochter Eliſabeth Rendtorff über deren Sohn Guſtav (vgl. S. 28) 58

Anlagen: Seite

22. Brief Elisabeth Rendtorffs, geb. Lorentzen an ihren Sohn Martin, 18. März 1852 (vgl. S. 28) 59
23. Hochzeitslied für Dr. Carl Rendtorff von Fr. Hipp, 23. Oktober 1830 (vgl. S. 29) . . 62
24—27 betr. das fünfzigjährige Dienstjubiläum des Geheimen Justizrats Dr. Gustav (II) Rendtorff in Kiel, 18. März 1884 (vgl. S. 30 f.) 63
24. 25. Festberichte der Kieler Zeitung vom 19. und 20. März 63
26. Adresse der schleswig-holsteinischen Prälaten und Gutsbesitzer 65
27. Festlied 66
28. Zum Gedächtnis des Konsistorialrats Heinrich (II) Rendtorff in Preetz, 1868 (von Professor D. Fricke in Leipzig) (vgl. S. 31 f.) 67
29. Worte des Professors Lic. Franz Martin Rendtorff am Sarge seiner Mutter, Frau Konsistorialrat Emma Louise Rendtorff, geb. Schmid, 17. Juni 1904 (vgl. S. 32) . 68
Register . . . . . 73—77

Vorwort.

Den Grundstein der Erforschung unserer Familiengeschichte hat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Advokat Dr. Richard Rendtorff in Hamburg gelegt. Vielfach mit Rechtsangelegenheiten von Familiengliedern, sei es als Anwalt oder als Kurator oder als Testamentsvollstrecker, betraut, wurde er schon durch die Pflicht veranlaßt, Nachweise über unsere Familie zu sammeln und deren Verzweigung zu beobachten. Aber der sichtlichen Freudigkeit und Energie, mit welcher er Nachrichten und Vermutungen über Verwandtschaftsverhältnisse verfolgte, lag ein anderer Trieb zugrunde: ein stark ausgeprägter Familiensinn. Dr. R. Rendtorff verschaffte sich Auszüge aus den Kirchenbüchern, holte sich Auskunft im hamburgischen Archiv und stellte Forschungen in den öffentlichen Bibliotheken und anderen Sammlungen seiner Vaterstadt an, unterstützt von seinem Bruder Hermann Rendtorff. Er machte sich daran, Stammbäume der ältesten hamburgischen Rendtorffs festzustellen, die allerdings noch recht lückenhaft blieben, aber doch fast alle ihm bekannt gewordenen Personen an den richtigen Stellen enthalten. Sein Forschungskreis beschränkte sich lange auf Hamburg. Zur Ergründung der Herkunft unserer Familie hatte Dr. R. Rendtorff im Verwandtenkreise nach Überlieferungen sich umgesehen; aber was er erfuhr, war teils unglaubwürdig, teils zweifelhaft. Auf Grund einer Sage war ihm eine Abstammung aus den Niederlanden wahrscheinlich; er wußte, daß in der Alten Kirche zu Amsterdam ein buntes Glasfenster mit einem Teile des Rendtorffschen Wappens und der Unterschrift „Pieter Rendorp" vom Jahre 1746 sich befindet. Da fügte es ein Zufall, daß sich ihm eine Einsicht in eine weitere Verwandtschaft erschloß und neue, gesicherte Anhaltspunkte für die Abkunft der Familie Rendtorff zeigte.

Im Februar 1862 wurde in Haarlem auf der Post ein Brief abgegeben, der an einen Herrn J. Rendorp van Marhetten te Marhetten adressiert war. Marhetten war dem Haarlemer Postbeamten unbekannt; „sicherlich" — glaubte er — „ist Manchester gemeint", und so leitete er den Brief nach der großen englischen Industrie- und Handelsstadt. Sein englischer Kollege fand nun im Adreßbuch von Manchester keinen Rendorp, wohl aber einen E. Oscar Rendtorff, und in dessen Hände gelangte im März s. J. die Sendung, welche eine Rechnung enthielt. Herrn Rendtorff interessierte allerdings nicht diese Rechnung, wohl aber der Name Rendorp, und er setzte seinen Bruder in Hamburg, den genannten Dr. Rendtorff, in Kenntnis. Dieser stellte fest, daß der Adressat Herr Jonkheer Jacob Rendorp van Marquette, Bürgermeister von Heemskerk, wohnhaft auf seinem Gute Marquette zwischen Haarlem und Alkmaar, war. Der von Dr. Rendtorff mit diesem angefangene und von dessen Sohn, Herrn Jonkheer Joachim Rendorp van Marquette, aufgenommene Briefwechsel brachte das interessante Ergebnis, daß die niederländischen Rendorps den wesentlichsten Teil des Wappens, den silbernen Klauenflug in Rot, mit uns gemeinsam haben und aus Lüneburg stammen.

Dr. Rendtorff, welcher 1864 Aktuar des Niedergerichts in Hamburg wurde, ließ das neue Amt keine Muße, die Familiengeschichte weiter zu verfolgen, er benutzte daher auch die neuen Anhaltspunkte nicht mehr. Dennoch blieb die Forschung nicht lange liegen.

Ein einheitlicher Stammbaum der hamburgischen Rendtorffs und ihrer auswärtigen Abzweigungen ist gelegentlich der Herausgabe von Meyer-Tesdorpf, Hamburgische Wappen und Genealogien, 1890 von dem früh verstorbenen Herrn Gustav Th. Jencquel, dessen Mutter eine geborene Rendtorff ist — vgl. in der Familiengeschichte Nr. 81 — aufgestellt worden, für welchen die Aufzeichnungen von Hermann und Dr. Richard Rendtorff und die Angaben anderer Verwandten, auch des Unterzeichneten, benutzt, auch selbständige Ermittelungen mit großem Eifer angestellt wurden; freilich ist die Arbeit, welche überall von großer Liebe zur Sache zeugt, nicht frei von Unrichtigkeiten.

Zufällig gelangte ich bald darauf in den Besitz der Genealogie des holländischen Zweiges der Familie, herausgegeben 1891 von Polvliet, und fand darin bestätigt, daß sie ihren Ursprung auf Lüneburg zurückführt.

Nach dem Tode von Hermann Rendtorffs Witwe kamen seine und seines Bruders Sammlungen zur Familiengeschichte in den Besitz meines Bruders Franz Martin Rendtorff in Preetz. Sie haben mich angeregt, meinen eigenen, bereits in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Angabe älterer Verwandten zusammengestellten Stammbaum zu prüfen und zu erweitern, sowie gleichzeitig bei verschiedenen Archiven, insbesondere dem Archiv der freien und Hansestadt Hamburg, Nachfrage zu halten. Der Vorstand des letzteren, Herr Senatssekretär Dr. Hagedorn, hat freundlicherweise mir eine Reihe für diese Arbeit wertvoller Tatsachen mitgeteilt und die Einsicht verschiedener auf unsere Familie bezüglichen Akten des Archivs gestattet. Durch seinen Hinweis wurde ich namentlich auf den interessanten Entführungsprozeß gegen Hermann (III) Rendtorff aufmerksam und konnte daher die in Altona erfolgte Verehelichung des letzteren und die dortige Geburt seiner Kinder feststellen, dadurch also den Stammbaum weiter ausbauen. Außerdem habe ich durch Prüfung der Kirchenbücher und sonstige Ermittelungen den Stammbaum wesentlich berichtigen und ergänzen können. Ferner hatte ich die Freude, auf meine Nachfrage durch gütige Mitteilungen des Herrn Stadtarchivars Dr. Reinecke in Lüneburg und des Königlichen Staatsarchivs in Hannover zu dem bisher fehlenden Beweise für das Vorkommen der Rendorps und ihres Wappens in Lüneburg und anscheinend auch in Celle zu gelangen.

Soweit ich auf die einzelnen Familienmitglieder bezügliche besondere Tatsachen ermitteln konnte, sind sie von mir verwertet und zum Teil durch Beilagen urkundlich belegt.

Nachdem so meine Arbeit durch Sammlungen und mancherlei Beiträge von Verwandten, sodann aber durch die Mitteilungen staatlicher, städtischer und kirchlicher Behörden in Hamburg, Altona, Kopenhagen, Lüneburg, Hannover, Varel, Amsterdam und Haag gefördert worden war, und Herr Professor A. Hildebrandt in Berlin, der kundige Vertreter des Deutschen Herolds, unser Wappen nach heraldischen Gesetzen abgebildet und beschrieben hatte, habe ich Herrn Waldemar Zahn in Hamburg gebeten, sie unter Benutzung der Bibliotheken und anderer Sammlungen Hamburgs nachzuprüfen, zu ergänzen und durch geschichtliche Bemerkungen zu erläutern. Hierzu fehlte es mir an Zeit und Sachkunde. Herr Zahn hat die Arbeit, insbesondere deren geschichtlichen Teil, in kundiger Weise berichtigt und ganz erheblich, u. a. um den eingehenden Bericht über die Entführung der Katharina Langhans durch Hermann (III) Rendtorff und über die daraus hervorgegangenen Prozesse, erweitert, auch das alphabetische Inhaltsverzeichnis gefertigt. Für seine mühevolle und erfolgreiche Mitarbeit bin ich ihm zu besonderem Dank verpflichtet!

Indem ich zu den bereits genannten Namen der Herren, welche mein Familienbuch gefördert haben, noch diejenigen der Herren Stadtarchivar Dr. N. de Roever in Amsterdam, D. G. van Epen, Direktor der Archives héraldiques et généalogiques im Haag, Oberst Chr. Polvliet in Amsterdam und D. Rutgers van Rozenburg, Sekretär des Hoogen Raad van Adel im Haag, hinzufüge, spreche ich allen, welche mich unterstützt haben, herzlichen Dank aus.

Das Familienbuch ist zunächst für die Angehörigen der Familie Rendtorff bestimmt; der Stammbaum dieser Familie läßt sich bis auf den hamburgischen Bürger Hermann Rentorp

zurückführen, welcher 1622 auf der Elbe bei Neumühlen verunglückte; sonstige Nachrichten über die Familie lassen sich weiter zurück verfolgen.

Genealogie und Geschichte dieser Familie bilden den Hauptteil der Arbeit, und auf diesem Gebiete ist, soweit möglich, Vollständigkeit erstrebt worden. Indessen lag es nahe, nachdem einmal eine weitere Verästelung der Familie an der Wappengemeinschaft erkannt worden war, auch diese zu berücksichtigen. Zunächst gab es ältere Verwandte in Hamburg, zwar ohne bestimmten Nachweis eines Bindegliedes mit unserer besonderen Familie; aber sie führten ein gleiches Wappen wie das unserige, nämlich außer dem Klauenflug den Löwen, und dasselbe war der Fall in Lüneburg.

Die niederländischen Verwandten hatten aber unser Wappen in seiner einfachsten Gestalt, nämlich nur den Klauenflug, bis drei adlige Linien unter ihnen aufkamen und kompliziertere Wappen annahmen.

Endlich fand sich die Oldenburger Linie mit dem Klauenflug und dem Baumast.

Diese weiteren Familienverhältnisse zu berühren war geboten; aber man möge nicht den Vorwurf der Unvollständigkeit machen, wenn man Ren(n)dorfs, Ren(n)torfs, ja sogar Rendtorf(f)s anderswo entdeckt, etwa in Adreßbüchern — das Berliner von 1902 enthält z. B. zwei Rendorfs und einen Renndorf in Charlottenburg. Unter den Ausgelassenen nenne ich hier auch den in Adelung und Rotermund, Fortsetzungen und Ergänzungen zu Jöchers Allg. Gelehrten-Lexiko, Bd. 6 (1819), Sp. 1816 angegebenen gräflich schaumburgischen Gelehrten, Conrad Rentorph, der Rektor zu Möllenbek bei Rintelen, 1619 Konrektor, 1620 Rektor und 1626 Pastor in Stadthagen wurde und dort am 18. Juni 1629 starb. Die in Weimar vorkommende Familie Rindtorff ist mit der unsrigen nicht verwandt, ebensowenig das brandenburgische Adelsgeschlecht von Rintdorf (Rintorf, Rinndorf) und die westfälische Familie Rindorp.

Der Abschluß der Arbeit wäre verzögert worden, wenn ich mir nicht eine Beschränkung auferlegt hätte.

In Bürgerbüchern, Innungsbüchern und anderen Verzeichnissen, sowie in älteren Akten der Archive, besonders in Hamburg, Lüneburg und dessen Umgebung, wird sich voraussichtlich noch manches Interessante ausfindig machen lassen. Möchte dieses Buch daher Anregung zur Ergänzung und Fortsetzung der Familiengeschichte geben!

Allen, die mit weiteren Nachrichten mich versehen sollten, würde ich hierfür dankbar sein!

Kiel, im November 1904.

Justizrat Dr. J. Rendtorff.

Quellen.

Adelungk, Kurtze Hiſtoriſche Beſchreibung der Uhr-Alten Kayſerlichen und des Heil. Römiſchen Reichs Freyen An- See- Kauff- und Handels-Stadt Hamburg. Hamburg 1696.

Alberti, Lexikon der Schleswig-Holſteiniſch-Lauenburgiſchen und Eutiniſchen Schriftſteller von 1829 bis 1866. 2 Abtheilungen. Kiel 1867. 1868.

Anckelmann, Inscriptiones antiquissimae et celeberrimae urbis patriae Hamburgensis.

Baumeiſter, Das Privatrecht der freien und Hanſeſtadt Hamburg. 2. Bde. Hamburg 1856.

Behrmann, Hamburgs Orientaliſten. Dem XIII. internationalen Orientaliſten-Kongreß überreicht von der Averhoff-Stiftung. Hamburg 1902.

Beneke, Hamburgiſche Geſchichten und Sagen. 5. Aufl. Stuttgart und Berlin 1903.

Broderſen, Chronik von Gütergotts, in: Schriften des Vereins für die Geſchichte der Stadt Berlin. Juli 1874.

Buek, Genealogiſche und Biographiſche Notizen über die ſeit der Reformation verſtorbenen hamburgiſchen Bürgermeiſter. Hamburg 1840.

Buek, Die hamburgiſchen Oberalten, ihre bürgerliche Wirkſamkeit und ihre Familien. Hamburg 1857.

Buek, Hamburgiſche Alterthümer. Hamburg 1859.

Bürgerbücher, a) Hamburger, b) Lüneburger.

Eckardt, Alt-Kiel in Wort und Bild. Kiel 1899.

Fabricius, Justa funebria exequiis . . . Domini Johannis Langhans, J. U. D. reip. inclytae Hamburgensis Senatoris primi . . . . Hamburgi (1721).

Der Forſt und das Waldhaus in Wohldorf. Eine Hamburgenſie von ***. Mit einem Vorwort von Carl Borſum Hamburg 1884.

(Gaedechens,) Die Niederländiſche Armen-Caſſe. 2. Aufl. 1852.

Gaedechens, Geſchichte des Hamburger Rathhauſes. Hamburg 1867.

Gaedechens, Hiſtoriſche Topographie der freien und Hanſeſtadt Hamburg und ihrer nächſten Umgebung von der Entſtehung bis auf die Gegenwart. Hamburg 1880.

Gallois, Hamburgiſche Chronik von den älteſten Zeiten bis auf die Jetztzeit. 4 Bde. Hamburg 1861 f.

Geſchichtsblätter, Hanſiſche. Jahrg. 1902. Leipzig 1903.

Giſeke, Monumentum honori et memoriae . . . . Ioannis Schlüter J. U. L., inclytae reipublicae Hamburgensis consulis nimis inopinato humanis rebus d. V. Sept. MDCCLXXVIII erepti ex amplissimi Senatus decreto positum. Hamburgi 1779.

Guſtav-Adolf-Bote, Schleswig-Holſteiniſcher. Dresden 1896.

Hardkopfius, Gedenck daran Hamburg; D. i. Eine Klag- Trauer- Troſt- Straff- und Warnungs-Predigt über das Evangelium: Vom verlohrnen Schaaf, ꝛc. Gehalten den 7. Julii Anno 1622. Als zuvor am 2. Tage dieſes Monaths . . . ein Schiff vom Pulver aufgegangen, und eine Anzahl Menſchen geblieben, wie hernach weitläufftiger Bericht geſchicht . . . Hamburg, 1623 (2. Aufl. 1642, 3. Aufl. 1665).

Hebbel, Sämtliche Werke, herausgegeben von Werner. Berlin 1903.

van Heemskerk, Reinier, Genealogie van het oud en zeer Aanzienlyk Geslacht van Rendorp (nebſt einer Fortſetzung). Handſchriftlich.

(v. Heß,) Hamburg topographiſch, politiſch und hiſtoriſch beſchrieben. 3 Bde. 2. Aufl. Hamburg 1810. 1811.

Heſſelius, Hertzſtießende Betrachtungen von dem Elbe-Strom. Bd. 1. Hamburg 1675.

Jacobj, Geſchichte des Hamburger Niedergerichts. Hamburg 1866.

Janſen und Sammer, Schleswig-Holſteins Befreiung. Wiesbaden 1897.

Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon. 4 Bde. Leipzig 1750 f. — Fortſetzung und Ergänzungen zu Jöchers Allg. Gelehrten-Lexiko, bearb. v. Adelung und Rotermund. 6 Bde. Bremen 1784—1819.

Kirchen- und Schulblatt, Schleswig-Holſteiniſches. Jahrgang 1866 f.

Kirchenzeitung, Allgemeine. Darmſtadt 1868.

(Klefeker und Blank,) Sammlung der von E. Hochedlen Rathe der Stadt Hamburg . . . vom Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts bis auf die itzige Zeit ausgegangenen allgemeinen Mandate, beſtimmten Befehle und Beſcheide, auch beliebten Aufträge und verkündigten Anordnungen. 6 Thle. Hamburg 1765—1774.

Kneſchke, Neues allgemeines Deutſches Adelslexicon. 9 Bde. Leipzig 1859—70.

Kuh, Biographie Friedrich Hebbels. 2 Bde. Wien 1877.

Die Matrikel des Akademiſchen Gymnaſiums in Hamburg 1613—1883. Eingeleitet und erläutert von Sillem. Hamburg 1891.

Meyer und Tesdorpf, Hamburgiſche Wappen und Genealogien. Hamburg 1890.

Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Heft 20. Kiel 1903.
Moller, Cimbria literata. Tomi I—III. Havniae 1744.
Monatsschrift, Kirchliche. 1852.
Monatsschrift, Rheinische. 1851.
Morgensprachsbuch des Krameramts in Hamburg.
Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und deren Gebietes. Hamburg 1845.
Perthes, Handlexikon für evangelische Theologen. 1891.
Polvliet, Genealogie van het Geslacht Rendorp. s'Gravenhage 1891.
Preuß, Die Lippischen Familiennamen, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrgang 1883 (IX). Norden und Leipzig 1884.
Rosenkranz, Katalog der Historischen Landeshalle für Schleswig-Holstein. Kiel 1903.
Schrader, Führer durch die Sammlung hamburgischer Alterthümer. 4. Aufl. Hamburg 1903.
Schröder u. a., Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. 8 Bde. Hamburg 1851—83.
v. Schröder und Biernatzki, Topographie der Herzogthüm r Holstein und Lauenburg, des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der Freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck. 2. Aufl. 2 Bde. Oldenburg 1855—1856.
Der Stadt Hamburg Statuta und Gerichtsordnung (vom J. 1603. Zuerst gedruckt von Frobenius, Hamburg 1605).
(Stelzner,) Versuch einer zuverläßigen Nachricht von dem Kirchlichen und Politischen Zustande der Stadt Hamburg. 6 Bde. Hamburg 1731—39.
Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 10 Bde. Hannover 1859f.
Suhr, Beschreibung der St. Petri-Kirche. Hamburg 1842.
Westphalen, Geschichte der Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung. 2 Bde. Hamburg 1844.
Wochenblatt für Schleswig-Holstein, Landwirtschaftliches. 1900 und 1901.
Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
Zeitung für die Verhandlungen der 12. Holsteinischen Provinzialständeversammlung. Itzehoe 1863.
Zeitung, Kieler. Jahrgänge 1884 und 1888.
Zolli Kofer, Bürgerbuch der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1878.

Außerdem Akten und Mitteilungen von Archivvorständen und Privatpersonen, vgl. Vorwort.

Die Wappen der Familie Rendtorff und der verwandten Familien.

a) Der Lüneburg-(Celle)-hamburgiſche Aſt.

Herr Profeſſor A. Hildebrandt in Berlin hat ſeiner Zeichnung des Rendtorffſchen Wappens, die ich dieſem Familienbuche beigebe, folgende Beſchreibung hinzugefügt:

„Schild geſpalten; vorn ein links gewendeter, ſilberner Flügel, aus welchem unten eine goldene Adlerklaue hervorgeht, in Rot; hinten ein rechts gewendeter, goldener, rot bewehrter und gezungter Löwe in Blau. Auf dem ſilbern-rot-blau-golden bewulſteten Helm der Löwe des Schildes wechſelnd zwiſchen zwei ſilbernen Flügeln. Helmdecken rechts ſilbern und rot, links golden und blau."

Eine farbige Darſtellung unſeres Wappens nebſt Blaſonnierung iſt dem Stammbaume unſerer Familie bei Meyer-Tesdorpf S. 313 (vgl. S. 319) beigefügt.

Dieſes Wappen teilen wir Rendtorffs, d. h. die Nachkommen des im Anfang des 17. Jahrhunderts lebenden Hamburger Bürgers Hermann (I) Rentorp mit dem anderen hamburgiſchen, jetzt, wie es ſcheint, ausgeſtorbenen Zweige, deren Ahnherr im 16. Jahrhundert Geerd Rentorp wurde, ferner mit einem Lüneburger und, wenn wir von einem ſolchen ſprechen dürfen, auch mit dem Cellenſer Zweige.

Von dieſem letztgenannten kennen wir die älteſte Darſtellung unſeres Wappenſchildes; es iſt das Siegel unter der im nächſten Abſchnitte näher zu beſprechenden Quittung, die ein Hermann Rentorp am 18. April 1583 in Celle ausſtellte (vgl. S. 5).

Sodann folgt der von einem Löwen gehaltene ſteinerne Wappenſchild des Juraten Geerd Rentorp zu Hamburg vom Jahre 1591. In dieſem Jahre errichtete man nämlich an der Südſeite der St. Petrikirche ein Beinhaus und ſchmückte deſſen Dach mit dem Standbild des heiligen Petrus und den von Löwen gehaltenen Wappenſchilden der beiden damaligen Leichnamsgeſchworenen und der beiden Juraten der Kirche, alſo auch Rentorps. Nach der Einäſcherung des Gotteshauſes im großen Brande, am 7. Mai 1842, wurde von den vier Wappenhaltern nebſt Schilden nur der Rentorpſche gerettet, der jetzt in der Sammlung hamburgiſcher Altertümer aufbewahrt wird.[1]

Das dritte Beiſpiel gewährt das Siegel unter dem Teſtament des Lüneburger Brauers Friedrich Rentorpf, 1672 (ſ. u. S. 5); auf dieſem iſt auch der Helm nebſt Helmzier dargeſtellt.

Das Gleiche findet ſich auf den Abdrücken des Siegels Hermann (IV) Rendtorffs in Hamburg von zirka 1730 in einer Prozeßakte des Staatsarchivs der freien und Hanſeſtadt Hamburg (Cl. V, Gefach 631, R Nr. 1647a und b).

Wenn nun auch in plaſtiſchen Darſtellungen des Wappens ſich die urſprüngliche Einheit eines Lüneburger und eines Cellenſer (?) Zweiges und der beiden Hamburger Zweige (der älteren oder Geerd-Linie und der jüngeren oder Hermann-, jetzigen Rendtorffſchen Linie) erwieſen hat, ſo iſt doch zu bedauern, daß ein älteres Beiſpiel in wirklichen oder durch Schraffierung angedeuteten Farben nicht vorkommt, ſo daß eine Übereinſtimmung der letzteren nur als wahrſcheinlich angenommen werden kann. Jedenfalls ſind die Farben des Rendtorffſchen Wappens durch Herkommen geſichert.

[1] Vgl. Suhr, Petrikirche, S. 5 (wo irrtümlich der Klauenflug für einen Palmenzweig gehalten wird); Buek, Hamburgiſche Alterthümer, S. 17; Schrader, Führer durch die Sammlung hamburgiſcher Altertümer, 4. Auflage, S. 18.

b) Der niederländiſche Aſt.

Das eben beſchriebene Wappen iſt nur dasjenige eines Aſtes, den wir als den Lüneburg-(Celle)-hamburgiſchen bezeichnen können.

Die bürgerlichen Rendorps in Amſterdam (vgl. S. 5f).

Unſer eigentliches Stammwappen iſt wohl der ſilberne Klauenflug in Rot; es wird noch jetzt durch die bürgerliche Familie Rendorp, die in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Lüneburg nach Holland auswanderte, vertreten. Der Klauenflug weicht jetzt nur dadurch von dem unſerigen ab, daß er nicht nach links, ſondern nach rechts gewandt iſt; die Helmzier bildet ein goldgeſchnäbelter, natürlicher Adler. Auf Siegelabdrücken von 1683 und 1732 findet ſich jedoch noch die gleiche Wendung des Klauenfluges, wie in unſerem Wappen; auf dem von 1683 iſt ein ſolcher auch als Helmzier anſtatt des Adlers dargeſtellt.

Das Gutswappen von Marquette (vergl. S. 6).

Nach dem Erwerb des Landgutes Marquette bei Heemskerk durch die Familie Rendorp führte der Gutsherr ein geviertes Wappen mit dem ſilbernen Klauenflug in Rot in den Plätzen 1 und 4 und dem ſilbernen Löwen in Blau des Wappens der adligen Herren van Heemskerk, der ehemaligen Beſitzer des Gutes,[1] in den Plätzen 2 und 3.

Die adligen Rendorps van Marquette in Amſterdam (vgl. S. 6).

Als 1815 eine adlige Linie Rendorp van Marquette gebildet wurde, nahm ſie ſtatt des ſilbernen Löwen einen rechts gewandten, goldenen, rot bewehrten und gezungten Löwen in den zweiten und dritten Platz ihres Schildes auf, ſchwerlich in Anlehnung an das Wappen unſeres Aſtes, ſondern vielleicht an das niederländiſche Staatswappen. Auf dem gekrönten rechten der beiden mit einem goldenen Kreuze am Halsbande verſehenen Helme iſt die Zier ein wachſender, links gewandter, ſchwarzer, golden geſchnäbelter, rot gezungter Adler, auf dem ſilbern und rot bewulſteten linken Helm ein rechts gewandter, goldener, rot bewehrter und gezungter Löwe; Helmdecken ſilbern und rot; Wappenſpruch: Virtute duce.

Die adligen Rendorps in Amſterdam (vgl. S. 6).

Das Wappen der 1816 geadelten Amſterdamer Linie Rendorp iſt dem vorhergehenden faſt ganz gleich, nur daß im zweiten und dritten Platze, ſowie auf dem linken Helme der Löwe, dem Wappen von Heemskerk entſprechend, ſilbern, rot bewehrt und gezungt, auf dem rechten Helme der Adler ſilbern, golden geſchnäbelt und rot gezungt, der Wulſt auf dem linken Helme blau und ſilbern iſt. Der Wappenſpruch iſt gleichfalls Virtute duce.

Die adligen Rendorps in Limburg (vgl. S. 6).

Der 1882 geadelte Limburger Zweig behielt den Wappenſchild der bürgerlichen Familie Rendorp bei. Der Helm iſt jedoch gekrönt, die Helmzier ein wachſender, ſilberner, golden geſchnäbelter, rot gezungter Adler; die Decken ſind rot und ſilbern; ferner ſind Schildhalter zwei ſich umſchauende, ſilberne, golden geſchnäbelte und bewehrte, rot gezungte Adler, die an einem goldenen Halsband ein dreieckiges, rotes Schildchen mit dem ſilbernen Klauenflug tragen, der auf dem rechten Schildchen links, auf dem linken rechts gewandt iſt; Wappenſpruch: Virtute duce.[2]

---

[1] Nach freundlichen brieflichen Mitteilungen der Herren Direktor Dr. van Epen und Dr. Rutgers van Rozenburg im Haag und Oberſt Polvliet in Amſterdam.

[2] Die niederländiſchen Wappen ſind beſchrieben in Rietſtap, Armorial général II, S. 550, die drei adligen bei Polvliet, S. 3f (nebſt einer farbigen Wiedergabe des Wappens der Rendorps van Marquette). — Außerdem verdanke ich einige Mitteilungen der brieflichen Auskunft der Herren Direktor Dr. van Epen, Dr. Rutgers van Rozenburg und Oberſt Polvliet.

c) Der oldenburgiſche Aſt (vgl. S. 6).

Die aus Hoya ins Oldenburgiſche eingewanderten Rendorffs haben im geteilten Schilde oben den Ulaueuflug, unten einen Baumaſt mit Zweig im Wappen. Über die Farben konnte ich nichts ermitteln.[1]

Da wir das Wappenſchild der bürgerlichen niederländiſchen Rendorps für den urſprünglichen unſeres gemeinſamen Geſchlechtes halten, ſo iſt entweder anzunehmen, daß in Lüneburg eine Familie ohne den Löwen und eine andere mit ihm im Wappen zugleich lebten, oder daß etwa in Lüneburg der einfache Wappenſchild verſchwand, als daſelbſt eine Familienteilung ſtattfand, deren Ausdruck eine Wappenänderung war. Sollte das letztere der Fall ſein, ſo muß es etwa zwiſchen 1540 und 1550 geſchehen ſein; denn nicht lange vor 1540 wanderte Joachim Rendorp nach Holland aus, und bald nach 1550 ſchon muß Geerd (I) Rentorp in Hamburg geweſen ſein. Vielleicht ſollte durch den goldenen Löwen in Blau die Familie als die lüneburgiſche bezeichnet werden. Freilich iſt das Wappen des Fürſtentums Lüneburg ein blauer Löwe in Gold mit roten Herzen. Die Abtrennung der ſpäteren Oldenburger Familie mag die Änderung des alten Rendorpſchen Wappens veranlaßt haben.

[1] Meyer-Tesdorpf. S. 319, wo ohne genügenden Grund vermutet wird, daß der Baumaſt dem Veltheimſchen Wappen entnommen ſei.

Der Urſprung der Familie Rendtorff und die verwandten Familien in Lüneburg, den Niederlanden und Oldenburg.

Am 14. Auguſt 1482 ließ der Rat von Lübeck mit Genehmigung des Herzogs von Sachſen-Lauenburg in Lauenburg einen gewiſſen Hinrich Weſtvale hinrichten, weil er auf dem Wunnekenbrok bei Oldesloe Straßenraub getrieben hatte. Unter ſeinen entkommenen Spießgeſellen war, wie man in Erfahrung gebracht hatte, ein „Renttorpe" geweſen. Hier begegnet uns der Name unſerer Familie zuerſt; aber wir zweifeln, ob dieſer Wegelagerer ihr Mitglied war. Die Namen ſind in den Aufzeichnungen des Lübecker Protonotars Johann Wunſtorp über Straßenraub in den Jahren 1477—83[1], denen wir die obige Nachricht entnehmen, ungenau wiedergegeben; wahrſcheinlich iſt dieſer Renttorpe dieſelbe Perſon wie der ſchon früher in Weſtvales ſauberer Geſellſchaft ſich umhertreibende Hinrik Rynecktorp, den einmal der Lauenburger Herzog als Bürgen für eine Schuld von 200 rheiniſchen Gulden geſtellt hatte, vielleicht ein Verwandter des 1481 genannten Straßenräubers Hans Ryſtorp (Reſtorp, 1482: von Reſtorppen) „tor Ovelengamme" oder des nicht beſſeren Diderik Rynecktorp. —

Nach einer ſpäteren Hamburger Familientradition wanderten im 16. Jahrhundert, als Herzog Alba gegen die Niederlande heranzog (1567), drei proteſtantiſche Brüder aus Namur aus, und der eine wandte ſich nach Holland, der andere nach Liſſabon, der dritte nach Hamburg; es ſollen drei Rendorps geweſen ſein, die ihren Namen nach einem Orte in der Nähe von Namur führten und die Begründer dreier Familien wurden, unter denen die Rendorps in den Niederlanden, eine baroniſierte Familie Rendufe in Portugal und die Rendtorps, Rentorps und Rendtorffs in Hamburg zu verſtehen ſein ſollen. Wir haben es hier mit einer Sage zu tun, die entſtehen und ſich fortpflanzen konnte, als den Familienmitgliedern geſchichtliche Tatſachen unbekannt geworden waren und ſie ſich leeren, aus Namensähnlichkeiten geſchöpften Vermutungen über ihre Herkunft hingaben. Die Hinfälligkeit der angegebenen Tradition wird dadurch bewieſen, daß es ſchon vor 1567 Rendorps in Lüneburg, in Hamburg und in Holland gab. Die Rendorps in Holland ſind tatſächlich aus Lüneburg dahin eingewandert, eine angebliche Familie Rendufe in Portugal hat mit der unſerigen ſchwerlich etwas zu tun.

a) Die Rendorps im Lüneburgiſchen.

Die älteſten bekannten Träger des Namens unſerer Familie nannten ſich Rendorp, Rentorp oder Renntorp und waren Bürger der Stadt Lüneburg; vielleicht führten ſie ihren Namen nach dem Dörfchen Reindorf in der Lüneburger Heide.[2] Sie bildeten eine einfache Krämerfamilie; vergeblich ſucht man in Büttners „Genealogiae Oder Stamm- und Geſchlecht-Regiſter der vornehmſten Lüneburgiſchen Adlichen Patricier-Geſchlechter" (Lüneburg 1704) den Namen eines Sohnes oder einer Tochter unſerer Familie unter den Patriziern der Stadt.[3]

[1] Hanſiſche Geſchichtsblätter Bd. X, Jahrgang 1902, S. 211.

[2] Ein lippiſches Dorf Rentorp, alt Redelinctorp, nennt Preuß, Die Lippiſchen Familiennamen S. 23.

[3] Sämtliche folgenden Angaben über die Rendorps in Lüneburg verdanke ich den Mitteilungen des Herrn Stadtarchivars Dr. Reinecke daſelbſt. Hauptſächlich kommt das dortige Bürgerbuch von ca. 1400—1605, Donatus burgensium, in Betracht. Vielleicht wird ſich noch ſpäter einiges in den Urkunden finden; jedoch iſt deren Ordnung erſt bis zum Jahre 1472 gediehen.

1. Herman (I) Rendorp wurde 1527 Bürger, 1528 Mitglied der Kramerinnung. Derselbe Herman R. war es wohl, der im Bürgerbuch 1553 und 1556 als Bürge für Neubürger genannt wird.
2. Herman (II) Rendorp wurde 1558 Mitglied der Kramerinnung.
3. Gerd Rendorp ist Bürge für Neubürger in den Jahren 1562, 1578 und 1582.
4. Friedrich (I) Rentorp gewann die Kramerinnung 1571.
5. Jürgen R. desgl. 1594.
6. Hermann (III) R. desgl. 1600.
7. Albrecht R. desgl. 1602.
8. Friedrich (II) Rentorpf, Brauer-Ältermann, ältester Jurat der St. Nikolaikirche.
9. Wilhelm, Friedrichs (II, vgl. 8) Bruder.
10. Anna Elisabeth, Friedrichs (II, vgl. 8) Tochter.
11. Johann, Wilhelms (vgl. 9) Sohn.

Über 8—11 erfahren wir näheres aus Friedrichs (II) Testament vom 29. Januar 1672, dessen Original auf Pergament (38×35,5 cm) im Lüneburger Stadtarchiv aufbewahrt ist.[1] 1672 war Wilhelm bereits tot. Mit seiner Tochter Anna Elisabeth hatte Friedrich ehemals in Zwiespalt gelebt und ein ihr ungünstiges Testament gemacht. Nachdem er aber „ihren menschlichen Fehltritt" verziehen, setzte er sie nunmehr als Gesamterbin ein, schenkte aber der Nikolaikirche ein mit 4 % aus seinem Brauhause verzinstes Kapital von 100 Rtlr. und bedachte einige Personen, u. a. seinen Neffen Johann, mit kleinen Vermächtnissen.

Die genannten Personen sind die einzigen uns bekannten Rentorfs in Lüneburg. Ob Verwandte von ihnen sich über weitere Ortschaften der Lüneburger Heide verbreitet haben, wissen wir nicht. Vielleicht war ein Hermann Rentorp in Celle ansässig; wenigstens quittierte er dort mit Unterschrift und Wappensiegel am 18. April 1583 laut des aus Kloster Oldenstadt (Nr. 214) stammenden Originals im Staatsarchiv in Hannover dem fürstlichen Rentmeister Johannes Huber zu Celle über ein Kapital von 350 Mark nebst 18 Mark 2 Schillingen Zinsen, die jenem die Erben Jürgen Weidmanns in Ülzen schuldig gewesen waren.[2]

b) Die Rendorps in den Niederlanden.

Der niederländische Ast der Rendorps hat bereits eine gedruckte Monographie gefunden in Polvliet, Genealogie van het Geslacht Rendorp. Bijgewerkt uit het genealogisch en heraldisch archief. 'sGravenhage, Genealogisch en Heraldisch Archief 1891.[3] Danach soll in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Hermann Hans von Roendorp oder Rundorp aus Lüneburg nach seinem Übertritt zum Luthertum nach Amsterdam gekommen sein, und seiner Ehe mit Ludewich (Luise) von Veltheim sollen zwei Söhne, Hans und Joachim, entsprossen sein, von denen der letztere sich später Rendorp genannt habe. Bestimmter lauten die Nachrichten über den wahrscheinlich in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in Lüneburg geborenen Jochim Rendorp[4], der bald als Besitzer der Seifensiederei de Pauw in Amsterdam, bald als dortiger Kaufmann bezeichnet wird. Er heiratete 1568 Lijsbeth Bicker aus Alkmaar, wurde mit dem Hause de Vogelenzang belehnt und 1584 Amtmann (baljuw) und Rentmeister von Brederode; er starb 1591. Viel später, jedenfalls nach 1576, kam sein Bruder Jürgen (Jurrien, Juriaan) Rendorp mit seiner Gattin Katharina, geb. Maryus (?) und seinen beiden 1574 bezw. 1576 geborenen Töchtern Katharina und Elisabeth aus Lüneburg nach Amsterdam. Jürgen lebte jedenfalls noch im Jahre 1599; denn am 29. Oktober dieses Jahres gab er als Oheim seine Einwilligung zum Ehebund zwischen seinem Neffen Gerrit Rendorp, Jochims Sohne, und Edel Schellinger. Jürgens Töchter heirateten Antwerpener Bürgerssöhne: Katharina am 16. November 1591 Jasper van Wickevoort, und

[1] Vergl. Anlage 2.

[2] Vergl. Anlage 1.

[3] Außerdem stand mir eine Kopie der handschriftlichen „Genealogie van het oud en zeer Aanzienlyk Geslacht van Rendorp, Oorspronklyk uit Lunenburgh, by een verzameld en in order gebracht door Mr. Reinier van Heemskerk Reiniersz., Kerkmeester van de Nieuwe & Engelsche kerken te Amsterdam", nebst einer Fortsetzung bis ca. 1890, ferner eine mangelhafte Abschrift der im Amsterdamer Stadtarchiv befindlichen Genealogie zur Verfügung.

[4] Mit diesem beginnen auch die Genealogien des Amsterdamer Stadtarchivs und van Heemskerks.

Elisabeth am 9. August 1614 nach dem Tode des Vaters, aber noch zu Lebzeiten ihrer Mutter Pieter Pieterszoon Wybrantß.[1]

Jochims gleichnamiger Urenkel, geb. in Amsterdam 19. November 1671, gest. daselbst 16. Mai 1730[2], kaufte 1717 das Landgut Marquette, das ehemals Heemskerk geheißen hatte[3], im Kennemerlande zwischen Alkmaar und Haarlem. Er nannte sich nun „Heer van Marquette", und ebenso unter seinen Nachkommen der jedesmalige Herr der Besitzung, an den sie durch Erbschaft überging. Als nun einem Urenkel dieses Jochim, Willem, Herren von Marquette, am 16. September 1815 der erbliche niederländische Adel verliehen wurde, nannte sich dieser älteste niederländische Zweig Rendorp van Marquette mit dem Titel Jonkheer für die männlichen Mitglieder. Ein Ururenkel des ersten Besitzers von Marquette, Pieter Nicolaus Rendorp, wurde am 24. November 1816 erblich geadelt. Wiederum ein Nachkomme jenes Jochim, Herren von Marquette, Christiaan Lodewijk Rendorp, geb. in Weurt im Limburgischen am 23. Juni 1842, wurde am 3. Februar 1882 in den erblichen Adelsstand erhoben und begründete die limburgische adlige Linie Rendorp. Somit befinden sich in den Niederlanden außer der bürgerlichen Familie Rendorp die drei abgezweigten adligen Familien. Alle diese Rendorps stammen aber nach ihren eigenen Überlieferungen von jenem Lüneburger Joachim ab, und zwar sind die Begründer sämtlicher Zweige, auch des bürgerlichen, erst die beiden Enkel des Käufers von Marquette, Jochim und Pieter Nicolaus, die im 18. Jahrhundert lebten; so lange wurde anscheinend das Geschlecht immer nur durch einen einzigen Sohn fortgepflanzt.

c) Die Rendorffs in Oldenburg.

Der verwandtschaftliche Zusammenhang unserer Familie mit den Rendorffs in Oldenburg wird, abgesehen von dem gemeinschaftlichen Namen, durch das Wappen der letzteren (der Adlerklaue in einem Felde) wahrscheinlich; sonst ist er nicht nachweislich. Wir kennen nur zwei Generationen. Georg Rudolph Rendorff wurde am 4. November 1741 auf Lohhaff bei Hoya geboren, verheiratete sich am 1. Dezember 1767 mit Sophia Louise Hemcken (geb. am 3. September 1746 in Bockhorn im Oldenburgischen, gest. am 30. März 1810) und zog mit ihr am 16. März 1771 nach Varel, wo er Gastwirt und Kaufmann im Schrittning war und am 27. August 1816 starb. Sie hatten zwei Söhne: Melchior, geb. in Varel am 26. (29.?) April 1775, und Anton Engelbert, geb. am 5. (8.?) Februar 1779 in Varel, gest. 1840 in London, wo beide Kaufleute gewesen waren, ohne sich zu verheiraten. Deren Schwester Dorothea Catharina, geb. am 3. Mai 1769, heiratete am 19. Februar 1791 den Advokaten Alexander Samuel Mosle, geb. am 6. Februar 1762, der später gräflich Bentinckscher Kanzleirat und Oberinspektor der Herrschaften Varel und Kniephausen wurde.

---

[1] Jürgen, seine Frau und seine Tochter Elisabeth werden von Polvliet gar nicht erwähnt, Katharina als Gemahlin Gaspar van Wickevoorts nur in einer Anmerkung S. 6 ohne Bestimmung ihrer Verwandtschaft mit der Familie Jochim Rendorps. Die angegebenen Nachrichten sind nach Auszügen aus einem (?) Kopulationsbuch im Stadtarchiv zu Amsterdam. Leider lag bei der Zusammenstellung dieses Familienbuches nur eine recht fehlerhafte Abschrift dieser Auszüge vor. Ein Hans Pieterszoon Wybrants und ein Pieter Wybrants zogen vor 1639 aus den Niederlanden nach Hamburg und erwarben hier das Schutzbürgerrecht, welches auf einem besonderen Vertrag der einwandernden Niederländer mit der Stadt beruhte. Vgl. Gaedechens, Die Niederländische Armen-Kasse S. 8.9.

[2] Verheiratet 1702, mit Maria Catharina Meyners, einer Urenkelin der eben genannten Jasper van Wickevoort und Katharina Rendorp.

[3] Die Änderung des Namens hatte im Jahre 1612 der damalige Besitzer, Daniel de Hertaing, Herr von Marquette im Hennegau, vorgenommen. Vgl. Polvliet S. 11.

Die Hamburger Familien.

a) Im allgemeinen. Die auf der Stammtafel nicht verzeichneten verwandten Träger des Namens Rendtorff (Rendorp, Rentorp).

Wir dürfen annehmen, daß der älteste in Hamburg nachweisbare Angehörige unserer Familie im weiteren Sinne schon etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts hier lebte. Nach und nach traten mehrere ihres Namens hinzu, deren nahe Verwandtschaft untereinander zwar wahrscheinlich, aber nicht erweislich ist. Eine mehrfache Einwanderung von Rentorps und Rendorps darf angenommen werden. Wohlstand und Ansehen des einen Rentorp und die Aussicht, in Hamburg zu beiden leichter zu gelangen als in Lüneburg, mochten den anderen Verwandten zur Übersiedelung dorthin veranlassen. Alle hier vorkommenden Träger dieser Namen, deren Wappen bekannt geworden ist, haben, wie wir bereits gesehen haben, genau dieselbe Form des Wappens wie die lüneburgischen. Auch dieselben Vornamen erscheinen, und endlich folgen anfangs die Hamburger Rentorps demselben Beruf wie die Lüneburger: sie sind Krämer, und ihr Bemühen geht dahin, die schweren Bedingungen zu erfüllen, ohne welche sie in Hamburg damals einem Geschäft nicht selbständig vorstehen durften. Die Seidenhändler, „Krautkrämer" (krütkramer, d. i. Drogisten, Materialwaren- und Farbenhändler) und die Eisenkrämer waren zu einer Innung, dem Krameramt, mit Zunftprivilegien vereinigt. Wer Amtsbruder werden wollte, mußte in der Regel sieben Jahre lernen; dann forderte („eschede") er zum ersten Male das Amt und wurde nun Geselle. Nach sechs Jahren „eschede" er zum zweiten Male das Amt; jedoch erst nach fünf Jahren, nachdem er zum dritten Male „geesched" hatte, wurde er Amtsbruder, achtzehn Jahre nach seinem Eintritt als Lehrling. Söhne von Amtsbrüdern und Männer, die Witwen oder Töchter der Amtsbrüder heirateten, konnten bereits im Alter von 18 Jahren das Amt „eschen" und erhalten, ein wichtiges Vorrecht, welches das Ansehen des Krameramts und des von ihm vertretenen Standes sehr erhöhte.[1] Aus den Angaben des Morgensprachsbuches des Krameramts über die „Eschungen" können wir nun erkennen, welche der folgenden Rentorps Amtsbrudersöhne waren und welche nicht.

Die Formen unseres Familiennamens sind sehr mannigfaltig; es begegnen Rendorp, Rentorp, Renntorp, Renttorp, Rendtorp, Rentdorp, Rendorf, Rendorpf, Rendorff, Rentorf, Renntorf, Renttorf, Renttorff, Rendtorf, Rendtdorff und Rendtorff. Fast alle diese Namensformen finden sich in amtlichen und nichtamtlichen Urkunden auf die dem Stammbaum angeschlossenen Personen und die übrigen, entfernteren Verwandten angewandt; aber es lassen sich doch folgende Beobachtungen machen:

1. Die Mitglieder der älteren oder Geerd-Linie[2] nannten sich vorwiegend Rentorp.

2. Die Mitglieder einer jüngeren oder Hermann-, späteren Rendtorffschen Linie[3] hießen ehemals öfter Rendorp als Rentorp.[4]

3. Die Form Rendtorp, —torf(f), welche eine Vermittlung zwischen Rendorp und Rentorp darstellt, erscheint bei Angehörigen der Geerd-Linie zuerst 1619, 1683 und 1708. Der wahrscheinlich mit der Hermann-Linie nahe verwandte Orientalist Johann wurde 1689

---

[1] v. Heß, Hamburg. T. 3. S. 355.

[2] Vgl. S. 11.

[3] Vgl. S. 12.

[4] Der Unterschied der Rentorps und Rendorps tritt besonders in den Auszügen aus dem Taufregister der St. Nikolai-Kirche hervor.

Rendtorff geschrieben. Nachdem in der Hermann Linie während des 17. Jahrhunderts die Form Rentorp, hochdeutsch: —torf, die Form Rendorp, —dorf zu verdrängen angefangen hatte, wurde die Form Rendtorf, —torff seit 1706, wahrscheinlich schon früher, von der Familie angenommen und ungefähr seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von den Angehörigen allgemein gebraucht; in den die Familie betreffenden Schriftstücken, die von anderen, auch von weltlichen und kirchlichen Behörden ausgingen, werden aber gewöhnlich noch die alten Formen bis tief ins 18. Jahrhundert hinein gebraucht.

Folgenden Verwandten unserer Familie können wir eine Stelle in unserem Stammbaum nicht anweisen:

1. Geerd (I) Rentorp (ein Sohn des S. 5 genannten Lüneburgers Geerd ?) wird um 1551 als Lehrling in einen Krämerladen eingetreten sein; er forderte 1560 die erste, 1564 die zweite Gesellenprüfung und wurde am 18. Juli 1569 als Amtsbruder des Krameramts aufgenommen, als dessen Ältermann er 1588 und noch 1609 genannt wird. Er ist offenbar ein angesehener Mann gewesen. Er heiratete eine Frau aus vornehmem Hause, Katharina, Heinrich Frone's Witwe, Tochter des Cord Rheder (gest. 8. November 1575) und der Bürgermeisterstochter Katharina geb. Wetken (gest. 14. November 1575), die Schwester des Domdekans und städtischen Syndikus Dr. Michael Rheder, der seinen in der St. Nikolaikirche begrabenen Eltern eine Grabschrift widmete.[1] Geerd war 1591 Jurat der St. Petrikirche; als solchen haben wir ihn bereits kennen gelernt (S. 1) bei der Beschreibung seines Wappens auf dem Dache des ehemaligen Beinhauses der Kirche, und im Verzeichnis der Mitglieder des Kirchenvorstandes, das in demselben Jahre in den Knopf des ausgebesserten Kirchturms eingelötet wurde, befand sich auch sein Name.[2] In diesem Ehrenamte blieb Geerd bis zu seinem Tode im Jahre 1632. In den Jahren 1602 und 1603 gehörte er zu den hundert Bürgern, welche mit dem Rat über einen neuen Ratseid und Bürgereid und die Abfassung eines neuen Stadtrechts verhandelten, von seinem Kirchspiel gewählt[3], und schwur am 11. Oktober 1603 den neuen Bürgereid.[4] Er wohnte 1593 in einem der Stadt gehörenden Hause, das etwa auf der Stelle des jetzigen Patriotischen Gebäudes oder des Dammes der Straße „Börsenbrücke" lag, und mietete es am 31. Oktober 1593 aufs neue von Ostern 1594 bis Ostern 1595 für 165 ℔; 1599 fiel dasselbe Haus dem großen Erweiterungsbau des benachbarten Rathauses zum Opfer.[5] Im Jahre 1596 besaß Geerd in der Hunde- oder Beckmacherstraße, die seit dem großen Brande von 1842 nicht mehr vorhanden ist, ein Wohnhaus, für welches er den Feuerkassenkontrakt am 11. August 1596 mit unterschrieb.[6]

2. Hans (Johann I) Rentorp forderte als Geselle im Jahre 1569 zum ersten Male das Krameramt. Hoffentlich ist er nicht derselbe wie „Hans Rondorp", der am 13. März 1592 wegen Ermordung Hans Sandbergs in Hamburg geköpft wurde.[7]

3. Geerd (II) Rentorp wurde am 15. August 1594[8] in das Krameramt aufgenommen. Da im Morgensprachbuch keine weitere Amtsforderungen von ihm erwähnt werden, dürfen wir annehmen, daß er bereits die oben genannten Vorrechte eines Sohnes eines Amtsbruders genoß, der kein anderer war als Geerd I (vgl. 1). Er verheiratete sich im Jahre 1596; der Name seiner Frau ist nicht bekannt. Er erwarb erst am 29. August 1614 das Bürgerrecht, als civis filius (Bürgerssohn) und institor (Krämer), laut Bürgerbuch. Vermutlich hing diese Erwerbung des Bürgerrechts mit einer zweiten Verheiratung zusammen, nachdem wohl die erste Ehe kinderlos gewesen war; jedenfalls wurde er erst 1616 und 1619 Vater zweier Söhne, Geerds (III) und Heinrichs.

4. Johann (II) Rentorp forderte, als Geselle bei Geerd (I oder II?) Rentorp, im Jahre 1601 zum ersten Male das Krameramt.

5. Cord Rentorp ließ laut Taufregister der St. Katharinenkirche eine Tochter:

6. Anna (I) Rentorp am 9. Juni 1614 taufen; Gevattern: Margareta Bedendorpen

---

[1] Anckelmann, Inscriptiones Nr. LXI. — Buek, Hamburger Bürgermeister (1840) S. 26. — Derselbe, Die Hamburger Oberalten (1857) S. 28.

[2] Suhr, Petrikirche S. 118, 185.

[3] Westphalen, Geschichte der Haupt-Grundgesetze der Hamb. Verf. Bd. 1, S. 161.

[4] Laut Bürgerbuch.

[5] Gaedechens, Gesch. d. Hamb. Rathauses S. 17 f.

[6] Mitteilungen des Hamb. Staatsarchivs.

[7] Gallois, Hamb. Chronik II, S. 1149.

[8] Er war damals also mindestens 18 Jahre alt, wahrscheinlich aber auch nicht viel älter.

(Beckendorpen?),[1] Margareta Troeſes (Roers?) und Lazarus Jenſs (Jans?). Da ein Paul Jans Bürge für Hermann Rendorp, den Begründer der Hermann-Linie, war, als derſelbe Bürger wurde, und der Name Roers unter Gevattern von Angehörigen dieſer Linie mehrfach erſcheint (vgl. 12 und 16), ſo iſt vermutlich Cord R. deſſen Bruder geweſen.

7. Geerd (III) Rentorp, Sohn Geerds (II, vgl. 3), getauft am 25. Oktober 1616 laut Taufregiſter der St. Nikolaikirche; Gevattern: Eduard Bunge, Johannes Kempcke und Eliſabeth Mollers. Er wurde Kaufmann und am 16. Juli 1641 Bürger. Seinen Tod fand er vielleicht durch Mord am 17. Januar 1686 (vgl. unten zu 17: Geerd Hinrich R.)

8. Jürgen Rentorp war am 2. Mai 1617 Bürge für einen Neubürger Jochim Kroger.

9. Hinrich Rendtorp, Sohn Geerds (II), getauft am 17. März 1619 laut Taufregiſter der St. Nikolaikirche; Gevattern: Hinrich Hering, Henricus Klaſs und Ilſabe Schröderß. Er wurde Kaufmann und am 18. April 1651 Bürger. Er wurde am 1. September 1646 Pate ſeines Neffen Geerd Hinrich R. (vgl. 17).

10. Jeronymus Rentorp wird 1627 als Gevatter genannt laut Mitteilung des Hamburger Staatsarchivs.

11. Tönnies Rendorf ließ laut Taufregiſter der St. Katharinenkirche eine Tochter:

12. Anna (II) Rendorf am 23. Juni 1636 taufen; Gevattern: Anna Deurders (Denckers?), Eliſabeth Rorrs (Roers?) und Joachim Stam Pool (Stampeel?). Tönnies war vermutlich ein Bruder des unter 15 zu nennenden Clawes Rendorp (vgl. die Paten des jüngeren Clawes unter 16) und ſomit des Cord und Hermann R. (vgl. 5), wenn er nicht etwa des letztern Sohn war.

13. Johann (III) Renttorff, Sohn Geerds (III, vgl. 7), getauft am 1. September 1642 laut Taufregiſter der St. Nikolaikirche; Gevattern: Johann Rademin, Johann Reimbolt und Anna Mencken. Dieſer Johann iſt wohl nicht derſelbe wie der Orientaliſt, welcher ſeinen Glauben wechſelte und katholiſcher Geiſtlicher wurde (ſ. u. 19), ſondern wahrſcheinlich der Vater Wilbrand Adrian Rendorpffs (ſ. u. 18).

14. Claus (I) Renttorp, Sohn Geerds (III, vgl. 7), getauft am 9. Oktober 1643 laut Taufregiſter der St. Nikolaikirche; Gevattern: Albrecht Sötge, Hinrich Schröder und Anna Reimbolts.

15. Clawes (II) Rendorp ließ laut Taufregiſter zu St. Katharinen einen Sohn:

16. Clawes (III) Rendorp am 29. März 1645 taufen; Gevattern: Johann Schorn (Schorr?), Dirich Körrs und Katharina de Wrede. Clawes II ſtand wohl in demſelben Verwandtſchaftsverhältnis zu Cord (vgl. 5 und 6) und Hermann Rendorp[2], wie Tönnies (vgl. 11 und 12).

17. Geerd Hinrich Renttorp, Sohn Geerds (III, vgl. 7), getauft laut Taufregiſter zu St. Nikolai am 1. September 1646; Gevattern: Henricus Schröder, Hinrich Rentorff (vgl. 9) und Gerdrut Köſters. Entweder Geerd Hinrich oder ſein Vater iſt derſelbe „Taxadeur" Geerd Rentorp, welcher am 17. Januar 1686 in ſeiner Wohnung am Gänſemarkt oder in der ABC-Straße von einem verheirateten Schneider, namens Johann Jakob Köpke, deſſen Zuhälterin Anna Catharina Berger, welche Geerd Rentorps Haushälterin war, und der Magd Cillie Tomſen aus Schonen ermordet wurde, indem ſie ihm im Bette den Hals abſchnitten. Die drei entwichen nach Lübeck und Oldenburg, wurden aber von dort nach Hamburg ausgeliefert und zum Tode verurteilt. Köpke und die Tomſen wurden am 22. März auf zwei Wagen aus der Fronerei nach Rentorps Hauſe gebracht und dort mit glühenden Zangen am rechten Arm gezwickt. Dann wurden ſie auf dem gewöhnlichen Köppelberge gerädert und ihre Körper aufs Rad geflochten. Die Berger, welche von dem Schneider ſchwanger war, blieb bis zu ihrer Entbindung in der Büttelei und erlitt am 20. September 1686 dieſelbe Strafe wie die beiden anderen.[3]

[1] Die Namen der Gevattern ſind in den Auszügen aus den z. T. ſchlecht geſchriebenen Kirchenbüchern meiſtens ungenau wiedergegeben; man muß das Richtige zu erraten ſuchen. Die Zunamen weiblicher Perſonen erſcheinen mit einem angehängten —s, —in oder —en.

[2] Unter den Gevattern für Hermann (II) und Daniel Rentorf, welche Hermann (I) 1618 bezw. 1620 taufen ließ, befanden ſich Agneta Schoors und Daniel Schoſer (Schorer? Schorr?).

[3] Dieſe Tat, über welche amtliche Aktenſtücke fehlen, wird in verſchiedenen Chroniken erzählt, z. B. in Adelungk, Kurtze hiſtoriſche Beſchreibung der . . . . . Stadt Hamburg (1696) S. 196. — Gallois, Hamb. Chronik III (1862) S. 634f.

18. Wilbrand Adrian Rendorpff, Johanns Sohn (vgl. 13 und 19), getauft 1675 laut Taufregiſter der St. Michaeliskirche. Über ſeinen Sohn Hinrich Wilhelm vgl. Nr. 21.

19. Johann (IV) Rendtorf(f) (vgl. 13).

Ein Johannes R. war 1681 Gevatter bei Johann Hinrich Rendtorff (vgl. im folgenden Abſchnitt Nr. 11); er wird wohl nicht derſelbe ſein wie der oben Nr. 13 angegebene Angehörige der Geerd-Linie, ſondern ein naher Verwandter der Hermann-Linie, im beſonderen Hermanns (III) R. Daß er der Vater Wilbrand Adrian Rendtorffs (vgl. 18) geweſen, iſt nicht ausgeſchloſſen. Im letzteren Falle iſt er jedenfalls nicht zu verwechſeln mit dem nicht unbedeutenden Gelehrten Dr. theol. Johann Rendtorff. Dieſer wurde in Hamburg geboren. Sein Geburtsjahr iſt ebenſo unbekannt wie ſeine Eltern; dem Umſtande, daß ſein höchſt intereſſantes Stammbuch, das jetzt leider verſchwunden zu ſein ſcheint, noch bis in die letzten Jahrzehnte in der Familie Hermann (VIII) Rendtorffs (vgl. im nächſten Abſchnitt Nr. 38) aufbewahrt wurde, iſt zu entnehmen, daß er unſerer Linie nahe verwandt war. Johann widmete ſich der Philologie, nicht nur der klaſſiſchen, ſondern hauptſächlich auch der orientaliſchen. Für das letztere Studium war damals Hamburg ein Hauptſitz, und von nah und fern ſtrömten dorthin Studenten, um den großen Gelehrten Esdras Edzardus zu hören; dieſem verdankte auch unſer Johann Rendtorff ſeine bedeutenden Kenntniſſe des Hebräiſchen. Als Student begab er ſich von Hamburg aus auf mehrere deutſche Univerſitäten. Von Königsberg ging er nach Krakau, wo er ſeinen lutheriſchen Glauben mit dem katholiſchen wechſelte. Im Jahre 1689 hielt er ſich noch in Danzig auf, wie zwei Blätter ſeines genannten Stammbuches beweiſen[1]; ob das „von" vor ſeinem Zunamen „Rendtorff", das ſich auf ihnen findet, ihm rechtmäßig zukam, weiß ich nicht zu ſagen. Von Polen ſiedelte er nach Italien über. Vom Vorſteher der Mediceiſchen Bibliothek zu Florenz, Antonius Magliabechius, erhielt er eine Empfehlung an den Profeſſor der Theologie und der heiligen Sprache zu Rom, Imbonati, mit dem er darauf dort freundſchaftlich verkehrte und unter deſſen Leitung er ſeine theologiſchen und philologiſchen, hauptſächlich ſeine orientaliſchen Studien drei Jahre fortſetzte. Er erhielt[2] den Titel Doctor theologiae und die Prieſterweihe. Im Jahre 1693 hielt er in Rom über Bartoloccis vierbändige Bibliotheca magna Rabbinica eine gelehrte Rede (Oratio prolixa), die ſein Freund Imbonati, der ihn als einen bedeutenden Gelehrten hochſchätzte, herausgab. Im folgenden Jahre, 1694, finden wir ihn wieder in Danzig, wo er in der Jeſuitenkapelle zu Schottland am dreiundzwanzigſten Sonntag nach Trinitatis über die gewöhnliche Perikope predigte.[3] Indeſſen war dieſer Aufenthalt diesſeits der Alpen damals wohl nur vorübergehend. Erſt 1699 verließ er Italien auf immer und führte fortan in ſeiner Vaterſtadt ein eingezogenes Gelehrtenleben, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden. Nur Ausgaben von einigen wenigen altgriechiſchen Gedichten und philoſophiſchen Schriften, welche in des großen hamburgiſchen Philologen Johann Albert Fabricius Bibliotheca Graeca erſchienen ſind, waren die Früchte ſeines Fleißes in Hamburg, wo er mindeſtens noch im Jahre 1718 lebte, im letzten, aus dem wir noch eine Kunde von ihm haben. Er war ein ſehr vielſeitiger Gelehrter, der nicht nur in der orientaliſchen und klaſſiſchen Philologie, der Theologie, Geſchichte und Philoſophie, ſondern auch in den Naturwiſſenſchaften bewandert war. Bei den zeitgenöſſiſchen Gelehrten ſtand er in hohem Anſehen, wie nicht nur Imbonatis Urteil, ſondern auch diejenigen des genannten Fabricius und des berühmten Orientaliſten Johann Chriſtoph Wolf beweiſen.[4]

20. Magdalena (I) Rendorp war 1687 Gevatterin bei der im nächſten Abſchnitt Nr. 13 zu nennenden Barbara (II) Rendtorff, Hermanns (III) Tochter. Sie wird alſo wohl mit der Hermann-Linie nahe verwandt geweſen ſein.

---

[1] 1. Dantzig, 26. Februar 1689. Dem Hochedelgeborenen ꝛc. Herrn Johann von Rendtorff ꝛc. Florentine Concordia (?).

2. Dantzig, d. 10. Monat (Martii, d. i. März?) 1689. Dem Hochedelgeborenen ꝛc. Johann von Rendtorff dieſes zum freundlichen Andenken Anna Katharine zu Karſten.

[2] Jedenfalls nicht vor 1691, wie das Stammbuchblatt beweiſt: »Romae 13 Octobris 1691. His in gratiam eruditiss(imi) D(omi)ni Io(ann)is Rendtorff conscriptis nomen subjecit Rudolphus van Beest etc.«, wo der Doktortitel fehlt.

[3] Prosopolepsia Christo adversa, Christianis interdicta; das iſt: Das Anſehen der Perſon Chriſto zuwieder, und den Chriſten nicht anſtändlich, nach Anleitung des Evang. Matthaei 22, 16, am 23ſten Sonntage nach Trinitatis im Schottländiſchen Gotteshauſe der Jeſuiten bei Danzig 1694, in einer Predigt vorgeſtellet. Frankfurt und Leipzig 1696. 4.

[4] Vgl. Moller, Cimbria litterata, I, 539 f. (am ausführlichſten). Jöcher, Allg. Gelehrten-Lexikon III, 2014. Schröder u. a., Lex. d. hamb. Schriftſt. IV, S. 243 f. Behrmann, Hamburgs Orientaliſten, S. 24. Außerdem (genaue?) Abſchriften von drei Blättern aus J. Rendtorffs Stammbuch.

21. Hinrich Wilhelm Rendtorp, Wilbrand Adrians (vgl. 18) Sohn, wurde laut Taufregiſter der St. Jacobikirche am 15. Mai 1708 getauft; Gevattern: Hinrich Bahleman, Wilhelm Burmeſter und Catharina Stamer.

Nach dieſer Zuſammenſtellung dürfte ſich für die Geerd-Linie folgende genealogiſche Tabelle ergeben, in der freilich die beiden jüngſten, Wilbrand Adrian und Hinrich Wilhelm, als Abkömmlinge eines mit dem mehrfach vorkommenden Vornamen Johann benannten Rendtorff nur eine ſehr unſichere Rolle ſpielen:

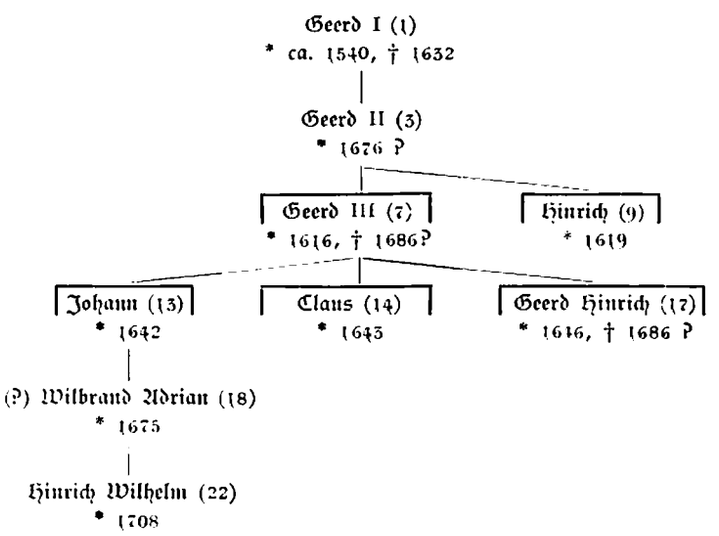

Zu den nächſten Verwandten der Hermann-Linie dürften gehören: Cord (5) und ſeine Tochter Anna I (6), Tönnies (11) und ſeine Tochter Anna II (12), Clawes II (15) und ſein Sohn Clawes III (16), Johann III (19, zwei Perſonen ?) und Magdalena (20).

Dafür, daß die Verwandtſchaft der Geerd- und der Hermann-Linie keine weitläufige geweſen iſt, ſpricht, daß beide Linien ſich in der Namensform Rendtorff geeinigt haben, daß in beiden der nicht von Gevattern herrührende, wenn auch nicht ſeltene Vorname Klaus vorkommt, von dem allgemein erſcheinenden Vornamen Johann oder Hans zu geſchweigen. Andererſeits haben beide Linien geſonderte Gevatterkreiſe[1], und es iſt nicht ein Rendtorff der einen Linie als Pate bei einem Rendtorff der anderen ſicher zu erweiſen.

Mit Rückſicht auf die Sitte, den Vornamen auf den älteſten Sohn zu vererben und dadurch eine beſondere Stammlinie zu bilden, iſt es intereſſant, daß ein Geerd Rentorp und mehrere Hermann Rendorp bereits in Lüneburg, ein Hermann auch in Celle und in Holland, ein Jürgen R. außer in Hamburg auch in Lüneburg und ein von hier ausgewanderter in Holland vorkommen.

Als Mitglieder der Familie Rendorp aus Lüneburg teils nach Holland, teils nach Hamburg auswanderten, war ſie bereits der evangeliſch-lutheriſchen Konfeſſion zugetan. Während die niederländiſchen Rendorps aber ſich dem reformierten Bekenntnis zuwandten, blieben die hamburgiſchen Rendtorffs, ſowohl die Geerd-Linie als auch die Hermann-Linie, lutheriſch. Nur der obengenannte Orientaliſt Johann Rendtorff wurde katholiſch, und demſelben Bekenntnis gehören die Nachkommen Paul Siegmund Rendtorffs an, der ſich 1856 in Venezuela mit einer Katholikin verheiratete (vgl. im nächſten Abſchnitt Nr. 50 und 74—77).

---

[1] Unter den Gevattern für Johann (vgl. Nr. 13), Geerds (III) Sohn, iſt ein Johann Rademin und unter denen für Catharina Rendorff von der Hermann-Linie (vgl. im nächſten Abſchnitt Nr. 6, S. 20) Catrin Rademan. Wenn in beiden Fällen entweder Rademin (der Name einer ehemaligen Hamburger Familie) oder Rademan zu leſen iſt, was bei der ungenauen Wiedergabe der Paten und der oft ſchlechten Schrift in den Taufregiſtern nicht unmöglich iſt, ſo deutet auch dies darauf hin, daß eine nähere Verbindung der beiden Linien beſtanden hat.

b) Die Hermann-Linie oder die Familie Rendtorff.

1. Hermann (I) Rentorp. Er wurde am 14. Juli 1613 Bürger; das Hamburgische Bürgerbuch bezeichnet ihn als einen Makler, sein Bürge war Paul Jans. Er bezahlte die Gebühr von 20 Mark Courant, welche diejenigen erlegten, deren Vater nicht bereits das Bürgerrecht in Hamburg erlangt hatte. Er hatte zwei Söhne, Hermann (II, vgl. 2) und Daniel (vgl. 3). Seine Ehefrau war schwanger, als er nebst ihr am 2. Juli 1622 ein klägliches Ende fand. An diesem Tage wurde die Abfahrt eines auf der Elbe unterhalb Altonas vor dem damals hamburgischen Neumühlen liegenden Schiffes, das nach Malaga segeln sollte und reich mit Getreide und Kupfer und, wie es scheint, besonders mit Schießpulver beladen war, festlich begangen. Da das reisefertige Schiff keinen bequemen Raum für eine fröhliche Gesellschaft bot, so wurde im Landhause eines der Reeder am Strande von Neumühlen eine Mahlzeit gegeben. Nach dem Essen begab man sich aufs Schiff, um es zu besichtigen, und der Kapitän Peter Jansen ließ es sich nicht nehmen, seine Gäste mit Wein und kalter Kost zu bewirten und die üblichen Kanonenschüsse in ihrer Anwesenheit abzufeuern. Zwei Schüsse waren bereits gefallen, da baten — heißt es — die Damen unter den Gästen den Kapitän, das leidige Schießen einzustellen, und von ihm soll auch der Befehl dazu seiner Schiffsmannschaft gegeben worden sein; aber die betrunkenen Konstabler feuerten nichtsdestoweniger den dritten Schuß ab. Wie immer es gewesen sein mag, beim dritten Schusse fing gegen 6 Uhr abends, drei Viertelstunden, nachdem die Gesellschaft das Schiff bestiegen, die Pulverladung Feuer, und das Schiff flog mit allem, was auf ihm war, in die Luft, zugleich zwei in der Nähe liegende Ewer und einige Boote zerstörend oder doch beschädigend. Die Zahl der Umgekommenen schwankt in den Angaben zwischen 37 und 45 Personen; unter ihnen waren fünf Frauen, zwei, nach anderen acht Jungfrauen, ein kleines Mädchen und eine Magd, nach anderen deren drei. Das Unglück machte ein um so größeres Aufsehen, weil viele reiche und angesehene Kaufleute und Reeder und ihre Angehörigen unter den Toten waren, und die Chroniken verfehlen nicht, ausführliche Berichte mit mehr oder weniger Abweichungen, fast alle vom kritischen Standpunkte aus nicht unbedenklich, zu geben; ja, in des Pesthof-Predigers Petrus Hesselius „Hertzfliessenden Betrachtungen von dem Elbe-Strom" I (1675) S. 141 f ist der Vorgang nicht nur beschrieben, sondern auch mit einer Abbildung versehen. Die Pastoren predigten über den Unfall als eine göttliche Strafe; besonders berühmt wurde aber die Predigt des Pastors Nikolaus Hardkopf zu St. Nikolai, am fünften Tage nach dem Ereignis, also am 7. Juli 1622: „Gedenck daran Hamburg; d. i. Eine Klag- Trauer- Trost- Straff- und Warnungs-Predigt über das Evangelium: Vom verlohrnen Schaaf, ꝛc." nebst einem „weitläufftigen Bericht", „auf unterschiedliches Ansuchen, auch umb der Nachkömmlinge willen, durch den Druck publiciret", zuerst 1623, dann in 2. und 3. Auflage 1642 und 1665. Die Namen der Getöteten sind uns aus einer handschriftlichen Chronik bekannt; auch Hermann Rentorp und seine Frau werden unter ihnen aufgeführt, ferner u. a. der Schiffer Peter Jansen und ein Albert Behre mit ihren Ehefrauen, ein von Kampen, ein Bettjens, auch ein gewisser Krefting nebst seiner Braut, deren Mutter, eine Witwe Krampe, ihre sich weigernde Tochter durch vieles Zureden genötigt hatte, das Unglücksschiff zu besteigen und sich später, von Gewissensbissen gefoltert und in Wahnsinn verfallen, das Leben genommen haben soll. Zwar schließt Pastor Hardkopf seinen gewissenhaften Bericht über das Unglück mit den Worten: „Was sonsten hin und wieder über dieses davon ausgegeben wird, das läufft wieder die Wahrheit, und gehet es auch in diesem Fall, wie man sonst saget: Tam ficti pravique tenax quam nuncia veri Fama etc. Das ist: Das gemeine Gerüchte leugt ehe so bald und viel, ehe als es saget, was wahr ist, darumb man ihm auch nicht trauen noch gläuben soll"; dennoch kann ich mir nicht versagen, aus Hesselius' Bericht anzuführen: „Etliche wollen, daß unter andern auch eine schwangere Fraw mit auf dem Schiff gewesen, welche geklaget haben soll, wie ihr das Hertz so wehe thu, und wisse nicht, wie ihr zu Muhte, deßwegen sie umb Gottes willen gebeten, man möge sie wieder ans Land bringen. Sobald sie nun ans Land getreten, habe sie noch einen Schuß gehört und darauff das Schiff auffliegend gesehen." Rentorfs Gattin war es nicht.[1]

[1] Quellen, außer den bereits genannten, sind sämtliche älteren und neueren Chroniken von Hamburg. Besonders erzählt das Ereignis, z. T. nach ausführlichen Aufzeichnungen, Beneke, Hamb. Gesch. u. Sagen, 5. Aufl., S. 265 f (vgl. S. XXIV).

2. Hermann (II), (Harmen) Rentorf, Sohn Hermanns I (vgl. 1), getauft am 27. März 1618 laut Taufregister zu St. Katharinen; Gevattern: Rudolf Amsingk, Herman Borchmas (Borchers?) und Agneta Schoors (Schorers?). Er erwarb, als Kaufmann, am 6. Juni 1645 das Bürgerrecht. Als sein ältester Sohn, Hermann (III, vgl. 4) am 3. Februar 1676 ein minderjähriges Mädchen entführte und heiratete, war der Vater schon tot, und dessen Witwe wohnte mit ihren Töchtern auf der „Herrlichkeit", einer Straße in Hamburg; sie starb im ersten Halbjahr 1680. Außer Hermann III sind fünf Kinder bekannt: Hinrich, Katharina, Barbara, Franz und Rebekka (vgl. 5—9).

3. Daniel Rentorf, Sohn Hermanns (I, vgl. 1), getauft am 12. April 1620 laut Taufregister zu St. Katharinen; Gevattern: Daniel Schofer (Schorer?), Emanuel Jenitsch und Barbara Tourrs (Roers?).

4. Hermann (III) Rendorff (Rentorff), Sohn Hermanns II (vgl. 2), getauft am 23. August 1647 laut Taufregister zu St. Nikolai; Gevattern: Ilsabe Middeldorpes, Jakob Boyenborch und Hinrich Bersman. Er widmete sich dem Kaufmannsstande und ging nach Italien. In Livorno soll er nach den verdächtigen Angaben seiner späteren Feinde zum Katholizismus übergetreten sein; jedoch ist aus seiner Lebensgeschichte nichts bekannt, was auf seine Zugehörigkeit zu einer anderen Konfession als der evangelisch-lutherischen hinweisen könnte, und dieser blieben jedenfalls seine Angehörigen zugetan Als „Kaufgeselle" (Kommis) nach Hamburg zurückgekehrt, wurde er hier der Held einer eigentümlichen Entführungsgeschichte.[1]

In Hamburg war 1667 der begüterte Kaufmann Johann Langhans gestorben und hatte zwei unmündige Kinder, den am 22. Februar 1659 geborenen Johann[2] und die am 19. Oktober 1661 getaufte Katharina, hinterlassen; seine Gattin, Margaretha geb. Conradi, war seit 1664 tot. Die beiden Waisen standen anfangs unter der Obhut ihrer Großmutter Conradi bis zu deren Tode im Jahre 1674; darauf war Johann, vermutlich auch Katharina, in Pension beim Arzt und späteren Professor am Akademischen Gymnasium, Dr. Martin Fogel, bis 1675, und sodann beim Privatgelehrten Dr. Gerhard Mohrmann.[3] Die vierzehnjährige Katharina war am Nachmittag des 3. Februar 1676 auf dem Wege zur Schule, als sie, jedenfalls mit ihrem Willen, von Hermann Rendtorff nach Altona entführt wurde. Ein Bruder der Mutter Katharinas, der in Altona lebte und mit Rendtorff, wie es scheint, befreundet war, wurde später der Kuppelei bezichtigt, beschwor aber vor dem Richter seine Unschuld.[4] Noch am Abend der Tat oder, laut Trauregister, am folgenden Tage wurde das Paar in der Hauptkirche zu Altona getraut.

Katharinas Vormünder, der Oberalte Cornelius Langermann und der Kaufmann Hinrich Sievers, taten sofort energische Schritte, um ihres Mündels wieder habhaft zu werden und Rendtorffs Bestrafung zu veranlassen. Sie erwirkten bereits am Tage nach der Entführung vom Senat einen Befehl: „daß Harmen Rendorff allenthalben, auch in seinem Hauße gesuchet, und wo er ertappet wird, beym Kopff genohmen und nach dem Thurmb gebraucht (sic), wie auch Steckbrieffe außgefertiget werden sollen", und am 8. Februar beauftragte der Senat, gleichfalls auf der Vormünder Gesuch, das Niedergericht, „deß Harmen Rendorffs Gühter und Bücher annotiren und sequestriren, auch über die Fragen, welche die Supplicanten . . . den Herren Gerichtsverwaltern . . . übergeben werden, inquiriren zu lassen", und dem Fiscalis in criminalibus, d. i. dem Staatsanwalt, wurde anbefohlen, „die gesuchete Edictal-Citation im Niedern Gericht zubitten". Bereits am folgenden Tage, dem 9. Februar, erhob der Fiskal Andreas Böttticher die peinliche Anklage: „Wan dan nun die eingeklagte Entführung zuforderst ein höchst straffbahres Crimen publicum ist, welches violirter jurisdiction halber publice zu ahnden oblieget, und dan en particulier denen Herren Vormündern und anderen angehenden Anverwandten, ein unersetzlicher Schimpff, schade und Hertzeleidt dadurch zugefüget, ohne daß selbiges ein res pessimi Exempli ist womit alle Christliche Hertzen weit und breit geärgert, und also

---

[1] Akten des hamburgischen Staatsarchivs: 1. Cl. VII. Me N. 10. Vol. 1. Fasc. 2a[1]. — 2. Reichshofratsakte Nr. 311. — 3. u. 4. Cl. V. Gefach 446. L. Nr. 374 u. Nr. 375. — Ferner Akten des Reichsarchivs zu Kopenhagen, vgl. Anlagen 3—5.

[2] Über das Leben des späteren Senators Dr. Johann Langhans vgl. Fabricius, Justa funebria . . . . . und Schröder u. a., Lex. d. hamb. Schriftsteller. IV. S. 351 f.

[3] Fabricius, Justa funebria . . .

[4] Daß Kuppelei ihre Hand im Spiele gehabt habe, nahm der Senat noch nach zwei Jahren an. Sowohl das Senatsmandat gegen Verkuppelung vom 16. Juni 1676 — vgl. Klefeker, Sammlung der Mandate 1, S. 330 f. — als auch das Edictum poenale gegen Verkuppelung und Entführung vom 21. September 1676 verdanken dem Rendtorffschen Fall ihren Erlaß.

eine veranlaßende Consequence in dieser Stadt in künfftig zuverhüten billig mit höchster Straffe anzusehen", so beantragte der Fiskal die Bestrafung Rendorffs wegen Mädchenentführung (raptus virginum) nach dem allgemeinen kaiserlichen Recht, der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Hamburger Stadtrechts[1] und ersuchte um die Ediktalzitation gegen den Flüchtling. Aber das Niedergericht erkannte, daß Rendtorff zunächst im Hause seiner Mutter zitiert werden und nur im Falle ihrer Ablehnung die Ediktalzitation ergehen solle. Im nächsten Termin, am 1. März, erschien der Prokurator Georg Levius als Vertreter des Angeklagten. Der Fiskal hielt die Vertretung ohne ein persönliches Erscheinen Rendtorffs für ungenügend und beantragte, zugleich im Namen der Vormünder, noch einmal die Ediktalzitation. Levius entgegnete jedoch, daß sein Klient ohne freies Geleit nicht nach Hamburg kommen werde, und bat um dessen Gewährung für ihn und seine Frau gegen einen Vorstand von 1000 Reichstalern sowohl für den Kriminalprozeß als auch für den inzwischen von den Vormündern angestrengten Zivilprozeß; er hielt die Verfolgung wegen Mädchenraubes für ausgeschlossen. Der Bescheid des Gerichtes erfolgte am 6. März: „Ist der gesuchte salvus conductus, wan zuvor von Peinl. Angeklagten auff 3000 Rthler ein Peinl. Vorstand würklich wirdt bestellet seyn, zu außführung der Sache verstattet, das gesuch aber der Edictal Citation hiemit abgeschlagen, und soll Peinlich Angeklagter allemahl wen hierin angeruffen wirdt, nebenst seinem Procuratore Persöhnlich im Gericht zu erscheinen schuldig seyn."

Mit dieser Entscheidung begnügten sich beide Parteien nicht, sondern appellierten an den Senat bezw. ans Obergericht. Boettcher wollte die Ediktalzitation durchsetzen, und Rendtorff fand die Kaution von 3000 Reichstalern zu hoch nicht nur für seine Vermögensumstände sondern auch im Verhältnis zu seiner Tat, die seiner Ansicht nach nicht das Kapitalverbrechen einer Entführung war; auch fand er die Sicherheit des freien Geleites, das durch den Gerichtsbeschluß nur auf den Kriminalprozeß bis zur Verurteilung beschränkt war und sich nicht auf den Vormünderprozeß erstreckte, ungenügend und lehnte es ab, in jedem Termin persönlich neben seinem Anwalt zu erscheinen. Levius verteidigte bei der Einreichung der Appellation am 7. April die Tat seines Klienten: „Weßgestalt sein Principalis sich vor einiger Zeit mit Jungfrauen Cathrinen Sehl. Johan Langhansen nachgelaßener Eheleiblichen Tochter, so bereits ... den 19. Octobr. verwichenen 1675 Jahrs in ihr 15te Jahr getreten, in ein Christliches Ehegelübde eingelaßen und darauff sich außerhalb dieser Stadt Jurisdiction zu Altonah copuliren laßen, Nachdem er nun vermeinet, das hiedurch nichtes straffwürdiges von Ihm begangen were, bevorab da Ihm bereits vorhin nicht ohnbewust geweſt, daß Vornehme Persohnen sich außer dieser Stadt copuliren laßen, und nachgehends sich ohngeschneet, wieder herein begeben, ohne daß sie einsten mit sonderlicher Geldbüße angesehen, so haben aber die Vormünder den Fiscalem uffgebracht und die Sache dahin dirigiret, daß die öffnung des gerichts mit Beschimpffung zweyer vornehmen verstorbenen Herren des Rahts[2] deren Cörper zu eben derselben Zeit über der Erden stunden. in seriis so nie ne quidem in atrocissimis delictis in dieser guten Stadt erhöret, beschehen, der Fiscalis actionem criminalem super raptu wieder Anwaldts Principalem intentiret, und denselben genötiget außerhalb dieser Stadt sich zu halten." Das Obergericht aber bestätigte am 14. Juni das niedergerichtliche Erkenntnis vom 6. März im vollen Umfang. Rendtorffs Anwalt reichte hiergegen am 24. Juni eine Nichtigkeitsbeschwerde beim Obergericht ein; dieses entschied aber erst am 18. Januar 1678 auf Grund von Gutachten auswärtiger Juristen und bestätigte das Erkenntnis vom 14. Juni 1676. Darauf wurde das Strafverfahren gegen Rendtorff, wenigstens im Sinne des Fiskals, abseiten des hamburgischen Gerichts stillschweigend eingestellt, ohne daß die Kautionssumme je hinterlegt worden wäre; denn inzwischen war die ganze Forderung auf eine andere Weise gegenstandslos geworden, die Anklage wegen Entführung (raptus) fallen gelassen und nur noch eine spätere Belangung Rendtorffs wegen verbotswidriger Trauung außerhalb der Stadt in Aussicht genommen worden.

Über den Beginn des Prozesses der Vormünder gegen Rendtorff, der neben dem Kriminalverfahren geführt wurde, sind wir wenig unterrichtet. Langermann und Sievers forderten

---

[1] Der Stadt Hamburg Statuta und Gerichtsordnung P. IV. Art. 26: „Von Straffe derer, die anderer Ehefrauen, oder auch Jungfrauen wegführen. Der einem anderen seine Ehe-Frau oder Tochter, freventlicher, fürsetzlicher, oder betrieglicher Weise, wider des Ehemanns oder der Eltern Willen, heimlich oder öffentlich entführet, wie dann auch die jenigen, die einer Jungfrauen, Ehefrauen oder Wittwen, wider derselbigen Willen, mit Gewalt ihre Ehre nehmen, oder dieselbe Nothzüchtigen, haben damit ihr Leben verwirckt, und wird denselben das Haupt abgeschlagen."

[2] Senator Otte war am 5. und Senator Wichmann am 6. Februar gestorben.

die Rückgabe des Mädchens, die Nichtigkeitserklärung der Ehe und die Sequestation des Erbgutes Katharinas. Das Geschick dieses Prozesses aber war abhängig von der Verurteilung Rendtorffs im Strafverfahren; denn nur wenn gerichtlich festgestellt worden war, daß er Katharina „freventlicher, fürsetzlicher und betrieglicher Weise" wider der Eltern Willen entführt oder ihr wider ihren eigenen Willen die Ehre genommen hatte, und wenn er dann sein Leben verwirkt hatte, so konnte die Trauung als ungeschehen und die Ehe als ungültig betrachtet werden. Allerdings war nach dem Stadtrecht zu einer rechtmäßigen Ehe für junge Leute unter fünfundzwanzig Jahren die Einwilligung (Bevollbortung) der Eltern erforderlich; wenn dagegen Katharina mit eigenem Willen sich hatte kirchlich von einem vollberechtigten Geistlichen trauen lassen, obwohl ohne Bewilligung der Vormünder, die im Gesetze nicht neben den Eltern genannt waren, so war es zweifelhaft, ob die Ehe unrechtmäßig war. Ja, es war fraglich, ob ihr Erbteil, geschweige denn der Pflichtteil und ihr Eigentum, ihr vorenthalten werden konnte, da das Stadtrecht nur den Vater als den Inhaber des Enterbungsrechtes[1] in diesem Falle nennt, nicht die Vormünder. Der letzteren Anwalt bezog sich im Verlaufe des Prozesses auch auf ein Gesetz, das infolge des Rendtorffschen Falles am 21. September 1676 erlassen worden war und den durch Kuppelei oder Entführung entstandenen Verbindungen, selbst den anderswo kirchlich eingesegneten, die Gültigkeit als Ehen absprach, sowie die Vormünder an die Stelle der toten Eltern in bezug auf die Einwilligung setzte; aber traf denn wirklich die Voraussetzung der Verordnung beim Rendtorffschen Paare zu, und hatte das Gesetz auch rückwirkende Kraft? Jedenfalls entschieden die hamburgischen Gerichte und selbst der Senat später über alle diese Fragen in einem Rendtorff günstigen Sinne.

Und doch herrschte Entrüstung über Rendtorffs Tat im Senat, wie seine Kundgebungen in dieser Sache zeigen, und sicher wäre auch eine gerichtliche Verurteilung wegen seines Vergehens nach dem bekannten Paragraphen des Stadtrechts erfolgt, wenn nicht dem Entführer ein mächtiger Beschützer in König Christian V. von Dänemark und seinem Minister erstanden wären. Bald nach seiner Entweichung nach Altona hatte Rendtorff in einer Supplik den König um einen Schutzbrief für sich und seine Frau und um einen Befehl an den Präsidenten von Altona gebeten, ihm bei der Erlangung des Eigentums seiner Frau von deren Vormündern behilflich zu sein. Am 19. Februar[2] gewährte der König vorläufig den Schutz in einem Schreiben an den Präsidenten von Altona, Rudolf Roland, und forderte von diesem einen ausführlichen Bericht über die ganze Begebenheit und über Katharinas Mündelgut, um auf Grund dessen einen endgültigen Beschluß zu fassen. Aber auch die Vormünder richteten ein Gesuch an den König, ihnen zur Rückbeförderung ihres Mündels und zur Bestrafung des Übeltäters behilflich zu sein. Daraufhin erging am 29. Februar[3] der königliche Befehl an den Präsidenten, sowie an Bürgermeister und Rat von Altona, genau zu untersuchen, ob, von wem und wo die Trauung vollzogen worden sei, und ob das eheliche Zusammenleben (cohabitatio) bereits stattgefunden; falls beides bereits eingetreten sei, so solle das Paar bis auf eine neue königliche Verordnung in Gewahrsam gehalten werden, sonst, wenn Kopulation und Kohabitation noch nicht geschehen, das Mädchen an die Vormünder ausgeliefert werden. Ob die Untersuchung und der Haftbefehl in Altona ausgeführt, ob Roland nach Kopenhagen berichtet und der König daraufhin einen Beschluß gefaßt hat, wissen wir nicht. Rendtorff war ohne Frage ein Mann von Klugheit und Energie; vermutlich hat er schon vor der Entführung mächtige Verbindungen in Altona gehabt, die ihm die schleunige Trauung und die freie Bewegung in dieser Stadt trotz der offenkundigen Ungesetzlichkeit seiner Tat ermöglichten, und durch ebendieselben dürfte er Fürsprecher an höherer Stelle gefunden haben. Er trat als Geschäftsführer (Faktor) in den Privatdienst des dänischen Staatsmannes Grafen Friedrich von Ahlefeldt, der am 15. Mai zum königlichen Großkanzler ernannt wurde. Diesem Minister hatte er es sicherlich zu verdanken, daß der König dem Ehepaare am 22. April[4] einen förm-

---

[1] Der Stadt Hamburg Statuta und Gerichtsordnung P. II, Tit. XI, Art. 3: „Da nun der Sohn und Tochter unter 25 Jahren, ohne der Eltern Bevollbortung, eigenes Willens, sich an eine unberüchtigte Person befreyen würden, auf den Fall soll dem Vater frey stehen, den Brautschatz ihnen zu weigern, auch im Testament über die legitimam nichts zu verordnen. Da aber der Vater in dem Testament dieses Ungehorsams nicht würde gedencken, sondern stillschweigende vorbey gehen, auff den Fall wird solcher Sohn oder Tochter, seinen andern Schwestern und Brüdern gleich, zu den nachgelassenen Gütern admittirt und zugelassen."

[2] Vgl. Anlage Nr. 3.

[3] Vgl. Anlage Nr. 4.

[4] Vgl. Anlage Nr. 5.

lichen Schutzbrief für sein ganzes Reich ausstellte, durch den es unter dänische Gerichtsbarkeit gestellt wurde; die Vormünder wurden darin mit ihrer Anfechtung der Gültigkeit der Ehe an die königliche Kanzlei in Glückstadt verwiesen, wo Rendtorff ihnen vor Gericht Rede und Antwort würde stehen und sich der Entscheidung unterwerfen müssen. Die Vormünder haben indessen eine gerichtliche Verfolgung Rendtorffs in Glückstadt unterlassen. Dieser betrachtete sich fortan als dänischen Untertan, ohne seinen Austritt aus der früheren Staatsangehörigkeit in Hamburg amtlich anzuzeigen, weswegen hier formell seine Unterstellung unter eine fremde Gerichtsbarkeit nicht anerkannt wurde.

Der königliche Befehl, das Ehepaar zu schützen, war an die Statthalter, Kanzler und Räte, „wie auch Präsidenten, Bürgermeister und Rat in den Städten unserer Fürstentümer" ergangen, und es trat auch an Hamburg die Frage heran, wie es sich zu diesem Protektorium stellen werde; denn die Stadt, welche nach dem eigenen Anspruch und nach der Anerkennung des deutschen Reiches diesem unmittelbar angehörte, wurde damals noch von Dänemark als erbuntertänig betrachtet und mußte in ihrer Schwäche alles vermeiden, was vom mächtigen Nachbar als Ungehorsam ausgelegt werden konnte. Ihre Reichsunmittelbarkeit, vom Kaiser nur durch wenig beachtete Schreiben gestützt, wurde lediglich dadurch aufrecht erhalten, daß die mächtigeren norddeutschen Staaten sich gegenseitig und fremde europäische Mächte Dänemark den Besitz der blühenden und wichtigen Handelsstadt nicht gönnten. Uhlefeldt machte die Sache Rendtorffs zu einer bequemen Handhabe, Hamburg Verlegenheiten zu bereiten; gleichzeitig betraute er ihn mit seinen Privatgeschäften in Hamburg, wo der Schützling der dänischen Regierung unangefochten aus- und einging. Wo das Ehepaar in der ersten Zeit seiner Ehe seinen ständigen Wohnsitz hatte, ist ein Rätsel geblieben. Daraus, daß zwischen dem Obergerichtserkenntnis vom 14. Juni 1676 und einem Senatsdekret vom 16. Oktober 1677 im Vormünderprozeß zu gunsten Katharinas anscheinend gar keine oder keine wichtige gerichtliche Handlung lag und nun erst der Prozeß einen kräftigeren Fortgang nahm, läßt sich vermuten, daß beide bis zum Herbst 1677 nicht in Hamburgs Nähe lebten. Sodann aber hielten sie sich, abgesehen von des Gatten Geschäftsreisen, bald in Altona, bald im Hause von Rendtorffs Mutter auf der „Herrlichkeit" in Hamburg auf. Sie wußten jedoch ihre Anwesenheit und ihre Wohnung sehr geschickt geheim zu halten. Für die Vormünder und deren Bevollmächtigte, sowie für mißliebige Verwandte waren beide nie zu sprechen, nicht einmal für Katharinas Bruder. Daher behaupteten die Vormünder, Katharina werde von Rendtorffs Mutter und Schwestern in engster Gefangenschaft gehalten, leide Not an Nahrung und Kleidung, werde überhaupt schlecht behandelt, dürfe weder zur Kirche noch zu anderen Menschen gehen, noch Besuche selbst von den nächsten Verwandten, denen sie ihren Kummer gestehen könnte, empfangen; sie sei infolgedessen „in große Melancholie und endlich fast in Blödigkeit des Verstandes" geraten. In Wirklichkeit scheint ein freundliches Verhältnis beider Eheleute mit der übrigen Familie Rendtorff und mit Katharinas Verwandten mütterlicherseits bestanden zu haben; zwei Oheime erkannten offen die Rechtmäßigkeit der Ehe an und glaubten, durch ihre Einwilligung die fehlende elterliche, welche das Gesetz forderte, für Katharina genügend ersetzt zu haben. Es mußte aber Rendtorff auch darauf ankommen, das Erbteil seiner Frau von den Vormündern zu erhalten, und er tat deshalb Schritte beim Senat, unterstützt vom Präsidenten Roland, im Namen des Königs, da der äußerst langwierige Rechtsweg zu nichts führte. Der Senat, der als Obervormund über den beiden Vormündern stand, befahl am 16. Oktober 1677 auf eine Bittschrift der durch ihren Gemahl vertretenen Katharina den Vormündern, ihr vorläufig 500 Rthlr. aus ihren Einkünften zukommen zu lassen, und erklärte den in einer Supplik sich Weigernden am 12. November, bei Strafe der Exekution der Bestimmung innerhalb acht Tage nachzukommen; als sie dagegen am 21. November Appellation einlegen wollten, erklärte am 26. der Bürgermeister Jerre, daß ihr nicht vom Senat deferiert worden sei. Am 12. Juni 1678 erkannte endlich das Niedergericht im Vormünderprozeß, daß die Kläger, d. i. die Vormünder, dem Senat, als dem Obervormund, Rechnung und reliqua zu tun gehalten sein und Rendtorffs Anwalt, Levius, „auf die wider seinen Principalen angestellte Klage hauptsächlich zu excipieren schuldig sein solle". Rendtorff, der konsequent dem königlichen Schutzbrief folgte und daher die Vormünderklage im Niedergericht wohl nie berücksichtigt, jedenfalls eine ihm am 14. Januar zugestellte Klageschrift unbeantwortet gelassen hatte, appellierte sofort durch seinen Anwalt an den Senat bezw. an das Obergericht, indem er darauf fußte, daß die Anerkennung seiner Ehe durch die dänische Regierung vollgültig sei und die Vormünder ihm, als dem rechtmäßigen Vertreter seiner Ehefrau, unmittelbar Rechenschaft über ihre Verwaltung abzulegen und das Mündelgut herauszugeben hätten.

Wiederum erhielt er energische Unterstützung durch die dänische Regierung. König Christian V. befahl dem dänischen Residenten in Hamburg, Lincker, in einem Schreiben[1], dem „Magistrat zu Hamburg", der angeblich Rendtorff den Rechtsschutz verweigere, nachdrücklich zu erkennen zu geben, daß er, der König, dessen Ehe anerkannt, ihn in seinen Spezialschutz genommen habe und ihn, als seinen Untertan, „gegen jedermänniglich kräftiglich zu schützen und zu maintenieren entschlossen sei"; der „Magistrat" habe die Vormünder anzuhalten, die Abrechnung vorzulegen und das übrige zu leisten, alles innerhalb einer sächsischen Frist, d. i. sechs Wochen und dreier Tage, widrigenfalls er die Einweisung (Immission) in ihre Güter und Repressalien gegen die Hamburger gebrauchen werde. Der Senat erkannte wohl, als Lincker dem Befehl nachkam, die schwierige Lage Hamburgs, das gerade damals politisch hilflos dastand; während er die Drohungen des mächtigen nordischen Nachbarn, der den hamburgischen Handel durch Aufbringung der städtischen Schiffe stören konnte, berücksichtigen mußte, durfte doch auch nicht vor dem Kaiser der Schein erweckt werden, als ob sich die Stadt der Selbständigkeit ihrer Entschließungen begeben wolle, ohne den Schutz des Oberhauptes des deutschen Reiches angerufen zu haben und auf dieses gewissermaßen die Verantwortung für seine Haltung in dieser Frage zu übertragen. Am 13. Juli stellte der Senat in einem ausführlichen Schreiben[2] Kaiser Leopold I. den Sachverhalt und die Lage der Stadt dar und bat ihn, für die Erhaltung ihrer Reichsfreiheit einzutreten und einer unberechtigten Behinderung ihrer Rechtspflege durch Dänemark zu begegnen, besonders aber dessen König aufzufordern, dem fiskalischen und dem Vormünderprozeß gegen Rendtorff ihren freien Lauf zu lassen. Am 16. August richtete auch, aus einem der betr. Reichshofratsakte im Hamburger Staatsarchiv beiliegenden Entwurf zu schließen, Kaiser Leopold an König Christian ein Abmahnungsschreiben, das wegen seiner Zahmheit auf diesen schwerlich einen Eindruck gemacht hat.

Der Senat hatte die Wirkungslosigkeit eines Hilfsgesuchs an den Kaiser bereits vor dem Erlaß seines Schreibens an diesen vorausgesehen und, um einen friedlichen Ausgang der Rendtorffschen Streitsache herbeizuführen, zwei Kommissare ernannt, nämlich die Ratsherren Lic. Westermann und Lic. Lemm. Am 7. August erging ein Interlokut des Obergerichts „in Sachen Herman Rentorp in Ehevoigtschafft seiner Haußfrawen", daß die Vormünder der Kommission ihre Abrechnung vorzulegen hätten. Langermann und Sievers erklärten dem Senat am 16. August, sie würden nur ihm als Obervormund, bezw. dessen Kommissaren, Rechnung ablegen, aber Rendtorff weder als Ehemann noch als Vertreter ihres Mündels anerkennen noch überhaupt mit ihm verhandeln; sollte die Kommission dies aber dennoch fordern, so würden sie ans Reichskammergericht appellieren. Das Obergericht entschied aber am 16. September in demselben Sinne wie am 7. August, und befahl den Vormündern, am bestimmten Tage vor der Kommission zu erscheinen und dem damaligen Erkenntnis nachzukommen bei 50 Reichstalern Strafe. Zwei Tage darauf, am 18. September, starb der Oberalte Langermann[3]; aber Sievers setzte den Widerstand fort und ließ am 25. September durch den Notar Raiser ein Instrument wegen der Appellation an das Reichskammergericht aufsetzen, in dem er der Anerkennung der Ehe Rendtorffs und seiner Ehevoigtschaft für Katharina vor der Erledigung des fiskalischen und des Vormünderprozesses widersprach, sich weigerte, in Rendtorffs Gegenwart Rechnung abzulegen, und den Anfall der gesamten Langhansischen Erbschaft an den jungen Johann Langhans unter gänzlichem Ausschluß Katharinas beanspruchte.

Es folgte nun ein langwieriger Reichskammergerichtsprozeß, der eigentlich eine Reihe von Prozessen darstellt. Als Kläger bezw. als Appellanten erscheinen stets Sievers und der junge Johann Langhans; der letztere wurde am 30. September 1678 mündig und ließ sich, als er 1680 auf die Universität ging, in Hamburg durch einen gewissen Henning Grote vertreten, während sein und Sievers Anwalt am Gericht zu Speyer Dr. Deckherr war. Die Beklagten bezw. Appellaten waren anfangs Rendtorff und die Stadt zusammen, später die letztere allein. Rendtorff kümmerte sich gar nicht um das Reichsgericht, wahrscheinlich im Vertrauen auf seine Eigenschaft als dänischer Untertan, und ließ die Notare, welche die Erkenntnisse im Auftrage der Kläger überbrachten, nie zu; auch seinen Hausgenossen in Hamburg hatte er entsprechende Weisungen gegeben. Als z. B. am 19. Juli 1679 der Notar Tischer im Hause auf der „Herrlichkeit" ein Schreiben abgeben wollte, sagte die Dienstmagd,

[1] Vgl. Anlage Nr. 6 nach der Abschrift, welche der Senat seinem Schreiben an Kaiser Leopold I. vom 13. Juli beigelegt hat. Der Senat hatte eine Kopie des Schreibens an Lincker nur auf Umwegen erlangt. Dasselbe erscheint hier ohne Datum; es wird um den 1. Juli erlassen worden sein.

[2] Vgl. Anlage Nr. 7.

[3] Vgl. über ihn Buck, Oberalte, S. 123 f, vgl. S. 116 f.

Rendtorff sei verreist und seine Frau auf ihrem Hofe in Ottensen; am 22., früh 7 Uhr, machte sich Tischer mit zwei Zeugen nach Ottensen auf, erfuhr aber dort vom Bauernvogt und dem Organisten, daß ihnen Rendtorff und sein angeblicher Hof daselbst ganz unbekannt seien; in Altona hieß es, Rendtorff wohne in Hamburg auf der „Herrlichkeit", und man habe ihn noch vor wenigen Tagen ins Tor nach Hamburg gehen sehen; um halb 1 Uhr war der Notar wieder in Hamburg in Rendtorffs Hause angelangt und erfuhr dort von einer Frau Christine Meißelns, das Ehepaar sei noch in der vorigen Woche dagewesen; nun ließ er hier das Schriftstück zurück. Es war aber auch nicht nötig, daß Rendtorff sich besonders in Speyer vertreten ließ, da Hamburg seine Sache ganz zur eigenen machte. Der Standpunkt des Senats, welchen der Syndikus Seiblin verteidigte, blieb derselbe: 1. Rendtorffs Vorgehen habe nicht in einer Entführung (raptus) bestanden, weil die Entfernung des Mädchens nicht gewaltsam geschehen sei, sondern sei nur eine Ordnungswidrigkeit gegen das Stadtrecht und die Kirchenverfassung gewesen, weil er sich außerhalb der Stadt habe trauen lassen; 2. die Gültigkeit der Ehe sei unanfechtbar, weil sie, wenn auch ohne Einwilligung der verstorbenen Eltern des Mädchens, nach fremdem Kirchenrecht in einer fremden Kirche eingesegnet worden sei und die ausdrückliche Anerkennung der dortigen Regierung gefunden habe, der das Paar jetzt untertan sei, und Rendtorff sei der rechtmäßige Ehevogt seiner Frau; 3. aus beiden Gründen seien der fiskalische und der Vormünderprozeß hinfällig geworden; 4. Katharinas Anrecht an das Erbe sei das gleiche wie das des Bruders; 5. man dürfe nicht um der Angelegenheiten eines einzelnen Ehepaares wegen den Wohlstand der ganzen Stadt in Gefahr bringen, die ihr durch feindselige Handlungen Dänemarks drohe; 6. der Senat handle nur als Obervormund, wenn er die Rechnungsablage und die Ordnung der Erbschaftssache von dem nunmehr einzigen Vormund fordere. In diesem Sinne beantwortete der Senat die Klagschrift der Gegner bereits am 30. Dezember 1678 ausführlich, während diese an der ursprünglichen Auffassung festhielten, daß der Strafparagraph gegen Entführung volle Anwendung finden müsse, von einer Ehe zwischen Rendtorff und Katharina Langhans keine Rede sein könne und die letztere ihres Erbrechts verlustig gegangen sei.

Die Senatskommission erlangte inzwischen von Sievers die Rechnungsablage und verhandelte mit Rendtorff und seiner Frau, die sich stets zu den anberaumten Sitzungen einfanden und durchaus nicht den von den Gegnern angegebenen Eindruck auf die Kommission machten, über die Anerkennung. Rendtorff erhob jedoch bei vier Punkten Schwierigkeiten: 1. ein von den Vormündern belegter Hausposten von 3600 ℔ hatte sich als schlecht erwiesen, und er verlangte Ersatz von Sievers und den Erben von Langermann; 2. Rendtorff weigerte sich, die Prozeßkosten vom Erbteil seiner Frau abziehen zu lassen; 3. er wollte die für einen Buchhalter angesetzte Remuneration von 2250 ℔ nicht anerkennen; 4. er hielt die Forderung von 3000 ℔ als vormundschaftliche Verwaltungsgebühr für unberechtigt. Am 29. August 1679 kam es nun zu einer vorläufigen Entscheidung der Kommission, die vom Senat bestätigt wurde. Danach sollten die genannten Streitpunkte bei der späteren Teilung der Erbmasse, die als selbstverständlich angenommen wurde, entweder durch gütliche Übereinkunft oder durch gerichtliche Entscheidung oder die des Senats beseitigt, im übrigen aber den Vormündern die Entlastung erteilt werden; die Prozeßkosten solle vorläufig der Erbteil des Bruders allein tragen. Bei der Teilung der Erbmasse sollte so verfahren werden, daß die Mobilien Stück gegen Stück gestellt würden und die Immobilien, Hypotheken und sonstigen Werte vorläufig den beiden Geschwistern in gleichen Hälften zufielen. Weil Rendtorffs Vermögenslage nicht als gesichert angesehen wurde und die Prozesse gegen ihn noch nicht entschieden waren, so wurde bestimmt, daß die Immobilien und Hypotheken nicht auf seinen, sondern auf seiner Frau Namen geschrieben werden sollten und diese daher einen „kriegischen Vormund" (Kurator für Gerichtssachen) für alle Veränderungen des Standes ihres Vermögens annehmen müsse.[1]

Diese Entscheidung des Senats war vielleicht das Erzeugnis der Sorge, alles, was zur Verschärfung des Verhältnisses zu Dänemark führte, zu beseitigen, weil dieses damals Rüstungen zu einer Belagerung Hamburgs traf, die am 1. November desselben Jahres durch den soge-

[1] Der St. Hamburg Statuta und Gerichtsordnung P. II, Tit. V, Art. II: „Da auch jemand binnen dieser Stadt, ihm eine Witwe oder Jungfrau vertrauen liesse, und bey der Verlöbnüß sich seiner Güter höher, alß dieselben werth seyn, berühmete, oder aber auch keinen Brautschatz Nahmkündig gemacht hätte, und er darnach dergestalt in Schulden vertiefft befunden würde, das er nach Ablegung derselbigen nichts Eigenes gehabt, oder auch seinen berühmten Brautschatz nicht frey einbringen könte: So sollen der Jungfrauen oder Witwen Güter, vor der Schuld so vorhin gemacht, sie haben in wehrender Ehe Kinder mit einander erzeuget oder nicht, keines weges gehalten oder verpflichtet seyn, und sol derselbig seiner Haußfrauen Hauptstul, ohne der Freunde Willen zu beschweren nicht mächtig seyn."

nannten Pinneberger Interimsrezeß abgewandt wurde. Wiederum appellierten Sievers und Langhans gegen das Senatsdekret an das Reichskammergericht, und Dr. Deckherr übergab demselben ihre Klage am 22. September. Jedoch auch der Syndikus Seiblin sandte an das Gericht namens des Senats eine „Interventionsschrift", welche sich in scharfen Worten gegen das Auftreten der Kläger wandte; dieses Schreiben lief in Speyer, dem Aktendatum nach, am 17. Oktober ein.

Das Obergericht verfuhr indessen nach dem Dekret vom 25. August und forderte am 3. Dezember von Sievers und Langermanns Erben die Umschreibung der von Katharina geerbten Immobilien und Hypotheken auf deren Namen, sowie die Deponierung ihrer Mobilien. Als sie dagegen protestierten, bedrohte das Gericht sie am 7. Januar mit Strafe, wenn sie dem Befehl vom 3. Dezember nicht nachkämen, und trug zugleich Rendtorff die Bestellung eines kriegischen Vormundes für seine Ehefrau auf. Sievers und Genossen bezahlten zwar die Strafe, protestierten nunmehr aber gegen das obergerichtliche Verfahren beim Reichskammergericht, und dieses erklärte in dem scharfen „Mandatum attentatorum revocatorium" vom 31. Januar 1680 alle Erlasse des Senats bezw. des Obergerichts vom 25. August 1679 an, welche der Entscheidung des höchsten Gerichtes vorgriffen, für ungültig und verbot alle ferneren Schritte zugunsten Rendtorffs und zuungunsten seiner Gegner. Die Strafsumme wurde an Sievers und Genossen zurückgezahlt, und das Obergericht erklärte am 10. Mai Rendtorff, daß es sich vorläufig dem Mandat fügen müsse; der Senat zeigte auch in der „Untertänigsten Parition=schrift", welche am 28. Mai in Speyer einging, dem Reichskammergericht seinen Gehorsam an, vertrat aber noch einmal seinen Standpunkt. Aber dieses Gericht ging noch weiter und forderte im „Mandatum de non tolerando neque fovendo raptorem" vom 19. Juli vom Senat die Bestrafung Rendtorffs wegen Entführung und die Auslieferung Katharinas an ihre Verwandten bei Strafe von 10 Mark lötigen Goldes; es hatte sich die unzutreffenden Gerüchte von Katharinas Gefangenschaft und die Besorgnis von Sievers und Langhans, zu deren Ohren wohl bereits das Gerücht von der Geburt eines Sohnes Rendtorffs[1] gedrungen war, wegen Unterschiebung eines Kindes zu eigen gemacht und ohne die mindeste Beachtung der vom Senat vertretenen Anschauung geurteilt. Zunächst aber hielten die Kläger mit der Insinuation an den Senat zurück, weil das Einigungswerk der Senatskommission jetzt weit vorgeschritten war.

Am 16. September 1680 kam endlich ein schriftlicher Vergleich zustande und wurde von den Senatoren Schlüter, Westermann und Schafffhausen, als Vertretern des Senats, dem Lic. Henrich Pohlmann und Ulrich Paulsen, als Vertretern des Ehepaars Rendtorff, und von Henrich Sievers, als Vertreter des Johann Langhans, unterschrieben, von den letzteren drei jedoch unter Vorbehalt der Ratifikation ihrer Auftraggeber. Danach wurde allerseits die Ehe Rendtorffs anerkannt, und alle Prozesse sollten niedergeschlagen werden. Die Teilung der Erbmasse sowie die Verwaltung von Katharinas Erbteil sollte nach Maßgabe des Dekrets vom 25. August 1679 geschehen; jedoch sollte von Katharinas Anteil die Summe von 8000 Reichstalern ausgeschieden werden, über die Rendtorff frei verfügen könne. Über die Vererbung des Vermögens nach dem Tode eines der Ehegatten oder beider wurden genaue Bestimmungen getroffen. Die Prozeßkosten sollte jeder Teil für sich tragen. Sievers und den Erben Langermanns wurde die Entlastung erteilt und zum Dank für die Führung der Vormundschaft der notleidende Hauspostten von 3600 ℳ zugewiesen.

Mit diesem Vergleiche konnten alle Parteien zufrieden sein, zumal da er ein Ende der kostspieligen Prozesse in Aussicht stellte Nach der Ansicht des Vertreters des jungen Langhans war es für diesen ein „avantagieuser" Vertrag, und Katharina hatte erreicht, was sie gerechterweise beanspruchen konnte. Auch für Rendtorff war der Vergleich nicht ungünstig, indem die 8000 Reichstaler ihm erlaubten, sich freier zu bewegen, während die Einkünfte des für Katharina gesicherten Vermögens auch ihm zu gute kamen. Es scheint, als ob damals Rendtorff von Hamburg oft längere Zeit entfernt war. Am 31. Dezember 1680 war er jedenfalls anwesend, und man erwartete an diesem Tage von ihm die Ratifikation des Erbvergleichs. Aber er vollzog sie unerklärlicherweise nicht, sondern reiste auf längere Zeit ab, wie es hieß: nach Kopenhagen, und zwar mit seiner Familie.[2] Dennoch ruhten die Prozesse bis zum 30. Mai 1681, an welchem Tage der Notar Tischer in Sievers' und

[1] Der älteste, Hermann, getauft in Altona am 30. Januar 1679; s. u.

[2] Am 11. April wurde sein zweiter Sohn in Altona getauft; s. u.

Langhans' Auftrage dem Senat das Mandatum de non tolerando neque fovendo raptorem vom 19. Juli 1680 zustellte. Syndikus Seiblin beantwortete dasselbe in verständiger und würdiger Weise durch die an das Kammergericht geschriebenen „Exceptiones sub- et obreptionis" vom August 1681. Er wies darin den Unsinn von Katharinas Gefangenschaft zurück, bestritt wiederum, daß Rendtorff eine Entführung im strafrechtlichen Sinne begangen habe, und zeigte, daß die Ehe gar nicht als ungültig angesehen werden könne, da sie nicht nur im dänischen Reiche, sondern auch von den nächsten Verwandten in Hamburg anerkannt werde und ihr bereits zwei gesunde und unzweifelhaft eigene Kinder entsprossen seien; die Kosten, welche die Abwendung der dänischen Repressalien Hamburg verursacht hatten, berechnete er auf 2144 ℔ 2 ß. Nichtsdestoweniger zog sich der Prozeß noch eine Zeitlang hin, bis er am 29. März 1682 mit Dr. Deckherrs Replik erlosch. Ob Rendtorff den Erbvergleich schließlich doch noch ratifiziert hat, wissen wir nicht; vielleicht teilte er Seiblins Meinung, daß die Ratifikation nicht nötig gewesen sei.

Die beiden Kinder, deren Seiblin in seiner Exzeptionsschrift vom August 1681 gedachte, waren Hermann (IV) und Johann Hinrich (I) Rendtorff. Mögen sie nun in Hamburg oder in Altona oder in einem anderen Orte geboren sein, jedenfalls sind sie in Altona laut Geburts- und Taufregister der dortigen Hauptkirche getauft worden, jener am 30. Januar 1679, dieser am 11. April 1681. Zu beachten sind die Namen der Gevattern; diejenigen des älteren waren der Präsident Roland, Johann Adam Conrad (ohne Zweifel Conradi, ein Verwandter der Mutter) und die Tante Barbara Rendtorff, die des jüngeren zwei Rendtorffs, Johann und der Oheim Heinrich. Die drei jüngeren Kinder, Salomon, Barbara und Catharina Margaretha, wurden in Hamburg getauft: Salomon 1683 in St. Jakobi, die beiden jüngsten 1687 und 1688 in St. Nikolai. Ein Beweis, daß ein gutes Einvernehmen zwischen Johann Langhans und seiner Schwester, wahrscheinlich auch mit deren Gatten, eingetreten war, ist darin zu erblicken, daß er 1688 die Patenstelle bei Catharina Margaretha annahm.

Wie das Verhältnis zwischen Rendtorff und seinen Angehörigen gleich nach der Entführung gewesen ist, wissen wir nicht; jedenfalls haben seine Mutter und seine Geschwister ihn und seine junge Frau in der Zeit der Prozesse mit großer Treue unterstützt und bei sich aufgenommen, und ihre Klugheit ermöglichte es ihnen damals, ihren Aufenthalt zu verbergen. Die Mutter erlebte nicht mehr das Ende des langen Streites; sie starb, wie wir oben (vgl. Nr. 2) gesehen haben, im ersten Halbjahr[1] 1680. Hermann nahm an ihrer Beerdigung teil, wobei er eine lange Schleife und einen Flor trug, ein Verstoß gegen die Kleiderordnung[2], der laut Weddebuch am 3. Juli mit der auffallend hohen Geldstrafe von 20 Reichstalern geahndet wurde.

Die Todesjahre und die Begräbnisstätten unseres interessanten Voreltempaares sind uns nicht bekannt. Als die Schwiegertochter, Anna geb. Dunte (vgl. Nr. 10) am 16. Februar 1707 beerdigt wurde, war nach einem der Leichengedichte Katharina noch am Leben; weil Hermann nicht neben seiner Gattin genannt wird, vermute ich, daß er tot war.

5. Hinrich Rentorff, Sohn Hermanns (II, vgl. 2), getauft laut Taufregister zu St. Nikolai am 26. September 1649; Gevattern: Hermann Marschmann, Hinrich Carstens und Agneta Schleiers. Er war Pate bei seinem Neffen Johann Hinrich (vgl. 11).

6. Catharina (I) Rendorff, Tochter Hermanns (II, vgl. 2), getauft laut Taufregister zu St. Nikolai am 1. September 1653; Gevattern: Catrin Bockmers, Catrin Rademan und Franz Schleyer.

7. Barbara (I) Rendorf. Laut Taufregister zu St. Nikolai wurde am 11. März 1656 ein Kind Hermanns (II, vgl. 2) getauft, dessen Name nicht genannt wird; Gevattern: Catrina

---

[1] Vermutlich im Juni.

[2] Klefeker, Sammlung der . . . Mandate, T. 1, S. 218, § 4 der Leich- und Trauer-, auch Regenkleider-Verordnung vom 19. August 1664: „Es soll zur Leiche niemand mit einem langen Mantel gehen, denn nur allein der Sorge-Mann und des Verstorbenen Eltern, Kinder, Brüder und Schwester-Männer; iedoch sollen dieselben Mäntel ohne Schleppe seyn. Auch soll niemand länger oder anders, denn zur Leich-Begängniß, lange Manteln tragen." — Das. S. 346 in einer Verordnung vom 25. März 1678: „Dann auch, daß kein Bürger noch Einwohner sich des seidenen Stickwerks und des schwarzen Knüppels", d. i. Spitzen, „auf den Mänteln und Kleidern, imgleichen der weissen Kanten und Spitzen, genehet, gewebet, gewirket und geknüppelt, an und um die Kragen, Halstücher, Handblätter und Hemde, zu ihrer Zierung mehr zu gebrauchen sich unterstehen, sondern ein ieder sich dessen allen, von selbigem dato an über 4 Wochen gänzlich enthalten und ablegen, und dabey den Herren der Wette committirt seyn soll, hierüber zu halten und es zum Effect zu bringen."

Elers, Barbor Boyenborg und Ratke Stubbe. Vermutlich ist es nach dem Vornamen der zweiten Patin Barbara getauft worden und ist die Barbara Rentorffs, bezw. Rentorps, welche 1679 und 1687 Patin bei Hermanns (III, vgl. 4) Kindern Hermann (IV, vgl. 10) und Barbara (vgl. 13) war.

8. Franz (I) Rendorff, Sohn Hermanns (II, vgl. 2), getauft laut Taufregister zu St. Nikolai am 3. September 1658; Gevattern: Hermann Stubbe, Hinrich Hachtmann und Hester Beckers.

9. Rebecca Rendorff, Tochter Hermanns (II, vgl. 2), getauft laut Taufregister zu St. Nikolai am 30. März 1662; Gevattern: Margaretha Karsta (Karstens ?), Sophie Elisabeth Elers und Hans Richters.

10. Hermann (IV) Rendtorff, Sohn Hermanns (III, vgl. 4), getauft laut Geburts- und Taufregister der Hauptkirche zu Altona am 30. Januar 1679; Gevattern: Präsident Rudolph Roland, Johann Adam Conrad(i)[1] und Barbara Rentorffs (vgl. 7). Er wurde Kaufmann und wohnte in der kleinen Bäckerstraße in Hamburg, wo er am 13. Februar 1735 als begüterter und angesehener Mann starb. Er ist nie hamburgischer Bürger gewesen, sondern stand seit dem 16. November 1730 im Fremdenkontrakt, in den ursprünglich, am Ende des 16. Jahrhunderts, nur eingewanderte Niederländer[2], später aber auch aus anderen Ländern kommende Fremde und sogar Hamburger aufgenommen wurden, und der gegen eine jährliche Geldzahlung fast alle Rechte des Bürgers gewährte, ohne die Pflichten eines solchen aufzuerlegen.

Er verheiratete sich zweimal, zuerst am 14. Juni 1706 mit Anna, der ältesten Tochter des damals bereits gestorbenen bedeutenden Kaufmannes Jobst Dunte und der Margaretha, geb. Eiffler.[3] Anna, geb. am 21. Februar 1689, starb bereits am 8. Februar 1707, abends 10 Uhr, im ersten Kindbett samt ihrem Kinde und wurde am 16. Februar in der St. Katharinenkirche begraben. Ihre Geschicklichkeit in Handarbeiten, namentlich im Sticken mit Seide und Goldfäden, wird gerühmt, noch mehr aber ihr wohltätiger Sinn, der mehrere Poeten zu wohlgemeinten und dankerfüllten, aber langweiligen Nachrufen in Alexandrinern begeisterte.[4]

Zum zweiten Male verheiratete sich Hermann Rendtorff am 8. Juni 1717 mit Regina Dorothea, der am 14. April 1693 geborenen zweiten Tochter des Kaufmanns Jacob Greve

---

[1] Ein Verwandter der Mutter des Kindes, vgl. oben Nr. 4. S. 13.

[2] Vgl. Gaedechens, Die Niederländische Armenkasse.

[3] Vgl. die beiden in der Hamburger Stadtbibliothek aufbewahrten Hochzeitsgedichte: 1. Das Unschätzbahre Liebes-Gut, Bey dem Erfreulichsten Hochzeit-Festein des Groß-Achtbahren und Wohl-Fürnehmen Herrn, Herrn Hermann Rendtorff, und der Viel Ehr- und Tugend-Belobten Jf. Anna Duntin, des Weyland Groß-Achtbahren und Wohl-Fürnehmen Herrn, Herrn Jobst Dunt Seel., Vornehmen Kauff- und Handels-Manns allhier, Nachgelassenen Jungfer Tochter. So den 14. Junii Anno 1706 höchst vergnügt celebriret worden. Dienst-schuldigst vorgetragen von J. G. M., Hamburg, Gedruckt bey Friedrich Conrad Greflinger, auf dem Neuen Marckt. — 2. Das Lob der Rosen, welches bey der Lieblichen Rosen-Zeit, als der Wohl-Ehren-Veste, Groß-Achtbahre, und Wohl-Vornehme Herr, Herr Hermannus Rendorp, Vornehmer Kauff- und Handels-Mann in Hamburg, mit der Viel-Ehr- und Tugend-Begabten Jungfer Jf. Anna Dunten, des Sehl. Herrn Jobst Dunte, Hoch-Ansehnlichen Kauff- und Handelsmann hieselbst, Hinterlassenen Ehe-Leiblichen Aeltesten Jungfer Tochter, Sein Hochzeitliches Freuden-Mahl hielte den 14. Junii Anno 1706. Aus schuldigster Pflicht vorgestellet, von Dero Treu-ergebenstem Diener.

[4] Vgl. die drei Leichencarmina in der Hamburger Stadtbibliothek: 1. Der Tugend Ebenbild, betrachtet bey dem Hingang der Hoch-Edlen, Viel-Ehr- und Tugendreichen Frauen, Frauen Anna Rendtorfin, gebohrne Duntin, welche in diesem 1707. Jahre, am 8. Tage des Hornung-Monats, Abends nach 10 Uhr, in dem noch nicht vollkommenen 18. Jahre Ihres Alters, aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit getreten; und der Erden Ihren Cörper hinterlassen, welcher den 16. desselben Monahts in St. Catharinen-Kirchen in Ihr Begräbniß eingesencket worden. Hamburg, Gedruckt bey Conrad Neumann, E. E. Hochw. Rahts Buchdrucker. — 2. Den frühzeitigen und schmertzlichen Verlust der Weiland Groß-Ehr- und Tugend-begabten Frauen, Frauen Anna Rentorfin, gebohrne Duntin, Des Ehren-Vesten, Groß-Achtbahren und Wohl-Vornehmen Herrn, Herrn Hermann Rentorff, Vornehmen Kauff- und Handels-Mann in Hamburg Hertzlich-geliebtesten Ehe-Liebsten, als dieselbe den 8. Febr. im Jahr 1707 nach überlebten 17 Jahren 11 Monaten und 17 Tage, in GOtt selig entschlaffen, und den 16. Febr. bey Hoch-ansehnlicher und Volck-reicher Begleitung in der Hauptkirche St. Catharinae beerdiget wurde. Wolte zur Bezeugung seiner schuldigen Condolentz gegen den Hoch-betrübten Herrn Wittwer, und die übrige Hohe Leid-tragende unterthänigst vorstellen, ein der gantzen Hoch-Ansehnlichen Familie Verbundenster Diener. Hamburg, Gedruckt bei Conrad Neumann, E. E. Hochw. Rahts Buchdrucker. — 3. Die Ab-belaubte Danne, bey dem zwar allzufrühzeitigen, doch Wohlseeligen Abschied, aus der Sterblichkeit, in die Ewigkeit, der Viel Ehr- und Tugend-belobten Jungen-Frauen, Frauen Anna Rendtorffin, Gebohrnen Duntin, &c., als dieselbe, unter ansehnlichem Leichen-Conduct, den 16. Februar 1707, allhier zur Erden gebracht wurde, wolte hiemit wehmütigst auffrichten J. G. H. Hamburg. Gedruckt bey Friederich Conrad Greflinger. (Mit dem Akrostichon: Anna Duntin Rendtorffin.)

und dessen erster Gemahlin, Anna Maria geb. Matfeldt; ein Vetter Regina Dorothea Greves war der Bürgermeister Peter Greve. Sieben Kinder entsprossen dieser Ehe Hermann Rendtorffs: Johann Jacob (I, vgl. 15), Dr. Johann Jacob (II, vgl. 16), Hermann (V, vgl. 17), Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), Frau Oberaltin Catharina Margaretha (II) Doormann (vgl. 19), Frau Bürgermeisterin Regina Dorothea Schlüter (vgl. 20) und Anna Maria (vgl. 21). Regina Dorothea überlebte ihren Gemahl, der am 13. Februar 1735 starb und am 22. Februar begraben wurde (vgl. das Leichengedicht Anlage 9), um fast 35 Jahre; sie starb nämlich am 25. Januar 1770. Ihr von H. Tischbein 1758 in Öl gemaltes Porträt soll im Besitze der Familie Schneidler sein. Eine Pastellkopie dieses Bildes, von J. C. Doormann ausgeführt, wurde 1878 von Hans Speckter kopiert; der Verbleib ist unbekannt. Ein Gevatterbrief für ihre Enkelin Regina Rendtorff ist in den Anlagen unter Nr. 13 abgedruckt. Es fällt auf, daß im Gegensatz zu Hermanns erster Frau kein einziges Hochzeits- oder Leichengedicht die zweite feiert. Sie scheint mehr praktischer Natur gewesen zu sein und tüchtig für ihre Kinder, für welche sie selbst die Vormundschaft führte, und für die Weiterführung des Geschäfts ihres Gemahls nach dessen Tode gesorgt zu haben.

„1748 den 12. Juni hat Peter His — im Grundhäuerbuche der Kämmerei — seinen Platz zum Stall und Wagenraum auf dem sogenannten Zeughausplatz bei der Millernbrücke transportiert an Frau Regina Dorothea Rendtorffen, sel. Hermann Rendtorffen Frau Wittwe — 43 Mark Hbg. Ct.[1] Grundhäuer."

„Anno 1770 den 21. April haben der Regina Dorothea Rendtorfen Ww. hinterlassene Erben, als Ihro Wohlw. Herr Johann Schlüter J. U. L. und Senator uxor. noie Regina[2] geb. Rendtorffen, Sr. David Doormann uxor. noie Catharina Margaretha[3] geb. Rendtorffen, Sr. Hermann[4] Rendtorff und Herr Johann Hinrich[5] Rendtorff Ct. den Platz transportirt an Hermann Rendtorff."[6]

„1784 den 15. November haben des verstorbenen Hermann Rendtorff hinterlassene Erben, als Herr Johann Hinrich Rendtorff Ct., Frau Bürgermeisterin Regina Schlüter geb. Rendtorff per Dnum Curat. Herrn Syndicus Matsen Dr., David Doormann, Hermann Wilhelm Doormann und Johann Friedrich Behrens, uxor. noie Regina Elisabeth geb. Doormann, den Platz transportirt an Claas Knoop."

Schließlich darf aber ein Prozeß in einer Versicherungssache nicht unberücksichtigt bleiben, der zu Lebzeiten Hermanns (IV) begann und von seiner Witwe Regina Dorothea fortgesetzt wurde.[6]

Im Jahre 1722 segelte eine Galliote „Die Hoffnung", geführt vom Kapitän Claes Schmidt, mit einer Ladung von Tabak, Austern und Muscheln (Pfahlmuscheln?) von Eckernförde nach Petersburg. Das Schiff lief Reval an, und der Kapitän allein ging ans Land; während seiner Abwesenheit wurde das Fahrzeug durch den Eisgang von der Reede fortgetrieben, kam jedoch frei und wurde vom Steuermann nach Narwa geführt. Anstatt hier die Ankunft des Kapitäns abzuwarten, segelte der Steuermann auf eigene Hand nach Petersburg ab, geriet aber wieder ins Eis, und die Galliote scheiterte etwa zwölf Meilen (Seemeilen?) von Narwa am 24. April (wahrscheinlich des Julianischen Kalenders, also am 5. Mai neueren Stils). Die erste Nachricht vom Unglück kam erst am 1. Juni in Lübeck an, und am folgenden Tage schrieb darüber von hier aus ein gewisser Koths an den Kaufmann Christian Otte in Eckernförde. Dieser erhielt den Brief bereits am folgenden Tage und machte davon seinem Bruder, dem dortigen Prokurator Otto Ottensen, Mitteilung mit dem Auftrag, den Eigner des havarierten Schiffes und seiner Ladung, den Kaufmann Hinrich Frahm Bergenhusen daselbst, sofort zu benachrichtigen. Ottensen teilte Bergenhusen am 4. Juni das Unglück nicht geradezu mit, forderte ihn aber auf, schleunigst noch Schiff und Ladung zu versichern; sicherlich erfuhr der letztere die Tatsache noch am Abend desselben Tages, an welchem auch die ersten Matrosen von der „Hoffnung" in Eckernförde ankamen. Bergenhusen hatte bereits im Mai, als der Schiffbruch ihm jedenfalls noch nicht bekannt war, mehrmals durch Vermittelung des Geldwechslers Jakob Nagel in Hamburg um eine Versicherung des Schiffes und seiner Ladung nachgesucht. Endlich gelang es ihm, auf zwei vom 3. und 4. Juni datierte Schreiben am 5., 6. und 8. Juni zwei Policen über 3300 ℔

[1] D. i. jetzt Reichsmark 51,60.
[2] Vgl. 20.
[3] Vgl. 19.
[4] Vgl. 17.
[5] Vgl. 18.
[6] Akten des Hamburger Staatsarchivs: Cl. V, Gefach 631, R. Nr. 1647a und Nr. 1647b.

für das Schiff und 900 ℔ für die Ladung für die Fahrt von Narwa nach Petersburg vom 2. Mai an in Hamburg zu erlangen; Hermann Rendtorff übernahm einen Anteil von 750 ℔ an der ersteren Versicherungssumme, vier Genossen, Peter Neuhaus, Octavio van Vinnens, Tobias Brackenhöffer und Lorenz Poppe, einen Anteil von je 500 ℔, Christian Reime einen solchen von 550 ℔ und zwei, Christian Reime und Ludolf Knake, die Versicherung der Ladung. Als die Versicherer die näheren Umstände des Schiffsunglücks und der Ankunft der Nachricht davon in der Heimat erfuhren, weigerten sie sich, die Summen auszuzahlen, weil sie annahmen, daß Bergenhusen die Versicherung erst bewirkt habe, als er bereits den Verlust des Schiffes erfahren hatte. Im Jahre 1724 begann der Notar Christian Peter Brand in Bergenhusens Auftrag den Prozeß gegen Rendtorff und Genossen bei den hamburgischen Gerichten. Es wurden sehr sorgfältige Beweisaufnahmen, besonders Zeugenverhöre, veranstaltet; endlich wandte sich auch das Gericht an die Juristenfakultät in Frankfurt a. O. So verdächtig es auch war, daß Bergenhusen erst nach mehr als einem Monat, wenn nicht gar fast anderthalb Monate nach der Strandung, etwas vom Unglück erfahren haben wollte, und daß der Versicherungsantrag am 4. und 5. Juni von Eckernförde abging, wo an diesem Tage das Schicksal des Schiffes bereits allbekannt war, so entschied doch das Obergericht am 7. September 1734, daß die Beklagten, Rendtorff und Genossen, den Beweis des Betruges nicht völlig erbracht hätten. Diese appellierten nun ans Reichskammergericht. Nach Hermann Rendtorffs Tode im Jahre 1735 setzte seine Witwe Regina Dorothea, als Vormünderin ihrer sechs lebenden Kinder den Prozeß fort; zum „kriegischen Vormund[1]" hatte sie ihren Schwager, Senator Lic. Lucas Corthum. Das Reichsgericht verwies jedoch im Februar 1737 die Appellanten unter Verurteilung in die Kosten an die früheren Instanzen zurück, weil es sich um eine Versicherungssache handelte. Noch am 24. August 1736 hatte sich König Christian VI. von Dänemark beim Reichskammergericht für den „Kammerassessor und Proviant-Commissarius der Festung Friedrichsort" Bergenhusen in dieser Angelegenheit verwandt. Die weiteren Schicksale des Prozesses sind uns nicht bekannt.

In ihren letzten Lebensjahren hatte die Witwe Rendtorff noch Streitigkeiten mit einer Nichte und deren Ehemanne, die nicht nur ihr, sondern auch noch nach ihrem Tode ihren Kindern viel Verdruß bereitet haben.[2] Am 4. April 1765 starb Regina Dorotheas ältere Schwester, Maria Anna, die Witwe des Oberalten Paulsen; sie hinterließ eine Tochter, Regina Christina, welche zuerst den Advokaten Dr. Wichmann Lastrop[3] und nach dessen 1756 erfolgtem Tode am 10. August 1758 den schwedischen Hofrat Lars von Justrick geheiratet hatte. Im Jahre 1755 hatte die Witwe Paulsen in ihrem Testament der Tochter nur den lebenslänglichen Zinsgenuß des väterlichen und mütterlichen Vermögens zugesprochen; nach deren Tode sollte das Kapital an ihre nächsten „Freunde" (d. i. Blutsverwandte) fallen, so daß, wenn die Tochter kinderlos starb, nicht ihr Ehemann das Kapital erbte, sondern die Witwe Rendtorff bezw. deren Kinder. Später hatte sie zum zweiten Male verfügt, daß, wenn die Tochter das erste Testament anfechten werde, diese nur den Pflichtteil, also nur ein Drittel erben, das übrige zunächst die Witwe Rendtorff erhalten sollte. Die Witwe Paulsen hatte diese Verfügungen getroffen, teils um der Tochter Zukunft zu sichern, teils um das Vermögen vor den Angriffen unliebsamer Schwiegersöhne zu bewahren; namentlich der tief verschuldete Justrick hatte ihre Sorge rege gemacht. Als die Mutter starb, bemächtigte sich ihre Tochter nebst ihrem Gemahl des Erbes auf dem Rödingsmarkt in Hamburg und eines Hofes in Nienstedten, wo sie fortan wohnten, sowie der Barschaften und eines Teiles der Papiere. Alsbald bat sie in respektwidrigen Suppliken, welche von Haß, Spott und boshaften Behauptungen nicht nur gegen die vermeintliche Erbschleicherin, ihre Tante, sondern auch gegen die eigene, soeben verstorbene Mutter überflossen, den Senat um Erlaubnis[4], den Prozeß gegen die Witwe Rendtorff wegen des Testamentes und der Erbschaft zu eröffnen. Die Tante erwiderte in fester und würdevoller Weise und stellte, ohne ihre Erbansprüche aufzugeben, die Entscheidung den Testamentsvollstreckern anheim. Der Senat gewährte dementsprechend im Bescheide vom 2. September 1765 die Eröffnung des Prozesses nicht, sondern verwies die Klägerin auf deren Prozeß gegen die Testamentsvollstrecker, welcher bereits das Reichskammergericht beschäftigte.

---

[1] Vgl. oben S. 18.

[2] Akte des Hamburger Staatsarchivs: Reichskammergericht Lit. J. Nr. 27.

[3] Vgl. Schröder u. a., Hamb. Schriftsteller-Lexikon. IV, S. 374, Nr. 2188.

[4] Über den Güteversuch der Bürgermeister oder der Prätoren, der vor der Zitation zu beantragen war, vgl. Jacobj, Niedergericht, S. 130.

Die von der Witwe Paulsen ernannten Vollstrecker ihres letzten Willens waren der Schwiegersohn der Witwe Rendtorff, Senator Lic. Schlüter und der Senator, später russische Etatsrat Lic. Ritter[1]; der erstere war damals, als Amtmann zu Ritzebüttel, fern von Hamburg und ließ sich in der Verwaltung des Paulsenschen Testaments durch seinen Schwager, den Senator Clamer, vertreten. Ein Vergleich, den Justrick 1768 versuchte, kam nicht zustande.

Als die Witwe Rendtorff im Jahre 1770 ohne Testament gestorben war, ließen ihre vier Erben, Hermann und Lic. Johann Hinrich Rendtorff, Catharina Margaretha Doormann geb. Rendtorff und die Senatorin Regina Dorothea Schlüter geb. Rendtorff im April sieben Posten, die im Stadterbebuch auf ihrer Mutter Namen geschrieben standen, im Gesamtbelaufe von 595000 ℔ (nämlich 90000 ℔, 100000 ℔, 80000 ℔, 120000 ℔, 80000 ℔, 100000 ℔ und 25000 ℔) zur Auflassung aufrufen.

Nun war im achtzehnten Jahrhundert in Hamburg ein beliebtes Mittel, um Feinden, besonders Prozeßgegnern Schwierigkeiten zu bereiten, das Anfechten (Impugnieren) der von ihnen zur Auflassung aufgerufenen Immobilien.[2] Auch Frau von Justrick hoffte, Erfolge in ihrem Prozesse gegen die Testamentsvollstrecker zu erzielen, wenn sie einen neuen Gegenstand in den Streit hineinzog, wodurch ihr Hauptgegner, der Senator Schlüter, sodann aber die ganze Rendtorffsche Familie, die auf die Paulsensche Erbschaft noch nicht verzichtet hatte, empfindlich betroffen wurde. Sie focht unter mehreren Gründen, besonders unter denjenigen, daß es sich vermutlich um einige Stücke des Paulsenschen Vermögens handle und daß sie nicht das leere Nachsehen haben wolle, wenn sie den Hauptprozeß gewönne, sämtliche sieben Posten an. Das Niedergericht verwarf jedoch am 5. September die Impugnation, und das Obergericht erkannte am 17. Oktober in demselben Sinne. Am 7. Dezember starb die Hofrätin von Justrick.

Da diese den Appellationstermin hatte verstreichen lassen, so ließen die Rendtorffschen Erben die sieben Posten am 15. April 1771 wiederum zur Auflassung aufrufen. Als sie am 25. die Zuschreibung erwarteten, teilte ihnen der Protonotar mit, daß am 22. der Hofrat von Justrick, als testamentarischer Erbe seiner Frau, die Impugnation angemeldet habe. Auch diese Anfechtung wurde vom Niedergericht am 16. Oktober und vom Obergericht am 4. Dezember verworfen; aber Justrick appellierte ans Reichskammergericht. Auf dessen Anfordern vernahm der Senat am 30. Juli 1773 die vier Erben über ihr Verhältnis zum Testament ihrer Tante. Sie gaben zu Protokoll, daß sie, gleich ihrer Mutter, zwar nicht die Erbschaft zurückgewiesen, aber auch nie von ihrem Anrecht auf dieselbe Gebrauch gemacht hätten; sie erklärten nunmehr ihren Verzicht darauf, weil sie nach dem Tode ihrer Cousine jedes Interesse am Schicksal des Paulsenschen Vermögens verloren hätten, das sie für sich nie, sondern nur zur Sicherung des Lebensunterhalts dieser Verwandten hätten benutzen wollen. Justrick begnügte sich mit diesem Verzicht nicht, sondern befürchtete angeblich ein verstecktes Hand-in-Handgehen der Rendtorffs mit der Halbschwester Maria Anna Paulsens und Regina Dorothea Rendtorffs, Elisabeth Gull geb. Greve, die als die nächste Blutsverwandte der Witwe Paulsen nach den Rendtorffs nunmehr Erbansprüche erheben zu können glaubte, und führte nicht nur mit dieser Prozeß, sondern setzte auch denjenigen gegen die Erben der Witwe Rendtorff fort. Im Jahre 1775 entschied endlich das Reichskammergericht zugunsten der letzteren unter Kompensation der Kosten. Auch jetzt gab sich Justrick nicht zufrieden, weil er die aufgelaufenen Kosten nicht bezahlen wollte und wohl auch nicht konnte; nach eigenem Geständnis saß er bereits seit drei Jahren in Schuldhaft in Altona. Er prozessierte noch 1776 und 1778 gegen die Rendtorffs, endlich sehr lebhaft 1781 bis 1783; jedoch ist der weitere Verlauf des Streites uns nicht bekannt. Die Akte schließt mit der Angabe: „Completum mane 2ten Septembris 1785." Vom Schicksal des Paulsenschen Vermögens erfahren wir ebensowenig, wie vom Ausgang der andern Prozesse Justricks.

11. Johann Hinrich (I) Rendtorff, Sohn Hermanns (III, vgl. 4), getauft laut Geburts- und Taufregister der Hauptkirche zu Altona am 11. April 1681; Gevattern: Johannes (vgl. im vorhergehenden Abschnitt Nr. 19, S. 10) und Hinrich (vgl. 5) Rendtorff.

12. Salomon Rendtorff, Sohn Hermanns (III, vgl. 4), getauft laut Taufregister zu St. Jakobi in Hamburg am 6. Juni 1683; Gevattern: Christian Elers, Christian Buschen und Elisabeth Margaretha Wäysen.

---

[1] Nach dessen Tode übernahm der Senator Lic. von Sienen die Verwaltung.

[2] Über die Plage der Impugnationen, vgl. Jacobj, Niedergericht S. 117 f.

13. Barbara (II) Rendorf, Tochter Hermanns (III, vgl. 4), getauft laut Taufregiſter zu St. Nikolai am 6. April 1687; Gevattern: Magdalena Rentorps[1], Barbara (I) Rendorps (vgl 7) und Mag. Ambroſius Wobeking (Wiebeking?).

14. Catharina Margaretha (I) Rendorf, Tochter Hermanns (III, vgl. 4), getauft laut Taufregiſter zu St. Nikolai am 21. Juli 1688; Gevattern: Dr. Johannes Langhanß (Bruder der Mutter, vgl. 4), Margaretha Großmüllers und Catharina Parts.

15. Johann Jacob (I) Rendtorff, Sohn Hermanns (IV, vgl. 10), geb. im Kirchſpiel St. Petri am 28. Auguſt 1718, noch in demſelben Jahre geſtorben.

16. Dr. iur. Johann Jacob (II) Rendtorff, Sohn Hermanns (IV, vgl. 10), geb. im Kirchſpiel St. Petri am 28. September 1719, widmete ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaften und wurde am 27. April 1736 im Akademiſchen Gymnaſium zu Hamburg immatrikuliert.[2] Er promovierte in Groningen am 18. Oktober 1751 und ließ ſich als Advokat in Hamburg nieder, wo er am 26. Juli 1755 unverehelicht ſtarb.[3] Er widmete ſeinem Vater zum 22. Februar 1735 ein (von ihm verfaßtes?) Leichengedicht (vgl. Anlage 9).

17. Hermann (V) Rendtorff, Sohn Hermanns (IV, vgl. 10), geb. in Hamburg am 21. April 1721, unverehelicht daſelbſt am 25. Auguſt geſtorben und am 31. Auguſt 1784 „mit dem beſten Glockengeläute" auf dem St. Georgs-Kirchhof begraben. Er war Kaufmann und Mitglied einiger bürgerlichen Deputationen.

Im Jahre 1622 war in dem an der oberen Alſter belegenen Hamburger Walddorfe Wohldorf, einer Enklave in Holſtein, eine Meſſingdrahtmühle[4] erbaut worden, welche ſpäter als Walkmühle gebraucht worden zu ſein ſcheint. Jedenfalls war die „wüſte Walkmühlenſtelle" am Ammersbek, einem auch Au genannten Nebenbache der Alſter, von der Kämmerei an den hamburgiſchen Münzmeiſter Lüders verpachtet worden, und dieſer hatte dort 1687 eine Kupfermühle angelegt.[5] Im Jahre 1759 erwarb Hermann Rendtorff dieſen „Kupferhof", der nach ſeinem Tode von den Erben an den Hamburger Bürger Johann Schlüter verkauft wurde.[6] Das alte maleriſche Fabrikgebäude, das ſeit dem vorigen Jahrhundert nicht mehr ſeiner urſprünglichen Beſtimmung als Kupferhammer, ſondern, erheblich erweitert, der Textilinduſtrie dient[7], gewährt an der Au im lieblichen Gehölze noch immer einen freundlichen Anblick.

Über den Erwerb des Wagen- und Stallraums am Zeughausmarkt durch Hermann und ſeine Teilnahme am Prozeß mit Juſtrick vgl. 10, S. 22 und 24.

18. Lic. iur. Johann Hinrich (II) Rendtorff, Sohn Hermanns (IV, vgl. Nr. 10), geb. in Hamburg am 14. Mai 1725, getauft zu St. Petri am 17. Mai vom Paſtor Brameyer, Taufzeugen: Johann Hinrich Pauls, Guſtav Dunte und Eliſabeth Gull; geſt. am 6. Mai 1786. Er promovierte zu Harderwijk am 16. Juni 1758 (nähere Perſonalien ſind in der Inaugural diſſertation nicht angegeben), wurde aber Kaufmann in Hamburg.[8] Er heiratete am 18. Juli 1758 in Hamburg Ilſabe Catharina, Johann Peter Buſſe's und Margaretha Reginas geb. Behrmann Tochter (geb. am 4. September 1736, geſt. am 29. Nov. 1793, beerdigt zu St. Katharinen).

Er ließ auf den Namen ſeiner nachbenannten Kinder folgende Renten in das große Buch der franzöſiſchen Nationalſchuld ſchreiben:

Jean Henri	frcs.	51
Ilſabe Catharina	„	51
Catharina Dorothea	„	51
Peter Hinrich	„	51
Jean Pierre	„	147
Regina	„	51
Hermann	„	51
Franz	„	51

[1] Ehefrau eines Bruders Hermanns? Vgl. im vorigen Abſchnitt S. 10.

[2] Vgl. die Matrikel des Akad. Gymn., herausgegeben von Sillem, Nr. 2359.

[3] Vgl. Schröder u. a., Lexikon der Hamb. Schriftſt., Bd. 6, S. 244.

[4] „Der Forſt und das Waldhaus in Wohldorf", S. 23.

[5] Gaedechens, Topographie, S. 148.

[6] Nach einer Mitteilung des Hamburger Staatsarchivs. Johann Schlüter war wohl der Sohn des Bürgermeiſters, alſo Rendtorffs Neffe.

[7] Neddermeyer, Zur Statiſtik und Topographie der Freien und Hanſeſtadt Hamburg, S. 130 — Von Schröder und Biernatzki, Topographie . . . 2. Aufl., Bd. 2, S. 609.

[8] Vgl. Schröder u. a., Lexikon der hamb. Schriftſt., Bd. 6, S. 244.

Die Vererbung und Verteilung dieser Renten verursachten später Schwierigkeiten.

Sein am Neuen Wandrahm unter der Firma „Joh. Hinr. Rendtorff" betriebenes Geschäft wurde anfänglich von seiner Witwe, seit 1788 aber von seinen Söhnen Johann Hinrich (III) und Johann Peter fortgesetzt unter der Firma J. H. und J. P. Rendtorff, die 1795 fallierte. Das am 7. Oktober 1794 an Johann Peter Rendtorff verkaufte Haus wurde am 15. September 1795 durch dessen Massenverwalter an Heinrich Floris Schopenhauer verkauft.

19. Catharina Margaretha (II) Rendtorff, Tochter Hermanns (IV, vgl. Nr. 10), geb. in Hamburg am 25. Dezember 1724, gest. das. am 24. November 1782. Sie heiratete laut Trauregister zu St. Nikolai am 23. Februar 1751 den Oberalten David Doormann (geb. am 14. April 1715, gest. am 19. April 1781).[1]

20. Regina Dorothea (II) Rendtorff, Tochter Hermanns (IV, vgl. Nr. 10), geb. in Hamburg am 2. Oktober 1728, gest. daselbst am 2. Februar 1806. Verheiratet am 18. Juli 1752 mit dem Syndikus J. U. L. Johann Schlüter (geb. am 6. Februar 1714, gest. am 5. September 1778 als Bürgermeister von Hamburg.[2] Proklamiert in Hamburg St. Nikolai am 9. Juli 1752: „der Hochedle, Hochweise und Hochgelehrte HErr Johan Schlüter J. U. L. und Syndikus und die Hoch-Edle, Hochehr- und tugendgelobte Jungfer Regina Rendtorffen, sel. HErr Hermann Rendtorffen, Kauf- und Handelsmann hieselbst eheliche Tochter."

Der Professor am Akademischen Gymnasium zu Hamburg, Giseke, spricht auf S. XI seiner lateinischen Gedenkschrift[2] für den Bürgermeister folgendermaßen über seine Ehe: „Hier werde ich daran gemahnt, auch vom häuslichen Glücke unseres seligen Bürgermeisters zu sprechen. Als er zu heiraten gedachte, schenkte ihm Gott eine Ehegenossin, die nicht nur aus einem glänzenden Hause war, sondern auch über Geistesgaben verfügte, um sich die guten Eigenschaften zu erwerben, die eine Ehe glücklich machen. Während das Auge unseres Verehrten auf ihrer auserlesenen Schönheit haftete, wurde unwillkürlich sein Geist gefesselt durch die Klugheit und Anmut der sehr vornehmen Jungfer Regina, der am 2. Oktober 1728 geborenen Tochter des verstorbenen, sehr angesehenen Kaufmanns Hermann Rendtorff und der Regina Dorothea, geb. Greve. Mit ihr vermählte sich unser Bürgermeister kurz nach seiner Mutter Tode am 18. Juli 1752 und hatte in ihr sechsundzwanzig Jahre lang eine in Rat, Unterhaltung, Pflege und Liebe sehr treue und geschickte Lebensgefährtin. So bedeutend dies auch schon ist, so ist es doch nur gering gegen das Glück, mit dem sie ihn siebenmal als Mutter beschenkt hat. Sie hat sechs Söhne und eine Tochter geboren und sieht sie alle — ein ganz seltener und einzig dastehender Fall — noch am Leben."

21. Anna Maria Rendtorff, Tochter Hermanns (IV, vgl. 10), geb. in Hamburg am 4. Oktober 1730, gest. daselbst am 13. Februar 1752.

22. Hermann (VI) Rendtorff, Sohn des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), geb. in Hamburg am 23. Mai 1760 (getauft zu St. Katharinen), gest. 1772. Er wurde 1764 in die Schonenfahrer-Gesellschaft eingekauft.

[1] In einem Sammelband der Bibliothek des Staatsarchivs zu Hamburg befindet sich ein Hochzeitsgedicht mit dem Titel:

„Herr Doormann wird jezt mit der Rendtorffin getraut,
Er raubet mir dadurch zwar meine erste Braut,
Doch es verdrieſt mich nicht, und als sein Freund und Vetter,
weih ich dem wehrten Paar glückwünschend diese Blätter.

Lucas Gerhard Greve. Hamburg, den 23. Februarii 1751.

Gedruckt mit Hiltemannischen Schriften."

Der als Verfasser genannte Lucas Gerhard Greve war der damals siebenjährige Vetter der Braut, nämlich der am 4. Dezember 1743 geborene Sohn eines Stiefbruders der Regina Dorothea Rendtorff, geb. Greve, Johann Hinrich Greve; er starb 1784 in London.

Doormanns erste Gattin war die am 2. September 1724 geborene und am 16. Februar 1750 gestorbene Tochter des Senators Hieronymus Hinrich de Druſina, Sara Eliſabeth, Wichmann Laſtrops Witwe, gewesen, die er am 4. November 1749 geheiratet hatte.

Vgl. 1) Die Danksagung für den Oberalten Doormann, Anlage 10; 2) Buek, Hamb. Oberalte, S. 256, wo auch Doormanns zahlreiche Ehrenämter aufgezählt sind.

[2] Vgl. 1) Giseke, Monumentum honori et memoriae . . . Joannis Schlüter . . . consulis 1779. — 2) Buek, Hamb. Bürgerm., S. 246f, über seine Gemahlin S. 248. — 3) Schröder u. a., Lex. d. hamb. Schr., Bd. 6, S. 580, Nr. 3481. — 4) Meyer-Cesdorpf, S. 348 VI 3g, S. 349 VII 3).

23. Johann Hinrich (III) Rendtorff, Sohn des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), geb. in Hamburg am 13. September 1761 (getauft zu St. Katharinen), gest. daselbst am 13. September 1802, beerdigt auf dem St. Catharinen Begräbnisplatz außerhalb des Dammtors.

1764 in die Schonenfahrer-Gesellschaft eingekauft, setzte er nach dem Tode seines Vaters dessen Geschäft mit seinem Bruder Johann Peter bis zum Jahre 1795 fort, vgl. oben Nr. 18. Später hatte er ein besonderes Geschäft.

Seine Gemahlin war Johanna Marie Auffm Ordt, geb. in Hamburg am 7. November 1770, gest. daselbst am 25. September 1848, Tochter von Conrad Arnold Auffm Ordt und Elisabeth geb. Dendas. „Proclamirt Hamburg St. Nic. 20. Mai und copulirt 27. Mai 1792 der Ehrenveste und Ehrenwohlgeachtete Johann Hinrich Rendtorff aus Hamburg, Vater: Johann Hinrich, Mutter: Ilsabe Catharina, geb. Busse, und die Großehr- und tugendreiche Jungfer Johanna Maria Auffm Ordt aus Hamburg." Sie heiratete in zweiter Ehe am 13. August 1805 den Kaufmann Johann Hinrich Ludendorff aus Cöslin (geb. am 7. Mai 1757, gest. am 30. November 1829), in Firma J. H. Ludendorff & Co., dessen erste Gemahlin Maria Christina eine Schwester des Senators M. J. Jenisch sen. gewesen war.

24. Johann Peter Rendtorff, Sohn des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), geb. in Hamburg am 20. Februar 1763, getauft zu St. Katharinen, gest. in Hamburg am 24. Januar 1818 unverheiratet, beerdigt auf dem St. Katharinen Friedhof vor dem Dammtor. Er wurde 1778 in die Flanderfahrer-Gesellschaft eingekauft. Als Kaufmann setzte er mit seinem Bruder Johann Hinrich das Geschäft seines Vaters bis zum Jahre 1795 fort, vgl. Nr. 18, S. 26. 1800 wurde er Buchhalter bei der dritten Assekuranz-Compagnie in Hamburg.[1]

25. Regina Rendtorff, Tochter des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), geb. in Hamburg laut Taufregister zu St. Katharinen am 25. Juni 1764, gest. das. am 28. August 1816, beerdigt auf dem St. Katharinen-Friedhof vor dem Dammtor.

Gemahl: Hamburg 25. Februar 1785 Hermann Wilhelm Doormann, Kaufmann (Eltern vgl. 19), geb. am 2. April 1756, gest. am 19. Januar 1791. Der Ehe entsprossen vier Töchter.[2]

26. Catharina Dorothea Rendtorff, Tochter des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), geb. in Hamburg, St. Katharinen, am 8. Februar 1766, gest. daselbst am 27. Februar 1811, beerdigt in der St. Katharinenkirche in Hamburg. Gemahl: Hamburg (St. Katharinen), 7. Dezember 1784, Senator Martin Johan Jenisch, geb. am 22. Juni 1760, gest. am 29. Januar 1827.[3]

Unter den Kindern: Martin Johan Jenisch, geb. am 12. April 1793, gest. am 7. März 1857, Senator in Hamburg.

Stifter:

1. des Senator Martin Johan Jenisch Blumendorf-Fresenburger Fideicommisses,
2. der Senator Jenisch Familien-Stiftung.

Zur Erbfolge in das Fideicommiß sind nach letztwilliger Bestimmung des Stifters berufen:

I bis 10 —

11. die Descendenz des verstorbenen Herrn Johann Heinrich Rendtorff, ältesten Bruders meiner treuen mir ewig unvergeßlichen Mutter, der Frau Senatorin Jenisch, geborenen Rendtorff,
12. die Descendenz des verstorbenen Bruders meiner Frau Mutter, des Herrn Hermann Rendtorff,
13. die Descendenz des verstorbenen Bruders meiner Frau Mutter, Herrn Franz Rendtorff zu Hohenstein im Schleswigschen,
14. die Descendenz der verstorbenen Schwester meiner Frau Mutter, der Frau Dr. Büsch, geborenen Rendtorff.

— —

[1] Vgl. seine beiden Briefe an seinen Bruder Franz vom 29. August 1800 (im Auszug mitgeteilt) und vom 8. Mai 1814, Anlagen 11 und 12.

[2] Vgl. 1) Gevatterbrief für Regina Rendtorff von ihrer Großmutter (vgl. 10), Anlage 13. — 2) Drei Hochzeitsgedichte, Anlagen 14—16. — 3) Buek, Hamb. Oberalte, S. 257.

[3] Vgl. 1. Meyer-Tesdorpf, a. a. O. S. 176, X 6a; S. 178, XI 3. 2. Zwei Hochzeitsgedichte, Anlagen 18, 19.

Die Zinseinnahmen der Senator Jenisch Familien-Stiftung fallen mit einem Drittel an die jedesmaligen Nutznießer des bezeichneten Fideicommisses, sie sind mit zwei Dritteln an sonstige Mitglieder der Familie Jenisch, hauptsächlich zur zweckmäßigen Erziehung und Aussteuer, eventuell auch zur jährlichen Unterstützung verarmter Verwandten in nicht zu kleinen Portionen jährlich oder auch halbjährlich von den Fideicommißexecutoren mit Zuziehung des Fideicommiß-Nutznießers zu verteilen. (Testament vom 26 Juni 1838 nebst Nachträgen.)

27. Anna Elisabeth Rendtorff, Tochter des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), geb. in Hamburg, St. Katharinen, am 29. Juni 1767.

28. Peter Hinrich Rendtorff, Sohn des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), geb. in Hamburg, St. Katharinen am 20. April 1770, gest. daselbst am 19. Februar 1814 unverehelicht, beerdigt auf dem alten St. Jakobi-Kirchhof vor dem Steintor, der jetzt den Bahnhofsbauten zum Opfer gefallen ist.

1778 in die Flanderfahrer-Gesellschaft eingekauft, wurde er Kaufmann in Firma Rendtorff & Möller, die laut Adreßbuch von 1798 bis 1800 bestand. Er scheint dann ein besonderes Geschäft gehabt zu haben, in das bald darauf sein Bruder Hermann eintrat (vgl. Nr. 31); das Geschäft war von 1802 bis 1812 in Schlüters Hof am Kehrwieder, 1812 und 1813 am Speersort. Vgl. die Anlagen 11 und 12.

29. Johanna Henriette Rendtorff, Tochter des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), geb. in Hamburg, St. Katharinen, am 19. November 1771.

30. Ilsabe Catharina (II) Rendtorff, Tochter des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), geb. in Hamburg, St. Katharinen, am 7. Dezember 1772, gest. daselbst am 8. August 1808, beerdigt auf dem Begräbnisplatz der vorm. St. Johannis-Kirche vor dem Dammtor in Hamburg. Gemahl: Hamburg, St. Katharinen, am 7. Dezember 1795, Dr. med. Paul Heinrich Büsch, geb. am 14. Oktober 1756, gest. am 17. Dezember 1837.[1]

31. Hermann (VII) Rendtorff, Sohn des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18), geb. in Hamburg, St. Katharinen, am 27. Januar 1774, gest. daselbst am 19. März 1829, beerdigt auf dem Reformierten-Kirchhofe vor dem Dammtore. Er wurde Kaufmann, 1798—1800 unter der Firma „Cordes, Rendtorff & Cordes", später mit seinem Bruder Peter Hinrich zusammen (vgl. Nr. 28); nach dessen Tode führte er allein das Geschäft weiter, anfangs in der Breitenstraße, seit 1818 in der Altenwallstraße 71 in Hamburg. Er kaufte 1806 einen Gartenbesitz in Wandsbek für 9075 ℔. Er wurde 1818 Adjunkt, 1820 Subdiakonus der St. Nikolai-Kirche in Hamburg.

Er heiratete in Hamburg, St. Katharinen, am 16. April 1806 Susanne Elisabeth Henckell, geb. am 10. Juli 1785, gest. am 7. September 1853, reformiert, Tochter von Peter Henckell und Maria Susanna geb. Auffm Ordt.

32. Franz (II) Rendtorff, Sohn des Lic. Johann Hinrich (II, vgl. 18). Geb. in Hamburg, St. Katharinen, am 25. April 1777, Gevattern: Franz Doormann, Senator (zum Geschenk ein Portugalöser), Hinrich Rücker (zum Geschenk zwei Portugalöser), Frau Antoinette Magdalena Thorbeck geb. Dorrien, (zum Geschenk ein Portugalöser). Gest. in Hohenstein, Kreis Eckernförde, am 18. Juli 1846, beerdigt in Borby. 1778 in die Flanderfahrer-Gesellschaft eingekauft. Zuerst Gutspächter zu Carlsminde, wurde er später Rentner zu Ludwigsburg und Hohenstein. Gemahlin: Kiel, am 24. Juli 1808, Elisabeth Maria Lorentzen, geb. in Kiel am 15. September 1790, gest. in Hohenstein am 20. März 1853, beerdigt in Borby. Sie war die Tochter des Kaufmanns Nicolaus Heinrich Sedin Lorentzen und der Frau Auguste Friederike geb. Zur Mühlen[2] und Schwester des verdienten Senators J. F. N. Lorentzen in Kiel, gest. am 4. Februar 1851, dessen Bild sich in der Historischen Landeshalle für Schleswig-Holstein in Kiel befindet und mit einer kurzen Biographie in deren Katalog (herausgegeben von Rosenkranz, Kiel 1903, S. 126) verzeichnet ist.

Soweit Nachkommen N. H. S. Lorentzens in Kiel studieren, sind sie vorzugsweise bei Verleihung des von der dortigen Universität verwalteten Knickbeinschen Stipendiums für Studenten der Theologie zu berücksichtigen, vgl. Regulativ für das Knickbeinsche Legat in der Sammlung der für die Universität Kiel geltenden Bestimmungen und Gesetze,

---

[1] Vgl. Meyer-Tesdorpf a. a. O. S. 56, V 1c.

[2] Vgl. das Familienbild bei Eckardt, Alt-Kiel, Kiel 1899. S. 221.

I, 1885, S. 65. J. H. Knickbein war während seiner Studienjahre in Kiel, 1794—99, Hauslehrer im Lorentzenschen Hause gewesen, später Pastor in Hohenfelde.[1]

33. Ein totgeborenes Kind von Johann Hinrich (III) Rendtorff und Johanna Maria geb. Auffm Ordt, beerdigt am 30. April 1793 in Hamburg, St. Katharinen.

34. Johann Hinrich (IV) Rendtorff, Sohn Johann Hinrichs (III, vgl. 23), geb. in Hamburg am 15. Juni 1794, gest. daselbst unverehelicht am 7. September 1835, beerdigt auf dem St. Katharinen-Kirchhof vor dem Dammtor in Hamburg. Er wurde 1795 in die Schonenfahrer Gesellschaft eingekauft und widmete sich dem Kaufmannsstande.

35. Dr. med. Carl Rendtorff, Sohn Johann Hinrichs (III, vgl. 23), geb. in Hamburg am 23. Dezember 1796, gest. daselbst am 25. Oktober 1877, promovierte zu Berlin am 25. Mai 1822, Arzt in Hamburg. Gemahlin: Hamburg, 23. Oktober 1830, Clementine Auguste Auffm Ordt, geb. in Hamburg am 1. November 1811, gest. daselbst am 30. Juli 1871, Tochter von Clement Auffm Ordt und Maria Caroline geb Schultz.[2]

36. Johanna Maria (II) Rendtorff, Tochter Johann Hinrichs (III, vgl. 23), geb. in Hamburg am 23. Mai 1798, gest. daselbst am 8. Juni 1875. Gemahl: Hamburg, St. Katharinen, 6. Juli 1819, Georg Wilhelm Schröder, geb. am 12. März 1794, gest. in Hamburg am 27. November 1862, Gutsbesitzer auf Grabau bei Oldesloe.[3]

37. Wilhelm Rendtorff, Sohn Johann Hinrichs (III, vgl. 23), geb. in Hamburg am 13. März 1800, gest. daselbst unverehelicht am 27. Juni 1861. Er wurde Kaufmann und Teilhaber des Geschäfts seines Stiefvaters, bei der Poggenmühle, in Firma Joh. Hinr. Ludendorff & Co., von 1826 bis 1829 mit diesem und dessen Neffen, dem Senator Carl Heinrich Julius Ludendorff, zusammen, sodann mit letzterem nach dem Tode des Stiefvaters bis 1844. Er setzte darauf mit C. J. M. Ostermayer das Geschäft unter der Firma „Johann Heinrich Ludendorff Successores" fort.

Er wurde 1822 erster Leutnant, 1828 Hauptmann und 1836 zweiter Major im 6. Bataillon der Hamburger Bürgergarde, aus welcher er im letztgenannten Jahre austrat.

38. Hermann (VIII) Rendtorff, Sohn Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg am 24. Januar 1807, gest. daselbst am 15. Juni 1888. Kaufmann, 1833 dritter Leutnant, 1834 Ober-Leutnant im 5. Bataillon der Hamburger Bürgergarde bis 1845. Gemahlin: Hamburg, 29. April 1865, Marie Wilhelmine Mettlerkamp, geb. in Hamburg am 8. November 1822, gest. daselbst am 9. Juni 1897. Die Ehe blieb kinderlos. Gatte und Gattin sind beerdigt auf dem St. Jakobi-Friedhof an der Wandsbeker Chaussee in Hamburg.

39. Dr. iur. Richard Rendtorff, Sohn Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg am 23. April 1809, gest. daselbst am 22. September 1877. Er wurde Advokat und 1864 Aktuar des Niedergerichts in Hamburg. Er wurde ferner 1842 Unterleutnant, 1844 Oberleutnant, 1845 Hauptmann im 3. Bataillon der Hamburger Bürgergarde bis 1856. Er trat am 30. April 1839 als erster Tenor in die von Methfessel gegründete, damals unter Heinrich Schäffers Leitung stehende „Hamburger Liedertafel" ein, in der ein reges, nicht nur musikalisches, sondern auch in anderer Beziehung geistiges Leben herrschte. In dem 1850 erschienenen Album der Liedertafel ist auch Dr. Rendtorffs von J. Geißler lithographiertes Brustbild nebst einem Gedicht, das seine Verdienste um den Verein preist; er hatte dessen Statuten entworfen.

Er heiratete am 14. Oktober 1865 in Hamburg Anna Sophie Elisabeth Evers, geb. am 14. Oktober 1806, gest. am 3. August 1875. Beide kinderlos gebliebenen Gatten sind auf dem St. Jakobi-Kirchhof an der Wandsbeker Chaussee in Hamburg begraben.

Über seine Verdienste um die Familiengeschichte vgl. das Vorwort.

40. Emma Rendtorff, Tochter Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg am 20. Oktober 1810, gest. Sauk City, Wisconsin, U. St., am 2. Dezember 1877, Gemahl: Sauk

[1] Vgl. 1) die Briefe Johann Peter Rendtorffs an seinen Bruder Franz, Anlagen 11 und 12. 2) Ehe- und Erbvertrag vom 10. Juli 1808, Anlage 20. 3) Brief von Auguste Friederike Lorentzen an ihre Tochter Elisabeth Rendtorff über deren Sohn Gustav, vom 28. Februar 1825, Anlage 21. 4) Brief von Elisabeth Rendtorff geb. Lorentzen an ihren Sohn Martin, derzeit Studenten der Rechte in Bonn, vom 18. März 1852, Anlage 22.

[2] Vgl. 1) Schröder u. a., Lex. d. hamb. Schriftst. Bd. 6, S. 245. 2) Hochzeitslied von Friedrich Hipp, vgl. Anlage 23.

[3] Sohn des Bürgermeisters Christian Matthias Schröder. Vgl. Buek, Hamb. Bürgerm. S. 289, wo statt Johanna Maria nur der Rufname „Jenny" R. steht. 2) Meyer-Tesdorpf a. a. O. S. 362 IV 3m.

City, 20. Juni 1843, Carl von Halasz, geb. am 21. März 1806, gest. in Sauk City am 5 Dezember 1877.

41. Laura Rendtorff, Tochter Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg am 18. Juni 1812, gest. daselbst am 17. September 1813.

42. Mathilde Rendtorff, Tochter Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg am 13. Dezember 1813, gest. daselbst am 4. September 1818.

43. Dr. med. Otto Rendtorff, Sohn Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Wandsbek am 11. September 1815, gest. in Hamburg am 17. Juli 1894. Er wurde am 8. Mai 1835/1836 als Student der Medizin im Akademischen Gymnasium in Hamburg immatrikuliert — vgl. dessen von Sillem herausgegebene Matrikel Nr. 3468 — und ging Ostern auf die Universität Heidelberg, wo er 1840 promovierte, worauf er sich als praktischer Arzt in Hamburg niederließ. Als Student war er befreundet mit Friedrich Hebbel[1], mit dem er 1836 von Heidelberg nach München wanderte. Er heiratete am 3. November 1884 Frances Cecilia Henriette Corty, geb. in Berlin am 10. Dezember 1817, gest. in Hamburg am 8. März 1901.

44. Edmund Rendtorff, Sohn Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg am 19. September 1816, gest. in Sauk City am 28. Januar 1892, Kaufmann. Gemahlin: New York, 29. Juni 1842, Henriette Graepel, geb. in Hamburg am 3. März 1817, gest. in Sauk City am 15. Oktober 1886.

45. Adolph Rendtorff, Sohn Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg, St. Nikolai, am 17. April 1818, gest. daselbst am 23. Juni 1891, Kaufmann und Versicherungsagent. 1844 Unterleutnant, 1847 Hauptmann im 6. Bataillon der Hamburger Bürgergarde bis 1859, 1844–1849 Armenpfleger. Gemahlin: Hamburg, 29. Juni 1844, Charlotte Louise Friederike Corty, geb. am 2. Februar 1820, gest. in Hamburg am 6. Januar 1849. Beide Ehegatten sind beerdigt auf dem St. Jakobi-Friedhof an der Wandsbeker Chaussee in Hamburg.

46. Susanne Rendtorff, Tochter Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg, St. Nikolai, am 27. September 1819, gest. in Sauk City am 4. Juni 1848. Gemahl: New York, 16. Juli 1844, Johann Christoph Graepel, gest. in Sauk City am 18. April 1852.

47. Leopold Rendtorff, Sohn Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg St. Nikolai, am 1. August 1822, gest. daselbst am 22. März 1824.

48. Julie Rendtorff, Tochter Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg, St. Nikolai, am 1. November 1823, gest. daselbst am 28. Mai 1895, beerdigt auf dem St. Jakobi-Friedhof an der Wandsbeker Chaussee in Hamburg.

49. Laura Caecilie Rendtorff, Tochter Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg, St. Nikolai, am 12. August 1825, gest. daselbst am 4. Juni 1830.

50. Paul Siegmund Rendtorff, Sohn Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Hamburg, St. Nikolai, am 21. Februar 1827, gest. daselbst am 28. Februar 1875, beerdigt auf dem St. Jakobi-Friedhof an der Wandsbeker Chaussee in Hamburg. Kaufmann in Maracaibo (Venezuela), später in Hamburg. Gemahlin: Maracaibo, 12. August 1856, Josepha Dolores Montovio, geb. in Maracaibo am 1. Dezember 1831.

51. Leopold Oscar Rendtorff, Sohn Hermanns (VII, vgl. 31), geb. in Wendemuth bei Wandsbek am 5. Oktober 1828, gest. in Hamburg am 9. September 1895, unverehelicht, Kaufmann in Manchester.

52. Gustav (I) Rendtorff, Sohn Franz' (II, vgl. 32), geb. in Carlsminde, Kreis Eckernförde, am 11. Juni 1809, gest. daselbst am 2. November 1809.

53. Dr. iur. Gustav (II) Rendtorff, Sohn Franz (II, vgl. Nr. 32), geb. in Carlsminde am 24. August 1810, gest. in Kiel am 15. November 1888. 1834 Advokat in Neumünster, seit 1838 in Kiel Ober- und Landgerichtsadvokat, später Rechtsanwalt und Notar, 1861 Sekretär des gemeinschaftlichen Fonds der schleswig-holsteinischen adligen Klöster und Güter, 1862 bis 1876 stellvertretender Bürgerworthalter in Kiel, 1865 Mitglied der holsteinischen Provinzial-Ständeversammlung, 1871 Justizrat, 1871 bis 1888 Vorsitzender des Ehrenrats der schleswig-holsteinischen Rechtsanwälte bezw. Vorsitzender des Vorstandes der Anwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Kiel, 1875 Roter Adler-Orden IV. Klasse, 18. März 1884

---

[1] Vgl. 1) Kuh, Biographie Hebbels, Wien 1877. Bd. 1, S. 194, 211, 218, 232, 234, 236, 238, 239, Bd. 2, S. 394. — 2) Hebbel, Sämtliche Werke, herausgegeben von Werner; Abt. 2, Bd. 2: Tagebücher, S. 217. — 3) Schröder u. a., Lex. der hamb. Schriftst., Bd. 6, S. 245.

gelegentlich seines 50jährigen Dienstjubiläums Geheimer Justizrat und Ehrendoktor der Universität Kiel[1].

Gemahlin: Neumünster, 11. Juli 1841, Caroline Friederike Kellermann, geb. in Kopenhagen am 1. November 1811, gest. in Kiel am 23. März 1899, Tochter des Amts- und Zollverwalters Justizrat Peter Johann Wilhelm Kellermann und Maria Magdalena geb. Broager, kinderlos.

54. Theodor (I) Rendtorff, Sohn Franz' (II, vgl. 52), geb in Carlsminde am 20. September 1811, gest. in Himmestrup bei Viborg (Jütland), am 21. März 1898, Gutsbesitzer auf Nörbjerggaard bei Fjerritslev (Jütland), später auf Himmestrup bei Viborg in Jütland. Gemahlin: Hadersleben, 20. August 1839, Julie Karstens, geb. in Apenrade am 26. August 1816, gest. in Himmestrup am 17. August 1894. Sie feierten am 20. August 1889 die goldene Hochzeit.

55. Heinrich (II) Rendtorff, Sohn Franz' (II, vgl. 52). geb. in Ludwigsburg, Kreis Eckernförde, am 14. April 1814, gest. in Preetz am 3. Dezember 1868, 1848/50 Pastor in Arnis, wie viele andere wegen Eidesverweigerung von der dänischen Regierung abgesetzt und des Landes verwiesen, 1851/52 Prediger auf Rheineck am Rhein, Agent des rheinischen Provinzial-Ausschusses für innere Mission, 1852/55 Sekretär des Zentral-Ausschusses für innere Mission in Berlin, 1855/61 Pastor in Gütergotts, Drewitz und Zehlendorf, Kreis Teltow, 1861/68 Klosterprediger in Preetz, 1864 Mitglied der theologischen Prüfungskommission, einer der Einberufer des am 13. Januar 1864 zu Neumünster abgehaltenen Versammlung von 115 Geistlichen Holsteins, 1868 ferner Konsistorialrat und Mitglied des evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Kiel.[2]

Schriften:

1. Ist die abrenuntiatio diaboli bei der Taufe wieder einzuführen? Schl.-Holst. Kirchen- u. Schulblatt 1846, S. 559 ff.
2. Über den Gnadenstand ungetaufter Kinder. Das. 1847, S. 646 ff.
3. Den Armen wird das Evangelium gepredigt. Das. 1847, S. 65 ff.
4. Die Erhörlichkeit, ein nothwendiges Erforderniß des Kirchengebets. Das. 1848, S. 451 ff.
5. Die Trübsal unserer Zeit im Lichte des Friedens. Sieben Predigten aus dem Herzogthum Schleswig. Kiel, Schwers'sche Buchh. 1851.
6. Dr. Rudelbach und die Schleswig-Holsteinische Geistlichkeit. Rheinische Monatsschrift 1851.
7. Schleswig'sche Geistliche im unirten Rheinland. Kirchen- u. Schulbl. 1851, S. 798 ff.
8. Mittheilungen aus dem evgl. Leben des preußischen Rheinlandes, Kirchliche Monatsschrift 1852 I, S. 46 ff.
9. Die evangelische Diaspora der preußischen Monarchie und die neuesten Arbeiten in ihr. Nach amtlichen Quellen dargestellt. Berlin, Wilh. Hertz, 1855.
10. Die Kreuzzeitung und die holsteinische Geistlichkeit. Kiel, Homann, 1864.
11. Daß die Gustav-Adolf-Arbeit für uns evangelische Christenpflicht sei, in: Festreden zur Jahresfeier des Schleswig-Holsteinischen Gustav-Adolf-Vereins. Preetz 1865.

[1] Vgl. 1) Schreiben der Großmutter mütterlicherseits an die Mutter vom 28. Februar 1825 (Anlage 21). 2) Zeitung für die Verhandlungen der 12. schleswig-holsteinischen Ständeversammlung 1865, und Beilagen, bes. S. 103 ff (betr. Einreichung einer Adresse an den König Friedrich VII. von Dänemark). 3) Jansen und Samwer, Schleswig-Holsteins Befreiung. Wiesbaden 1897 S. 80, 122, 168, 281, 654. 4) Bericht, betr. Vereinigung der Brunswiek mit der Stadt Kiel, den städtischen Kollegien erstattet von G. R. den 25. Oktober 1865, Schleswig-holsteinische Landesbibliothek S. H. W. 19. 5) Berichte der Kieler Zeitung vom 19. und 20. März 1884, vgl. Anlagen 24 u. 25. 6) Adresse der schleswig-holsteinischen Prälaten und Gutsbesitzer vom 18. März 1884, vgl. Anlage 26. 7) Festlied vom 18. März 1884, vgl. Anlage 27. 8) Nekrolog: Kieler Zeitung vom 14. und 17. November 1888, Nr. 12766, 12771 u. 12772. 9) Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Heft 20, Kiel 1903, S. 112, 217. 10) Bild in der Historischen Landeshalle für Schleswig-Holstein in Kiel. Kurze Biographie in deren Katalog, a. a. O., S. 175.

[2] Vgl. 1) Alberti, Lexikon der Schleswig-Holsteinischen, Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1829 bis Mitte 1866, Kiel 1868, Bd. II, S. 257. desgleichen Kiel 1885/86, Bd. II, S. 168 ff. 2) Zeitschr. f. Schlesw.-Holst. Geschichte, Bd. II, S. 229, XXII 228. 3) Perthes Handlexikon für evangelische Theologen, 1891, III, 183. 4) Brodersen, Chronik von Gütergotts (Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Juli 1874), S. 66. 5) Jansen und Samwer a. a. O., S. 155, 176. 6) Nachruf: Zum Gedächtniß des Consistorialraths Heinrich Rendtorff in Preetz (Holstein), von Professor Dr. Fricke, in der Allgemeinen Kirchenzeitung, Darmstadt 1868, 16. Dezember (vgl. Anlage 28). 7) Schleswig-Holsteinischer Gustav-Adolf-Bote. Dresden 1896, Nr. 6 (mit Bild). 8) Bild in der Historischen Landeshalle für Schleswig-Holstein zu Kiel (kurze Biographie in deren Katalog a. a. O., S. 175).

Gab heraus:

1. Verhandlungen des 6. und 7. deutschen evangelischen Kirchentages in Berlin (September 1853) und Frankfurt (September 1854), Berlin, Wilh. Hertz, 1853 und 1854.
2. Berichte des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung. Preetz, Caspers, 1864, 1865.
3. Schleswig-Holsteinisches Kirchen- und Schulblatt, 1866—68, Preetz bei S. Caspers, in Kommission bei der Schwers'schen Buchhandlung in Kiel. Darin u. a. folgende größere Aufsätze:
   a) Christus unser Meister im Gebrauch der Sprache, 1866, S. 113 ff.,
   b) Zur schleswig-holsteinischen kirchlichen Verfassungsfrage, 1867, S. 121 ff.,
   c) Reden auf der zweiten Schleswig-Holsteinischen Kirchenkonferenz zu Neustadt, 1867, S. 253 ff.,
   d) Antwort, die Kieler Resolution betreffend, 1867, S. 305 ff.,
   e) Der neue Schulgesetzentwurf, 1868, S. 1 ff.,
   f) Über die Zulassung der Angehörigen der preußischen unirten Kirche zu unserem lutherischen Abendmahl, 1868, S. 251 u. 1869, S. 17 ff.

Gemahlin: Schleswig, 10. Januar 1850, Emma Louise Schmid, verw. Nissen, geb. in Burg a. F. am 19. November 1819, gest. in Kiel am 14. Juni 1904.[1]

56. Ida (I) Rendtorff, Tochter Franz' (II, vgl. 32), geb. in Ludwigsburg, Kreis Eckernförde, 10. Juni 1816, gest. in Pandum bei Ribe (Jütland) am 24. Mai 1880. Gemahl: Hohenstein, 26. März 1841, Eduard Cordes, Gutsbesitzer auf Pandum, geb. in Hohenstein am 10. August 1809, gest. in Pandum am 25. Februar 1890.

57. Bertha Rendtorff, Tochter Franz' (II, vgl. 32) geb. in Ludwigsburg am 6. Oktober 1819, wohnhaft zu Hohenstein, gest. in Bordesholm am 4. Mai 1898.

58. Auguste Johanne Rendtorff, Tochter Franz' (II, vgl. 32), geb. in Ludwigsburg am 6. Dezember 1824, gest. in Kiel am 29. März 1884. Gemahl: Kiel, 16. November 1858, Dr. med. Georg Heinrich Ritter, geb. in Kiel am 28. November 1820, gest. in Madeira am 19. September 1859.

59. Johannes Martin Rendtorff, Sohn Franz' (II, vgl. 32), geb. in Ludwigsburg am 25. Mai 1828, gest. in Kiel (Hassee) am 8. November 1895. Er nahm teil am schleswig-holsteinischen Feldzuge 1848/50, studierte die Rechte in Bonn[2] und Berlin, wurde Gutsbesitzer auf Nörbjerggaard, später Rentner in Kiel. Gemahlin: Pandum, 2. Mai 1858, Mathilde Lorenzen, geb. in Hamburg am 5. November 1827, gest. in Kiel am 14. April 1897.

60. Auguste Marie Rendtorff, Tochter Dr. Carl R.'s (vgl. 55), geb. in Hamburg am 12. August 1852, gest. in Wiesbaden am 29. Januar 1891. Gemahl: Hamburg, 10. Dezember 1855, Rentner Richard Arthur Troost, geb. in Elberfeld am 29. März 1822, gest. in Wiesbaden am 25. Januar 1857.

61. Auguste Bertha Rendtorff, Tochter Dr. Carl R.'s (vgl. 55), geb. in Hamburg am 6. Februar 1858. Gemahl: Hamburg, 24. September 1864, Friedrich Busse, geb. in Hamburg am 6. Februar 1838.

62. Amanda Johanna Rendtorff, Tochter Dr. Carl R.'s (vgl. 55), geb. in Hamburg am 14. Dezember 1859. Gemahl: Hamburg, 26. August 1862, Direktor Heinrich Hasperg, geb. in Hamburg am 15. April 1826.

63. Susanne Ottilie Rendtorff, Tochter Dr. Otto R.'s (vgl. 45), geb. in Hamburg am 12. August 1845. Gemahl: Hamburg, 16. Dezember 1867, Hermann Hinrich Roosen-Runge, geb. in Hamburg am 2. Juni 1829, gest. daselbst am 25. Dezember 1901; Hamb. Konsul in Buenos-Aires, später Kaufmann in Hamburg.

64. Franziska Louise Rendtorff, Tochter Dr. Otto R.'s (vgl. 45), geb. in Hamburg am 30. November 1846, gest. daselbst am 15. Dezember 1861.

65 Hugo Rendtorff, Sohn Dr. Otto R.'s (vgl. 45), geb. in Hamburg am 9. Mai 1848, gest. daselbst am 28. August 1865.

66. Hermann (IX) Rendtorff, Sohn Edmunds (vgl. 44), geb. in Sauk City am 6. August 1845, Kaufmann in Chicago. Gemahlin: Milwaukee, 8. September 1875, Ida Stuetze, geb. in Milwaukee am 10. Februar 1856.

---

[1] Vgl. die Leichenpredigt des Prof. Lic. Franz Martin Rendtorff. Anlage 29.

[2] Vgl. den Brief seiner Mutter, Anlage 22.

67. Johann Chriſtian Rendtorff, Sohn Edmunds (vgl. 44), geb. in Sauk City am 5. Juni 1845, Kaufmann in Chicago. Gemahlin: Sauk City, 25. Januar 1871, Julie Heller, geb. in Sauk City am 29. Juni 1853.

68. Suſanne Eliſabeth Rendtorff, Tochter Edmunds (vgl. 44), geb. in Sauk City am 12. November 1847. Gemahl: Chicago, 22. März 1868, Friedrich Auguſt Oswald, geb. in Gimbsheim (Rheinheſſen) am 8. Auguſt 1834, Kaufmann in Chicago.

69. Johanne Juliane Rendtorff, Tochter Edmunds (vgl. 44), geb. in St. Louis am 14. Dezember 1849

70. Emma Adolphine Rendtorff, Tochter Edmunds (vgl. 44), geb. in Sauk City am 17. März 1854. Gemahl: Chicago, 5. März 1874, Theodor Krueger, geb. in Schnackenburg (Hannover) am 10. Dezember 1848, geſt. in Chicago am 4. Dezember 1899, Kaufmann in Chicago.

71. Richard Otto Rendtorff, Sohn Edmunds (vgl. 44), geb. in Sauk City am 15. April 1860, geſt. in Kalifornien am 11. Juni 1889, Kaufmann in Chicago. Gemahlin: Chicago, 25. September 1882, Minna Becker, geb. in Demmin (Pommern) am 29. Februar 1860.

72. Ludwig Adolph Rendtorff, Sohn Adolphs (vgl. 45), geb. in Hamburg am 18. April 1845, geſt. daſelbſt am 16. Dezember 1890, beerdigt auf dem St. Jakobi-Friedhof an der Wandsbeker Chauſſee in Hamburg, Kaufmann in Maracaibo (Venezuela).

73 Sohn von Adolph Rendtorff (vgl. 45), beerdigt in Hamburg am 22. Februar 1848.

74. Robert Rendtorff, Sohn Paul Siegmunds (vgl. 50), geb. in Hamburg am 21. Auguſt 1857, geſt. in Maracaibo am 18. Juli 1858.

75. Elena Rendtorff, Tochter Paul Siegmunds (vgl. 50), geb. in Maracaibo am 9. März 1862, geſt. daſelbſt am 14. März 1863.

76. Adela Joſepha Rendtorff, Tochter Paul Siegmunds (vgl. 50), geb. in Maracaibo am 5. Oktober 1867. Gemahl: Hamburg, 1. Dezember 1900, Carl Emil Gerhard Finckh, geb. in Crefeld am 30. Oktober 1869, Fabrikbeſitzer in Crefeld.

77. Albert Siegmund Rendtorff, Sohn Paul Siegmunds (vgl. 50), geb. in Hamburg am 31. Auguſt 1875, Kaufmann in Hamburg, Firma: Albert Rendtorff.

78. Eliſabeth Juliane Rendtorff, Tochter Theodors (vgl. 54), geb. in Nörbjerggaard am 19. Juli 1841, geſt. in Himmestrup am 8. Februar 1888.

79. Guſtav Franz Heinrich Rendtorff, Sohn Theodors (vgl. 54), geb. in Nörbjerggaard am 5. Februar 1843, bis 1899 Beſitzer des Gutes Himmestrup, ſeither Rentner in Viborg. Gemahlin: Kopenhagen, Frederiksberg, 19. Dezember 1873, Thora Conſtanze Hummel, geb. in Kopenhagen am 16. April 1852.

80. Hermann Theodor Georg Ferdinand Rendtorff, Sohn Theodors (vgl. 54), geb. in Nörbjerggaard am 2. November 1844, bis 1887 Beſitzer des Gutes Vindum-Overgaard bei Viborg in Jütland, ſeither Verwalter des Krankenhauſes für das Amt und die Stadt Viborg. Gemahlin: Kiel, 28. Juli 1868, Eliſe Kühl, geb. in Suchsdorf bei Kiel am 8. Dezember 1845.

81. Ida Agnes Johanne Rendtorff, Tochter Theodors (vgl. 54), geb. in Nörbjerggaard am 8. Auguſt 1846. Gemahl: Lee (Jütland), 20. Auguſt 1867, Jacob Hinrich Jencquel, früher Gutsbeſitzer auf Tulstrup bei Viborg, ſpäter Rentner, geb. in Hamburg am 1. Januar 1830, geſt. in Engelby, Kreis Flensburg, am 31. Juli 1903.[1]

82. Adelheid Bertha Chriſtiane Rendtorff, Tochter Theodors (vgl. 54), geb. in Nörbjerggaard am 25. September 1848. Gemahl: Lee, 20. Juli 1876, Chriſtian Aude, geb. in Hatting (Jütland) am 25. Juni 1849, Landmann in Herkimer (New York).

83. Gottlieb Johann Heinrich Rendtorff, Sohn Theodors (vgl. 54), geb. in Nörbjerggaard am 2. Juni 1850, Kaufmann und Kirchenvorſteher in Middelfart (Dänemark). Gemahlin: Kopenhagen, 29. Oktober 1880, Hulda Amanda Scharf, geb. in Kopenhagen am 18. April 1855.

84. Martin Eduard Rendtorff, Sohn Theodors (vgl. 54), geb. in Nörbjerggaard am 12. März 1852, geſt. in Himmestrup am 24. Januar 1854.

85. Johan Henrik Carl Julius Rendtorff, Sohn Theodors (vgl. 54), geb. in Himmestrup am 17. Dezember 1854, Kreisarzt in Hammel bei Aarhus (Jütland). Gemahlin: Skanderborg, 20. Auguſt 1886, Olga Alfrida Salling, geb. in Skanderborg am 4. Juni 1860.

[1] Vgl. Meyer-Tesdorpf a. a. O., S. 148, VI 1b, S. 149, VII 1.

86. Anna Charlotte Rendtorff, Tochter Theodors (vgl. 54), geb. in Himmestrup am 26. Juli 1856. Gemahl: Lee, 25. April 1882, Laurits Nicolai Neumann, geb. in Kopenhagen am 22. März 1844, Hauptmann a. D. in der königlich dänischen Infanterie in Kopenhagen, Ritter des Dannebrogordens usw.

87. Heinrich Julius Gustav Rendtorff, Sohn Heinrichs (II, vgl. 55), geb. in Arnis a. d. Schlei am 1. November 1850, gest. in Preetz am 18. Januar 1865.

88. Elisabeth Louise Cäcilie Rendtorff, Tochter Heinrichs (II, vgl. 55), geb. in Nieder-Breißig a. Rh. am 25. Juli 1852. Gemahl: Kiel, 24. November 1877, Eduard Holtzapfel, geb. in Altona am 31. August 1854, Kaufmann und Schiffsreeder in Hamburg.

89. August Theodor Rendtorff, Sohn Heinrichs (II, vgl. 55), geb. in Berlin am 19. Mai 1854, gest. in Buenos-Aires am 9. März 1895, Landmann. Gemahlin: Montevideo, 7. Mai 1888, Maria Louisa Allen, geb. in Montevideo am 25. Januar 1870.

90. Lina Marie Elisabeth Rendtorff, Tochter Heinrichs (II, vgl. 55), geb. in Gütergotts, Kreis Teltow, am 8. Dezember 1855. Gemahl: Kiel, 2. Oktober 1875, Georg Schlosser, Dr. theol., geb. in Darmstadt am 25. April 1846, Pfarrer in Gießen, Ritter des hessischen Ordens Philipps des Großmütigen.

91. Emma Louise Johanna Rendtorff, Tochter Heinrichs (II, vgl. 55), geb. in Gütergotts am 20. Februar 1857.

92. Dr. iur. Julius Friedrich Carl Rendtorff, Sohn Heinrichs (II, vgl. 55), geb. in Gütergotts am 29. August 1858. 1881 Referendar, 1886 Gerichtsassessor, als Dr. iur. promoviert zu Jena, Rechtsanwalt in Kiel, 1889 Sekretär des gemeinschaftlichen Fonds der schleswig-holsteinischen adligen Klöster und Güter, 1890 Notar, 1895 bis 1900 Kirchenältester, 1896 schleswig holsteinischer Landschaftssyndikus, 1899 Syndikus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, 1900 Roter Adlerorden IV. Klasse, 1905 Mitglied der Kieler Probsteisynode und stellvertretendes Mitglied der schleswig holsteinischen Gesamtsynode, 1904 Justizrat, Herausgeber dieses Buches.[1] Gemahlin: Nörbjerggaard, 2. April 1891, Elise Jenny Henriette Carmelita Rendtorff (vgl. 100), geb. in Nörbjerggaard am 21. Februar 1864.

93. Lic. theol. Franz Martin Leopold Rendtorff, Sohn Heinrichs (II, vgl. 55), geb. in Gütergotts am 1. August 1860. 1884 Pastor in Westerland a. Sylt, 1888—91 Stiftsprediger in Eisenach, 1891 Klosterprediger in Preetz, 1892 zugleich Sekretär des schleswig-holsteinischen Hauptvereins der Evangelischen Gustav Adolf-Stiftung, 1894 landesherrlich ernanntes Mitglied der schleswig-holsteinischen Gesamtsynode, seit 1895 Mitglied der theologischen Prüfungskommission in Kiel, 1896 zugleich Studiendirektor des Königlichen Predigerseminars in Preetz, 1896 Lic. theol. hon. caus. der Universität Kiel, 1902 ferner Privatdozent an derselben Universität und Professor, 1904 Roter Adlerorden IV. Klasse.[2]

Schriften:

1. Beiträge zur Würdigung der Theologie Albrecht Ritschls, Schlesw. Holsteinisches Kirchen- und Schulblatt, Flensburg 1888, S. 1 ff.
2. Die Diakonissensache in Thüringen. Gotha, Schloeßmann, 1889.
3. Das Apostolicum historisch ausgelegt und evangelisch geprüft. Schlesw. Holsteinisches Kirchen und Schulblatt 1893, S. 13 ff.
4. Das Apostolicum. Eine evangelische Verantwortung vor der Gemeinde aus Anlaß der neuesten Streitigkeiten. Gotha, Perthes, 1893.
5. Die schleswig holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Texte und Untersuchungen zur Geschichte des Schulwesens und des Katechismus, in Schleswig-Holstein. Schriften des Vereins f. schlesw.-holst. Kirchengeschichte, Schriften 1, 2. Kiel 1902, R. Cordes.

Gab heraus:

Verhandlungen der 5. und 6. ordentlichen Gesamtsynode für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Kiel 1895 und 1897.

---

[1] Vgl. 1) Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Heft 20, Kiel 1903, S. 225 ff. 2) Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte, XXVIII, 405, XXX 417.

[2] Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte XXI 369, XXV 320.

Gibt heraus:

1. Jahresbericht des ſchleswig-holſteiniſchen Hauptvereins der Evangeliſchen Guſtav Adolf-Stiftung. Preetz 1895 ff.
2. Schleswig-Holſteiniſcher Guſtav-Adolph-Bote. Dresden 1894—1902, Preetz ſeit 1903.

Gemahlin: St. Gallen, 19. November 1885, Louiſe Schlatter, geb. am 22. November 1861[1].

94. Mathilde Liane Emilie Auguſte Rendtorff, Tochter Heinrichs (II, vgl. 55), geb. in Preetz am 18. April 1862.

95. Dr. med. Johann Jacob (III) Rendtorff, Heinrichs (II, vgl. 55) Sohn, geb. in Preetz am 18. April 1862. 1892 promoviert zu Leipzig, 1892 Arzt in Krofdorf, Kreis Wetzlar, ſeit 1895 in Bordesholm, Oberarzt der Landwehr. Gemahlin: Nörbjerggaard, 4. April 1895, Adele Bertha Emilie Rendtorff (vgl. 101), geb. in Nörbjerggaard am 7. Oktober 1865.

96. Dr. phil. Karl Guſtav Heinrich Rendtorff, Heinrichs (II, vgl. 55) Sohn, geb. in Preetz am 28. Juni 1864. 1896 Profeſſor assistent der Stanford Univerſität in Kalifornien, dortſelbſt promoviert. Gemahlin: Coronado (Kalifornien), 5. Juni 1899, Emma Elizabeth Auguſte Meyer, geb. in St. Louis, Miſſ. am 3. Oktober 1868.

97. Johanne Ida Chriſtiane Rendtorff, Tochter Johannes Martins (vgl. 59), geb. in Nörbjerggaard am 6. Dezember 1858.

98. Marie Molly Eliſabeth Rendtorff, Tochter Johannes Martins (vgl. 59), geb. in Nörbjerggaard am 19. Juni 1860.

99. Caroline Thora Friederike Rendtorff, Tochter Johannes Martins (vgl. 59), geb. in Nörbjerggaard am 19. Oktober 1861. Gemahl: Kiel, 30. Mai 1886, Richard Konopacki, geb. in Engliſch-Brunnen, Kreis Elbing, am 31. Mai 1841, Reichsbankdirektor in Glogau, roter Adlerorden IV. Klaſſe.

100. Eliſe Jenny Henriette Carmelita Rendtorff, Tochter Johannes Martins (vgl. 59), geb. in Nörbjerggaard am 21. Februar 1864. Gemahl: Juſtizrat Dr. iur. Julius Rendtorff (vgl. 92).

101. Adele Bertha Emilie Rendtorff, Tochter Johannes Martins (vgl. 59), geb. in Nörbjerggaard am 7. Oktober 1865. Gemahl: Dr. med. Johann Jacob (III) Rendtorff (vgl. 95).

102. Julie Mathilde Conradine Franziska Rendtorff, Tochter Johannes Martins (vgl. 59), geb. in Nörbjerggaard am 9. April 1867.

103. Emilie Emma Kathrine Rendtorff, Tochter Johannes Martins (vgl. 59), geb. in Nörbjerggaard am 13. April 1869.

104. Apolonia Henriette Rendtorff, Tochter Johann Chriſtians (vgl. 67), geb. in Black Hawk (Wisk.) am 15. Januar 1872, geſt. daſelbſt am 23. Mai 1875.

105. Edmund Joſeph Rendtorff, Sohn Johann Chriſtians (vgl. 67), geb. in Black Hawk am 6. April 1873, Lehrer der Phyſik an der Univerſität Lake Foreſt (Jll.)

106. Alma Rendtorff, Tochter Johann Chriſtians (vgl. 67), geb. in Black Hawk am 1. September 1876, geſt. daſelbſt am 25. Dezember 1878.

107. Walter (I) Rendtorff, Sohn Johann Chriſtians (vgl. 67), geb. in Black Hawk am 25. Dezember 1879, Arzt in Chicago.

108. Julie Ida Rendtorff, Tochter Richard Ottos (vgl. 71), geb. in Chicago am 11. Juni 1883.

109. Otto Edmund Rendtorff, Sohn Richard Ottos (vgl. 71), geb. in Chicago am 15. Auguſt 1885.

110. Einar Chriſtian Theodor Rendtorff, Sohn Guſtav Franz Heinrichs (vgl. 79), geb. in Woyens, Kreis Hadersleben, am 11. Oktober 1874, Lehrer am Realgymnaſium in Slagelſe, Dänemark. Gemahlin: Sprettingegaard bei Tureby am 27. Juli 1904 Marie Gether, geb. in Frederikſund am 5. Mai 1877.

111. Juliane Eliſabeth Rendtorff, Tochter Guſtav Franz Heinrichs (vgl. 79), geb. in Woyens am 18. Januar 1877.

---

[1] Vgl. Geſchichtliche Nachrichten der Familie Schlatter im „Bürgerbuch der Stadt St. Gallen“, von Zolli-Kofer, St. Gallen 1878, S. 279.

112. Hermann Theodor Rendtorff, Sohn Guſtav Franz Heinrichs (vgl. 79), geb. in Woyens am 8. November 1873, geſt. in Himmestrup am 18. Januar 1888.

113. Helga Emma Charlotte Rendtorff, Tochter Guſtav Franz Heinrichs (vgl. 79), geb. in Himmestrup am 22. März 1880.

114. Jenny Eliſe Rendtorff, Tochter Guſtav Franz Heinrichs (vgl. 79), geb. in Himmestrup am 18. November 1885.

115. Guſtav John Jacob Rendtorff, Sohn Guſtav Franz Heinrichs (vgl. 79, geb. in Himmestrup am 2. April 1884, geſt. daſelbſt am 25. Dezember 1884.

116. Amalie Thora Rendtorff, Tochter Guſtav Franz Heinrichs (vgl. 79), geb. in Himmestrup am 27. Oktober 1885.

117. Bertha Maria Rendtorff, Tochter Guſtav Franz Heinrichs (vgl. 79), geb. in Himmestrup am 20. Juni 1887, geſt. daſelbſt am 24. Januar 1888.

118. Guſtav Martin Hermann Olaf Rendtorff, Sohn Guſtav Franz Heinrichs (vgl. 79), geb. in Himmestrup am 12. Juni 1889.

119. Hermann Theodor Otto Rendtorff, Sohn Guſtav Franz Heinrichs (vgl. 79), geb. in Himmestrup am 15. Juni 1892.

120. Theodor Julius Carl Georg Rendtorff, Sohn Hermann Theodor Georg Ferdinands (vgl. 80), geb. in Vindum-Overgaard am 22. Juli 1869, Paſtor in Nyker auf Bornholm. Gemahlin: Viborg, 20. April 1896, Julie Alwine Mathilde Philipſen, geb. in Viborg am 22. Dezember 1872.

121. Julius Auguſt Heinrich Gottlieb Rendtorff, Sohn Hermann Theodor Georg Ferdinands (vgl. 80), geb. in Vindum-Overgaard am 7. Auguſt 1870, Leibreitknecht des Kronprinzen Friedrich von Dänemark in Kopenhagen. Gemahlin: Frederiksborg, 7. September 1894, Clara Anna Wilhelmine Peterſen, geb. in Hammershoi bei Viborg am 22. Oktober 1869.

122. Dorothea Auguſte Marie Rendtorff, Tochter Hermann Theodor Georg Ferdinands (vgl. 80), geb. in Vindum-Overgaard am 26. Dezember 1871. Gemahl: Viborg, 20. Oktober 1898, Chriſtian Willemſen, geb. in Bogenſe am 29. Auguſt 1869, Kaufmann in Aarhus.

123. Andreas Jörgen Rendtorff, Sohn Hermann Theodor Georg Ferdinands (vgl. 80), geb. in Vindum-Overgaard am 19. Juli 1885.

124. Cathrine Juliane Rendtorff, Tochter Gottlieb Johann Heinrichs (vgl. 83), geb. in Middelfart am 21. Auguſt 1881.

125. Ida Eliſabeth Rendtorff, Tochter Gottlieb Johann Heinrichs (vgl. 83), geb. in Middelfart am 11. Januar 1883.

126. Johanne Rendtorff, Tochter Gottlieb Johann Heinrichs (vgl. 83), geb. in Middelfart am 3. Mai 1884.

127. Theodor Wilhelm Rendtorff, Sohn Gottlieb Johann Heinrichs (vgl. 83), geb. in Middelfart am 29. November 1887.

128. Carl Guſtav Rendtorff, Sohn Gottlieb Johann Heinrichs (vgl. 83), geb. in Middelfart am 1. März 1889.

129. Ellen Rendtorff, Tochter Gottlieb Johann Heinrichs (vgl. 83), geb. in Middelfart am 26. Oktober 1890.

130. Theodor Chriſtian Salling Rendtorff, Sohn Johan Henrik Carl Julius' (vgl. 83), geb. in Volling (Jütland) am 2. Dezember 1887.

131. Ernſt Victor Salling Rendtorff, Sohn Johan Henrik Carl Julius' (vgl. 83), geb. in Volling am 30. Oktober 1888.

132. Kamma Salling Rendtorff, Tochter Johan Henrik Carl Julius' (vgl. 83), geb. in Volling am 19. Auguſt 1891.

133. Kaj Salling Rendtorff, Sohn Johan Henrik Carl Julius' (vgl. 83), geb. in Volling am 17. April 1896.

134. Franz Julius Oskar Rendtorff, Sohn Auguſt Theodors (vgl. 89), geb. in Buenos Aires am 29. Juli 1889.

135. Theodor Otto Rendtorff, Sohn Auguſt Theodors (vgl. 89), geb. in San Juan bei Colonia (Uruguay) am 27. Juni 1891, geſt. in Colonia am 30. Januar 1895.

136. Lucy Dorcas Rendtorff, Tochter Auguſt Theodors (vgl. 89), geb. in Montevideo am 10. November 1892.

137. Guſtav (III) Rendtorff, Sohn Dr. Julius Friedrich Carls (vgl. 92), geb. in Kiel am 29. Februar 1892.

138. Eliſabeth Rendtorff, Tochter Dr. Julius Friedrich Carls (vgl. 92), geb. in Kiel am 5. Juli 1894.

139. Walter (II) Rendtorff, Sohn Dr. Julius Friedrich Carls (vgl. 92), geb. in Kiel am 14. Dezember 1897.

140. Gerhard Rendtorff, Sohn Dr. Julius Friedrich Carls (vgl. 92), geb. in Kiel am 5. April 1899.

141. Kurt Rendtorff, Sohn Dr. Julius Friedrich Carls (vgl. 92), geb. in Kiel am 28. Juli 1900.

142. Anna Luiſe Ingeborg Rendtorff, Tochter Lic. Franz Martin Leopolds (vgl. 93), geb. in Weſterland auf Sylt am 10. Februar 1887, geſt. in Eiſenach am 9. Oktober 1890.

143. Heinrich (III) Rendtorff, Sohn Lic. Franz Martin Leopolds (vgl. 93), geb. in Weſterland auf Sylt am 9. April 1888.

144. Karl Werner Georg Rendtorff, Sohn Lic. Franz Martin Leopolds (vgl. 93), geb. in Eiſenach am 18. Auguſt 1890.

145. Marie Rendtorff, Tochter Lic. Franz Martin Leopolds (vgl. 93), geb. in Preetz am 22. September 1892.

146. Emma Luiſe Rendtorff, Tochter Lic. Franz Martin Leopolds (vgl. 93), geb. in Preetz am 4. Juni 1894.

147. Adolf Georg Jacob Rendtorff, Sohn Dr. Johann Jacobs (vgl. 93), geb. in Uroſdorf am 25. März 1894.

148. Edith Anna Rendtorff, Tochter Dr. Johann Jacobs (vgl. 93), geb. in Bordesholm am 14. Oktober 1896.

149. Adele Rendtorff, Tochter Dr. Johann Jacobs (vgl. 93), geb. in Bordesholm am 27. März 1902.

150. Geerd Martin Rendtorff, Sohn, Dr. Johann Jacobs (vgl. 93), geb. in Bordesholm am 29. September 1903.

151. Nina Eliſe Emilie Rendtorff, Tochter Paſtor Theodor Julius Carl Georgs (vgl. 120), geb. in Venó (Jütland) am 3. Oktober 1897.

152. Hermann Eskild Rendtorff, Sohn Paſtor Theodor Julius Carl Georgs (vgl. 120), geb. in Venó am 27. Dezember 1898.

153. Conrad Arthur Venó Rendtorff, Sohn Paſtor Theodor Julius Carl Georgs (vgl. 120), geb. in Venó am 2. Februar 1900.

154. Holger Julius Rendtorff, Sohn Paſtor Theodor Julius Carl Georgs (vgl. 120), geb. in Venó am 21. Juni 1901.

155 Viggo Theodor Rendtorff, Sohn Paſtor Theodor Julius Carl Georgs (vgl. 120), geb. in Nyker am 3. Februar 1903.

156. Theodor (II) Rendtorff, Sohn Paſtor Theodor Julius Carl Georgs (vgl. 120), geb. in Nyker am 24. Juni 1904.

157. Ebba Eliſe Ida Rendtorff, Tochter Julius Auguſt Heinrich Gottliebs (vgl. 121), geb. in Kopenhagen am 11. Juni 1895.

Anlage 1.

Quittung Hermann Rentorps in Celle

vom J. 1583 (vgl. S. 5).

(Nach einer Abſchrift des im Staatsarchiv zu Hannover befindlichen Originals.)

Eck Herman Rentorp bekenne hirmidt, dat eck ahn ſtadt vnd van wegen Jurgen Weidemans S(el.) eruen heffe entfangen van deme furſtlichen Rentmeſter tho Zelle Johannes Huber veerdehalff hunderth marck houettſumma vnd drutteigende halue marck tintz vp 200 mk. van viff ferdell Jhars tintze, noch viff mk. teigen ſchillinck van anderhalff hunder[t] mk. houettſumma vp dre ferdell Jhars tintze. quitern der haluen vnſeren gnedigen Hern Siner F. G. Rentmeſter vnd wem des haluen mher quiterens nodig, van wegen oberorter ferde halffhundert mk. houettſumma vnd achteigen mk. Twe ſchillinck nha ſtendige tintze hirmedt vnd Jn crafft dißer miner quitantie, hebbe ock noch vernher ſiner F. g. de beiden ſchult verſchribung, ſo oberorte eruen vp ſulch gelt bett ahn her in ihrem ge warſam ge hatt, Jn originali, auer antwordett. Des in vrkundt hebbe ick dußе quitantien midt egen handen geſchreuen vnd mitt minen pytzer beſegelt. gegeben tho Zelle ahm 18 Aprilis Anno 83.

(L. S.)

Quitung Herman Rentorffs vff 550 mk, hauptſumma vnd 18 mk. 2 ß Zins belanget die weidemene zu Olzen.

(Kl. Oldenſtadt Nr. 214.)

Anlage 2.

1672 Januar 29.

Friedrich Rentorpf's „Übergabe auf den Todesfall".

Original auf Pergament (38×35,5 cm) im Stadtarchiv zu Lüneburg (vgl. S. 5).

[Aufſchrift des Umſchlages, eigenhändig:] „Hirin iſt meine Übergabe auf den (dem?) Todesfall. Friederich Rentorpf."

(Text:) „Jm Nahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit! Amen. Jch Friederich Rentorf, Bürger und Brawer-Altermann, auch Eltiſter Jurate bey der Kirchen zu S. Nicolay hieſelbſt, thue kundt undt bekenne hiemit undt in kraft dieſes: Nachdem der Grundtgütige Gott mich bey meinem durch ſeine Gnade zimblich erreichetem Alter mit beſchwerlicher leibeskrankheit heimbgeſuchet, undt nicht wiſſen mag, was er über mich nach ſeinem gnedigen willen verhengen müchte, geſtalt ich ihn ſolches entweder zum leben oder ſterben in chriſtlicher gedult anheimbſtelle, das ich zwar vor weniger zeit eine dispositionem ultimae voluntatis, abſonderlich meiner einzigen tochter Annen Eliſabeht Rentorfen halber, aufgeſetzet undt vollenzogen — ich habe aber dieſelbe nunmehr gentzlich revociret undt aufgehoben undt alles dasjenige, was zwiſchen mir undt ihr aus menſchlichem fehltrit vorgangen, gentzlich vergeſſen, ſie auch dahero als ohnedas ab intestato ohnzweifliche Erbin alles meines nachlaſſes ſein undt ſich deſſen zu erfrewen haben ſolle. Damit aber auch diejenige, welchen ich aus reſpective Chriſtlicher andacht, auch freundtverwantlicher undt guter zuneigung etwas zuzuwenden bedacht, ſolche meine Jntention im werke zu verſpüren haben mügen, als habe ich zu alſolchem ende dieſe meine Donationem mortis causa, wie ich ſolches nach algemeinen undt dieſer Stadt löblichen Policey Rechten zu thun wol befugt, aufrichten undt das derſelben nach meinem Gott gebe ſeeligem abſchiedt aus dieſer Welt unverbrüchlich nachgelebet werde beſtendig verordtnen wollen.

Beſcheide undt ſchencke demnach Fürs Erſte der Kirchen S. Nicolai hieſelbſt 100 Rthlr. Capital, davon die jährliche Zinſen, als 4 vom hundert, meine tochter undt Erbin aus meinem Brawhauſe (worin dieſelbe durch E. E. Rahts Rentebuch verſichert werden ſollen) gedachter Kirchen jährlich zu entrichten undt, dafern der liebe Gott mich aus dieſem kranckenlager nicht wieder aufkommen laſſen wirdt, den anfang ſolcher zinszahlung auf den 6. Martij des Gott gebe erlebenden 1673ſten Jahres zu machen verpflichtet ſein ſoll.

Fürs Andere ſchencke und vermache ich meines ſeel. Bruders Wilhelm Rentorfen Sohn, Johan Rentorfen, 100 Rthlr. an gelde, ein aufgemachtes bette von newen bühren ſambt 2 Laken, 2 Hauptküſſen undt Pfühl wie auch meinen letztgezeugten ſchwartzen newen mit hollandiſchen Gnitten[1] gefutterten Rogk.

Drittens vermache ich meinem Gevattern Anton Friederich Finx, Chriſtof Finxen Sohn, 30 Rthlr., wie auch

Viertens meinem Gevattern Friederich Gieſen, Riemergeſellen, 50 Rthlr. zu danckneh̃iger erinnerung ſeiner Mutter mir treufleißig erwieſener dienſte undt freundtſchaft nebenſt meinem täglichen Mäntel.

Endtlich undt fürs Fünfte ſchencke und gebe ich meiner Dienerin Catharinen Hartmans ihrer mir treu geleiſteten dienſte undt zu verbeſſerung ihrer außſtewr 10 Rthlr. wie auch die Helfte derjenigen zinſen, welche mir als Executori H[errn] Lambert Ratbrocks Seel. Teſtaments von zweyen Capitalien, in dem Kaufhauſe und der Stakeſchen Hauſe verſichert, für gehabte mühewaltung gebühren undt nachſtehen, deſſen Arent Arents, als Contestamentarius, gute wiſſenſchaft hat undt mir mit einem handtſchlage angelobet, ſolche helfte der zinſen meiner dienerin nach meinem Seel abſcheide undt erörterung der deswegen erhobenen rechtfertigung bahr auszuantworten.

Undt dieſen Vier letzten Donatarijs ſollen ihre abgeſetzete vermachtnüſſen 4 wochen nach meinem Gott gebe ſeeligen abſchiedt bahr gereichet undt ausgefolget werden; Ermahne auch meine liebe Tochter hiemit, ſich hirunter nicht zuwiederſetzen ſondern dieſem allen ſchüldige folge zu thuen. Geſtalt ich dan zu abſolchem ende undt zu würcklicher vollenſtreckung dieſer meiner übergabe den WolEhrnveſten, Grosachtbarn, Wolgelarten undt Wolweiſen Herrn Georgium Büſchen, Rahtsverwanten, zu einem Executorn hiemit wil verordtnet haben, mit bitte, er wolle ſich mit ſolcher mühe beladen laßen undt dahingegen einer discretion von 30 Rthlr. gewertig ſein.

Zu mehrer undt gültiger bekreftigung aber derſelben meiner Donation habe die auch WolErnveſte, Grosachtbare, Wolgelarte undt Wolweiſe Herrn Friederich Diederich Melbeck undt Herrn Henrich Wipperman, bede Rahtsverwante, bitlich vermöcht, dieſelbe neben mir nach Stadtgebrauch in vim testimonij publici zu unterſchreiben undt ihre Inſiegel daran zu hangen, auch wan ſolches geſchehen undt ich dieſelbe in einen ümbſchlag verfaſſet undt darauf geſchrieben, das darin meine übergabe auf den todtesfall befindtlich, ohnſchwer dem Herrn Worthaltendem Bürgermeiſter zu beyleg- undt verwahrung ad Acta Curiae publica insinuationis loco zu beſchreiben undt zu überantworten.

[Siegel aus rotem Siegellack.] Friederich Rentorpf manu propria.

Undt Wir Friederich Diederich Melbeck undt Henrich Wipperman, Rahtmänne zu Lüneburg, bezeugen hiemit öffentlich: das obgemelter Friederich Rentorf dieſe ſeine Uns exhibirte übergabe auf den todtesfall bey guter volſtendiger vernunft wiewol ſchwaches leibes vor Uns alſo wie obſtehet aufgerichtet; darümb haben wir auf ſeine bitte dieſelbe in testimonium publicum neben ihm unterſchrieben undt unſere Inſiegel darangehangen, auch ſofort dem Herrn Worthaltendem Bürgermeiſter zur beylegung insinuiret. —

So geſchehen in ſeiner des Donatoris behauſung den 29. Monahtstag Januarij Anno 1672.

Friederich Dieterich Melbeck m. propria. Heinrich Wippermann m. propria.

[Auf dem umgeklappten Pergamentrand ein kleines rotes Wachsſiegel [der Stadt] aufgedrückt. Die beiden Siegel der unterſchreibenden Ratsherren in Holzkapſeln an ſchmalen Pergamentſtreifen anhängend.]

[1] Gnitten = glizzum?, ein halbſeidener Stoff.

Anlage 3.

Reichsarchiv zu Kopenhagen.

Inländisch Reg. 1676/77 f. 17.

Schreiben
König Christians V. von Dänemark an den Präsidenten Roland in Altona.

(Vgl. S. 15.)

An

praesidenten zu Altona

Herman Rendorffen betr. wegen gesuchten schutzes.

Copenhagen den 19. februarij 1676.

C 5.

Wir haben uns allerunterthänigst referiren laßen, waß Hermann Rendorff, welcher sich unlängst sambt seiner haußfrauen Catharinen Langhanß von unßer stadt Hamburg nach Altona begeben, wegen eines allergnädigsten protectorij, so dann auch eines befehligs an dich, daß du ihm zu erlangung der seiner frauen zugehörigen und bey ihren Vormündern stehende effecten und mitteln behülflich seyn möchtest, allerunterthänigst suppliciret und gebethen, wann wir nun ermelten Hermann Rendorff in unßerm special schutz und beschirmung allergnädigst auf- und angenommen, alß befehlen wir dir hiemit allergnädigst, daß du demselben und seine ehefrauen solchen bis auf unßere anderweitige verordnung sicher genießen laßest und wieder seine wiederwertige protegirest und handthabest, inzwischen aber deinen ausführlichen allerunterthänigsten bericht an unß erstattest, waß es mit dieser gantzen sache und des impetranten ehefrauen unter den vormündern stehenden mitteln für eine beschaffenheit habe, alß dann wir unß ferner, befindenden umbständen nach, auf des supplicanten allerunterthänigsten gesuch allergnädigst resolviren wollen. Wornach ꝛc.

Anlage 4.

Reichsarchiv zu Kopenhagen.

Inländisch Reg. 1676/77 f. 22.

Schreiben
König Christians V. von Dänemark an den Präsidenten Roland und den Magistrat von Altona.

(Vgl. S. 15.)

An

praesident, bürgermeister und rath der Stadt Altona betreff die entführte Catharina Langhanßin und waß sie deßfalß an den raptorem verfügen sollen.

Copenhagen, den 29. februarij 1676.

C 5.

Welchergestalt bey unß Cornelius Langerman und Hendrich Siverß, bürger unßerer erbunterthänigen stadt Hamburg, in verordneter vormundschafft, weyl Hanß Langhanßen ihres gewesenen mitbürgerß hinterlaßenen unmündigen pflege tochter Catharina Langhansen wegen eines an ihr alß einer unmündigen 13 in das 14 jahr gehenden mägdlein von einem von der evangelischen religion in Italien abgetrettenen, von Livorno auf Hamburg gekommenen kauffgesellen verübten raptus, supplicando allerunterthänigst sich beklaget und umb unßere nachdrückliche assistentz sowohl zuwieder herbeybringung der entführten alß exemplarischen bestraffung

des raptoris inſtändigſt angehalten und gebethen, ſolches giebet der anſchluß mit mehreren. wann wir dann ehe und bevor wir unß in dieſer Sache eines gewißen allergnädigſt reſolviren, ein und anderer umbſtändte vorhero benachrichtet zu werden der nothdurfft ermeßen alß befehlen wir euch hiemit allergnädigſt, daß jhr euch alles fleißes erkündiget, ob die copulatio der obbedeuteten perſonen und von weme und an waß orth ſelbige vorgangen, wie auch ob die würkliche cohabitation geſchehen ſey. Auf den ſich alſo befindenden fall iſt unßer allergnädigſter will und befehl, daß jhr euch beyder Perſohnen durch einen arreſt wohl verwahrlich verſichert und unß eure allerunterthänigſte ausführliche relation von allen forderſambſt anhero erſtattet, auch biß zu anderweiten unßere allergnädigſten reſolution und verordnung beyde Perſohnen in guter verwahrung behaltet. Im fall aber die copulatio und cohabitatio noch nicht geſchehen, ſo wollen wir allergnädigſt, daß jhr daß madgen auf der supplicanten geſuch abfolgen, ihres orths in jhre hände lieffern laßet. Wornach ꝛc.

Anlage 5.

Reichsarchiv zu Kopenhagen.

Patenten 1675—77 f. 160 v.

Protectorium

für Herman Rendorff und ſeine ehefrau.

(Vgl. S. 15.)

Copenhagen den 22. April ao. 1676.

Wir C 5.

Thun kund hiemit, daß unß Herman Rendorff allerunterthänigſt vortragen laßen, welchergeſtalt ſeiner leibſten vormündere ihn aufs hefftigſte verfolget und viele tauſenden zu ſeinen ruin anzuwenden ſich verlauten laßen, dahero er bewogen worden ſich unter unßere jurisdiction zu begeben mit allergehohrſahmbſter bitte, wir geruheten jhn und gedachte ſeine liebſte in unſern ſpecial ſchutz allergnädigſt auf und anzunehmen und dahin zu befehlen, daß im fall ermelte vormündere einen rechtlichen anſpruch an ihn wegen der mit jhrem pflegtochter vollenzogenen copulation zu haben vermeinen, ſie jhre action wieder ihn bei unßerer cantzeley in Glückſtadt anſtellen möchten. Wann wir nun des ſupplicanten allerunterthänigſtes geſuch in königl. gnaden erhoret und demſelben ſtattgegeben, alß thun wir obermelten Herman Rendorff und ſeine liebſte hiemit und in kraft dieſes unßer ſpecial protectorium und ſicheres geleit allergnädigſt ertheilen derogeſtalt und alſo, daß er ſampt ſeiner frau haab und güthern in unßern fürſtenthümern häußlich niederlaßen, auch von niemandt, unter waß für praetext und ſchein es immer geſchehen könte, angefochten werden möge, jedoch ſoll der impetrant ſchuldig und gehalten ſeyn gedachter ſeyner frauen vormünderen, da ſie praetenſion wegen obberührter copulation an ihn zu haben vermeinen, und deßfalß jhn belangen würden, auf jhre klage bey unßerer kantzley zu Glückſtatt zu antwortten und den gerichtlichen außtrag der ſachen zu erwarthen; befehlen demnach unßern ſtadthaltern, cantzlern und räthen, wie auch praeſident, bürgermeiſter und rath in den ſtädten unßerer fürſtenthümern hiemit allergnädigſt mehr gedachten Herman Rendorff und ſeine frau bey dieſem unßerm allergnädigſten special protectorio biß an unß gebührendt zu ſchützen und dawieder nichts zu verſtatten.
Uhrkundtl. ꝛc.

Anlage 6.

Hamb. Staatsarchiv,
Reichshofratsakte Nr. 311.

Schreiben

König Christians V. an den dänischen Residenten in Hamburg, Lincker, 1678, vor Juli 13.

(Vgl. S. 17.)

Christian der fünffte.

Vester Raht Lieber Getrewer, Wir geben Dir ab den Anschluß Allergnädigst zu vernehmen, Was bey Uns Herman Rentorf auß Altena wegen der seiner Ehefrawen zustendigen und von Dero gewesenen Vormundten Namentlich Cornelis Langerman und Hinrich Sievers in Hamburg vorenthaltenen Erbschafft, so dan pro reddendis rationibus et reliqvis Aller Unterthanigst suppliciret und gebeten.

Wann Wir nun eines Theiels nicht ohne befrembdung vernommen, welchergestalt der Magistrat zu Hamburg, ohngeachtet der in Unsern Nahmen durch den Praesidenten in Altona deßfalß beschehenen ernstlichen Vorstellung, dennoch biß dahin den Supplicanten mit vielen ohnerfindtlichen exceptionen abgewiesen und die hülffliche Handt Rechtens vorenthalten, dan andern Theils solchen unbilligen Verfahren umbsovielweniger nachsehen können, alß Wir diesen Herman Rentorf nicht allein in Unsere Special Protection auff und angenommen sondern auch seine in Altena vollenzogene Ehe denen in Supplica erzehlten Umbständen und anderer bewegenden Ursachen halben allerdings confirmiret und Selbigen alß Unsern Unterthanen gegen Jedermänniglich dabey kräfftiglich zuschützen und zu mainteniren entschloßen sindt.

Alß wollen Wir Allergnädigst, das du solches dem Magistrat mehrerwehnter Stadt Hamburg nachdrücklich zu erkennen gebest und dahin zu disponiren dir angelegen sein laßest, damit die vorernandten Tutores ad reddendas rationes et praestanda reliqva ernstlich angewiesen, Ihnen darzu eine Sächsische Frist pro omni angesetzet und da Sie in solcher Zeit den Supplicanten und seine Ehfraw nicht klagloß stellen würden, die immissio in Dero Gütern den Rechten nach verhenget werden mögen, Gestalt Wir dan hinwieder keine weitere dilatorische und nur zu gefliſſentliche auffenthalt der Sachen und des Supplicanten Höchsten Beschwerde gereichende Einreden anhören, sondern Uns auff solche deine in Unsern Nahmen beschehene anderwertige Vorstellung die rechtliche Verfügung gentzlich gewertigen wollen; Wobey du dan Ihnen auch einen und anderen der Trafiqvirenden Bürgerschafft ohnverholen zueroffnen und zuwarnen hast, das auff den unverhofften wiedrigen Fall, und da der Magistrat seine Obrigkeitliche Hülffe hierunter noch weiters[1] zurückhalten solte, Wir Uns unumbganglich gemüßiget befinden würden, scharffere Mittel Wieder solchen Unfug für die Handt zunehmen und umb Unsern Unterthanen Recht zu verschaffen die solchen falß zuläßige Repressalien zuertheilen. Wornach ꝛc.

[1] Handschrift: „noch weiter noch weiters."

Anlage 7.

Hamburger Staatsarchiv.

Aus der Reichshofratsakte Nr. 511.

In Sachen Hamburg, Stadt, contra Hermann Rentorf
in pcto raptus.

Schreiben
des Senats von Hamburg an Kaiser Leopold I., 1678, Juli 13.

(Vgl. S. 17.)

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster und Unüberwindlichster Kayser
Allergnädigster Herr.

Ew. Kayſ. May. haben Wir mittelſt dieſen Aller Unterthänigſt Gehorſambſt zu hinterbringen, wie das am 5. Februarij des jüngſt abgeloffenen 1676 Jahres, hieſiges Bürgers Sohn Nahmens Herman Rentorf, eine gleichfalß, wiewoll Unmündige, jedoch wollbegüterte Bürgers Tochter, Cathrinen Langhanſen, ſo damals noch nicht gantze 15 Jahr alt geweſen und nach der Schulen gehen wollen, mittelſt der dazu unzuleſſig gebrauchte Kuppeley und dadurch zu der Jungfer erlangter Kundtſchafft, in ipsa ad matrimonium inhabilitate et immaturitate, auff der Gaßen, ohn all Vorwißen Jhrer Vormünder, auffgefangen, ſofort auß der Stadt entführet und in Königl. Däniſchen Gebieht, hart vor der Stadt zu Altena, Sie ihm gleich Trauen laßen habe, deßwegen Er dan nachgehendts ſowoll von hieſigem Stadt Fiscali alß auch der Pupillae Vormündern, Criminis raptus beklaget, und über dem von dieſen, die annullatio matrimonij oder in alium eventum, da das matrimonium ſubſiſtiren könte, die ſequeſtration der ErbGüter, mit und beneben der exclusion à portione Statutariâ, peculiari actione geſuchet und gebethen, auch bereits ſowoll in der Fiscaliſchen alß Vormünder Sachen vorlengſt den Rechten nach von uns interloqviret worden, Auch ferner den Rechten und Statuten gemäß, ſobaldt geſchloßen. definitivè erkandt werden ſolle.

Ob nun woll Wir gentzlich gehoffet, es würde der Angeklagter Rentorff dem jenigen, worzu er durch Urteill und Recht angewieſen, nachgekommen und die endſchafft ſeiner Sachen ſelbſt befordert haben. So hatt dennoch an ſtaatt deßen, Er ſich auff Sub- et obreptiones vielfältig geleget, und dadurch anfänglich ſo viel zu wege gebracht, das Er von Jhr. Königl. M^{t} von Dennemark Norwegen ꝛc. Herrn Reichs Cancellario, Jhr Hoch Gräffl. Excell. von Ahlefeldt zu dero Factoren in dieſer Stadt, nachgehendts gar in Königl. Däniſche Protection genommen, auch ſeine per raptum vollenzogene Ehe, darüber alhier lis pendens, auff die von ihm unternommene unzuläßige mutationem fori, von Jhr Königl. May. confirmiret, und die Vormünder ad reddendas rationes et reliqva eine Sächſiſche Friſt praefigiret, und da Sie hierin ihm und dieſe ſeine Fraw nicht klagloß ſtellen würden, mit der Immiſſion in dero Güter und Wir mit Repreſſalien comminiret worden, Allermaßen ſothaner nachdrücklicher und mit bedreuung von Repreſſalien vermiſchter Vortrag von dem Königl. Däniſchen Herrn Reſident Lincker Jnhalts Königl. Däniſchen Schreibens (deßen Copia[1] von vorgemelten Herrn Reſidenten uns dennoch gewegert und alſo auff andere Wege beygebracht iſt) Unſern Deputirten der länge nach geſchehen iſt. Nun haben zwar auff ſothanen Vortrag den Herrn Lincker die Antwort dahin ertheilet, das in dieſer Sache alhie die litis pendence und es dabey allerdings zulaßen were, auch dem Bekl. Rentorff, wan er nur thut, was Jhm von Rechtswegen zuthun oblieget, alle Rechtliche beforderung dabey bezeiget werden ſolte, Unterdeßen das Jhm Rentorff der annoch Unſer Originarius, und Sich nie wegen des Abzuges abgefunden, ſondern

[1] Ein Abdruck derſelben iſt die Anlage 6.

bloß des delicti halben nach Altena entwichen, immittelſt deßfalß ratione delicti et rei pupillaris sitae vielfältig forum agnosciret, die mutation fori ſowenig geſtendig alß von Copenhagen auß einiger Urteill in hieſigen rechthengigen Sachen gewertig, und was man etwa daſelbſt, non visis Actis, auff Sub- et obreption des Bekl. pro justo et legitimo hielte, Uns alß einen immediaten Reichs Standt und auff die Justice beeydigten Richtern nicht ſtringiren, weniger ex praescriptâ formulâ zur decision der Sachen obligiren könte, dergleichen Verordnung Uns auch allerdings befrembdt were und von Uns ohne praejudice Ew. Kayſ. May. und hieſiger Stadt wollhergebrachten Gerechtſahmen, krafft Unſerer ſchweren Eyden, uncontradiciret nicht gelaßen werden könte, wie Wir dan auff ſolchen mündtlichen Vortrag, auch ſolche mündtliche Contradiction, wiewoll mit allen gebührenden Unter Thanigſten Reſpect jegen Höchſtgemelte Ihr Königl. May. zu thun, unumbgänglich, zu Beybehaltung dieſer Stadt jurium neceſſitiret würden: dafern aber Rentorff vermeinet, das ihm die Justice alhier protrahiret würde, wie dennoch notoriè nicht were, Ihm der Weg Mandata pro promovendâ justitiâ ſowoll ex Aulico alß Camerali Caesareo Iudicio (die dan facillimo negotio erkandt würden) wieder Uns zuſuchen offenſtünde, alhie auch die Gerichte ſolchergeſtalt beſtellet weren, das denen Parteyen, wan ſie nur ſelbſten nicht in culpâ et morâ weren, die ſchleunige Rechtshülffe nicht ermangele; die bedreueten Repreſſalien auch, Wan ein Status alß Wir, Gott ſey Dank, Ew. Rom. Kayſ. May. pro Superiori agnoscirten, und von Deroſelben, wie obgedacht, per viam Mandatorum ad justitiam administrandam, worzu Wir ohne dem ſo willigſt alß ſchüldigſt weren, angehalten werden könte, keine ſtaatt finden. Im Schluß erſuchendt, das gemelter H. Reſident hiervon favorabiliter referiren und Höchſtgemelte Ihr Königl. May. Unter Thanigſt ſinceriren und verſichern wolle, das Wir bey dieſer gantz argerlichen Sachen, Uns derogeſtalt bezeugen würden, wie Wir für Gott und Ew. Kayſ. M^t. Uns es zu verantworten getraweten, geſtalt dan auch das jüngſt abgegebene Interlocutum, krafft Welcher die Vormunder Unß alß Ober-Vormundt Rechnung Thun ſolte, bewehrete und Unſere bey der gantzen Sachen habende Obrigkeitliche Sorgfalt bezeigete.

Wann aber hiebey nichts deſtoweniger die nicht unebene Beyſorge haben, es möchte gemelter Rentorff ſich bey Höchſtgemelter Ihr Königl. May. noch weiter mit ſeinen Sub- et obreptionibus addreſſiren und ein und anders Uns, dieſer Stadt und dero Uralten Gerechtſamen Zum praejuditz außzuwircken Vorhabens ſein. So haben Ew. Kayſ. May. hiervon und von beſchaffenheit der Sachen Aller Unterthanigſten Gehorſamſten Bericht unumbgänglich zu ertheilen nicht entübriget ſein können. Undt erſuchen dem nach Ew. Kayſ. May. Aller-Unterthanigſt Gehorſambſt, Sie geruhen Allergnädigſt ob interesse Imperij, krafft Dero allergnädigſten Wahl-Capitulation Uns und Unſere Wollhergebrachte und von Römiſchen Kayſern zu Kayſern confirmirte Gerechtſamen zu vertreten, zu dem ende dan bey Höchſtgemelte Ihr Königl. May. zu Dennemark Norwegen ꝛc. Allergnädigſt mittelſt Schreiben dahin zu interveniren, das die alhier im Gericht rechthengige Fiscaliſche und Vormunder Sachen jegen den Bekl. Rentorff, bey der litis pendence und Ihren Rechtlichen Lauff gelaßen, noch alſo durch derogleichen Sub- et obreptiones et avocationes die judicia confundiret und den Delinqventen dadurch zur impunität Anlaß gegeben werden mögen.

Getröſten Uns deßen zu Ew. Kayſ. May. Aller Unterthanigſt Gehorſamſt Undt Thun Dieſelbe Des Allwaltenden Gottes kräfftigen Obſchutz zu allen Selbſtverlangenden Kayſ. Höchſtweſen getreulichſt, Uns und Gemeine Stadt aber Ew. Kayſ. May. Hulde und Gnade Aller Unterthänigſt empfehlendt. Geben unter Unſern Stadt Signet der 13 July 1678.

Ew. Kayſ. May.

Aller Unter Thänigſte Gehorſambſte
Bürgermeiſtere und Raht der Stadt Hamburg.

Anlage 8.

Sammlung hamburgiſcher Hochzeitsgedichte.
Bd. II, Nr. 77d (Bibliothek des Commerciums),
vgl. Bd. VIII, Nr. 76.

Serenata mit Arien und Chören

zu

Hermann Rendtorff's 2ter Vermählung

am 8. Juni 1717,

von einem guten Freunde.

(Vgl. S. 21, Nr. 10.)

— —

Perſonen der Serenata: Venus, Hammonia, Hymen und Mercur. —
Chöre von Gratien, von Plaiſirs und Amouretten und von dem Gefolge der Hammonia. —

Hymen:

So habe ich heute, werther Bräutigam,
Nachdem die Liebe Dich zum zweiten Mal verbindet,
Die Hochzeitsfackeln wieder angezündt.
ꝛc.

Venus:

Ich ſeh an Dir, Mercur, daß Dein Geſicht
Weit mehr als ſonſt erheitert,
Was iſt die Urſach, daß Du auf dieſen Tag
Beſonders Deine Fröhlichkeit läßt ſehen.

Mercur:

Ich bin gedoppelt froh bei dieſen frohen Stunden,
Da nun mein Rendorf ſich vergnügt befunden,
Ich bin gedoppelt ihm verpflicht,
Er iſt ein Mann, von deſſen Kaufmannſchaft
Nicht Hamburg nur allein weiß gnug zu ſagen,
Sein Ruhm hat ihn viel weiter noch getragen.
Frag Leipzig nur, ſo ihn noch kurzens hingezogen,
Frag, wo ſein Lob noch mehr erweitert,
Was ſeine Handelung vermag:
Er hat ſich nicht in eitlen Tand vergafft,
Er weiß vorſichtiglich mit jeden umzugehn;
Kommt ihm ein Vortheil vor, läßt er ſich nicht verblenden.
Er weiß das Kapital, wenn er es wohl erwogen, mit Nutzen anzuwenden.

Aria.

Wer wie Du die Handlung führet,
Bringt ſein Haus im größten Flor;
Wer nicht Zeit noch Muth verlieret,
Kommt mit Dir ſehr weit empor.
Du wirſt mit den Jahren ſehen,
Was Dein Fleiß Dir hat gebracht;
Jeder wird von Dir geſtehen,
Daß das Glück in Deiner Macht.

Hammonia zu den Virtuoſen:

Von Euch bitt ich noch zum Beſchluß
Laßt noch, ehe wir zu Hauſe wiederkehren,
Ein Chor zu Bette hören.

Schluß Aria.

Vom ganzen Chor:

Schlafet wohl, verliebte Seelen,
Schlummert mit Entzücken ein!
Amor wird ſtets um Euch ſeyn
Und die Arbeit Euch befehlen,
Die Euch, eh ein Jahr verfließt,
Mit der Eltern Namen grüßt.

Anlage 9.

Die,
bey dem zwar ſeligen,
doch ſchmerzhaften Abſchiede
Seines nunmero in Gott
ruhenden,
Geliebten Vaters,
aus kindlicher Pflicht,
ausgeſtoſſene Seufzer,
wollte,
bey dem am 22. Febr. 1735
gehaltenen Leichen-Begängniſſe
einiger maſſen entwerffen
Johann Jacob Rendtorff.

(Vgl. S. 22, Nr. 10.)

Hamburg,
Gedruckt bey Conrad König, E. Hochedl. und Hochw. Raths Buchdrucker.

Zwar unumſtößlicher, doch gar zu ſtrenger Schluß!
Im unerforſchten Rath des Höchſten abgefaſſet;
Da der, ſo mich gezeugt, durch frühen Tod erblaſſet,
Und mir ſo Rath als Schutz zugleich entziehen muß.
Wo ſeyd ihr, vor beglückte Stunden?
Da ich vom Creutze zwar gehört;
Doch, wie es drücke, nie empfunden;
Als jetzt mich die Erfahrung lehrt.

So unvermutheter, als ſchreckens-voller Tag!
Der meines Vaters Leib in neue Krankheit ſtürzte,
Und mir zu gleicher Zeit ſo Ruh als Luſt verkürzte,
Wo, eh' ein Unglück kömmt, uns vor was ahnen mag;
So weis ich, was mein Herz erlitten,
Als ich die Nachricht erſt empfieng,
Wie ich mit ungewiſſen Schritten,
Vom Schrecken taumelnd, zu ihm gieng.

Wie ich mit banger Furcht zu Seinen Füſſen ſtand,
So oft als mir die Zeit bey Ihm zu ſeyn erlaubte;
Als ob ich meine Quaal alsdann veringert glaubte,
Die ſich doch in der That dadurch vergröſſert fand.
Die Seufzer brachten mich zum Stehnen,
Die der Erkrankte von ſich gab.
Sein Klagen zwang gehäufte Thränen
Auch meinen naſſen Augen ab.

Bis die durch innre Hitz entſtandne Mattigkeit
Deſſelben ſiechen Leib dem Tode näher brachte,
Und mich, bevor er ſtarb, noch alſo ſeufzen machte:
Nimm, wo der Tauſch gefällt, ein Theil von meiner Zeit,
Und lege, groſſer Fürſt des Lebens
Dieß zu des Vaters Lebens-Ziel.
Doch nein! die Bitte war vergebens,
Als Ihn der letzte Schweiß beſtiehl.

Hier bleib ich, als erſtarrt, bey dem Erſtarrten ſtehn,
Je unvermutheter mich dieſer Fall verletzet,
Je mehr iſt mein Gemüth auch auſſer ſich geſetzet.
Ich bilde mir oft ein, es ſey im Traum geſchehn.
Wenn ich mich zu dem Leichnam wende,
So kommt mir vor, als lebt er noch.
Wie ſo geſtreckt, ihr kalten Hände?
Ich rühr euch an, ſo regt euch doch.

Wie haſt du alle Kraft, gebrochner Augen Licht,
Nur noch ein einzigs mal mich anzuſehn, verlohren?
Wie ſeyd ihr ſo betäubt, mir vor geneigte Ohren?
Ich ächz, ich red, ich ſchrey; und ihr vernehmt es nicht.
Laß dich noch einſt im reden hören,
So blaſſer, als verſchloßner Mund,
Und mache mir, durch kluge Lehren,
Wie vor, den Weg zur Tugend kund.

Hier löſcht das glimmend Tocht von meiner Hoffnung aus,
Ihr wandelt euch ja ſchon, ihr ausgeſtreckten Glieder.
Kehrt auch der freye Gaſt von jener Höhe wieder
In ſein verfauletes und eingefallnes Haus?
Ruh, blaſſer Cörper, in der Erden,
Weil doch dein Geiſt nicht wiederkehrt,
Du ſollſt ſein neues Wohnhaus werden,
Wenn dich dein Schöpfer einſt verklärt.

Ich aber ſtelle mich Dir zum Gehorſam dar,
Und will, o groſſer GOtt, mich hiemit gern bequemen,
Den eingeſchenkten Kelch aus deiner Hand zu nehmen.
Dein Weg iſt mir zu hoch, dein Rath zu wunderbar.
Ich glaube, was ich nicht verſtehe;
Du thuſt nichts, was mir ſchaden kan,
Nur merke, warum ich dich flehe,
Noch dieſesmal in Gnaden an.

Du wollſt Derſelben Stütz und ſtarker Beyſtand ſeyn,
Die Du durch dieſen Schlag in Witwenſtand geſetzet.
Schreib durch dieſelbe Hand, mit der du Sie verletzet,
In ihr beklemmtes Herz auch was Sie tröſtet, ein.
Und ſteh auf dieſem rauhen Wege
Ihr auch mit Deiner Führung bey,
Daß nicht durch wiederholte Schläge
Mein Schickſal unerträglich ſei.

(Original im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, Leichenpredigten, Fol. 58 ff.)

Anlage 10.

Dankſagung für den Oberalten David Doormann.

(Vgl. S. 26, Nr. 19.)

Es hat dem Höchſten gefallen, den ehrbaren Oberalten, Herrn David Doormann, von dieſer Welt abzufordern.

Derſelbe war gebohren 1715 den 14ten April und bald darauf durch das Bad der Wiedergebuhrt dem Herrn Chriſto einverleibet worden, hatte ſich der Handlung gewidmet, verheirathete ſich im Jahre 1749 den 4ten November mit Frau Sara Eliſabeth Laſtrop, gebohrne de Druſina, ſel. Herrn Wichmann Laſtrop Frau Witwe, wurde aber durch deren am 15ten Februar 1750 erfolgten Abſterben in den Witwerſtand verſetzet. Er verheiratete ſich darauf zum andern Mal mit Jungfer Catharina Margaretha Rendtorff, als itzo hochbetrübten Frau Witwe, und zeugte mit letzterer 4 Kinder, wovon noch 2 Söhne und 1 Tochter durch die Gnade Gottes am Leben ſind, eine Tochter aber dem Wohlſeligen in die Ewigkeit vorgegangen. Von einem wohlverheiratheten Sohn hat derſelbe einen Enkel geſehen.

Er ward im Jahre 1774 den 6ten Julii zum Oberalten, und den 2ten Febr. 1777 zum Leichnamsgeſchworenen der Kirche St. Catharinen erwählet. Er befiel vor einigen Wochen mit einem Stichfluß, woran er verwichenen Donnerſtag, als den 19ten April, Abends um 7 Uhr, ſeinen Geiſt aufgeben müſſen, nachdem er ſein Alter gebracht hat auf 66 Jahre und 5 Tage.

Zu tröſten ſind:

Die durch dieſen Todesfall hochbetrübte Frau Witwe, Herren Söhne, Jungfer Tochter und Frau Schwieger-Tochter, und übrige hohe und vornehme daran theilnehmende Anverwandte.

Im Jahr 1781.

Anlage 11.

Auszug aus einem Briefe von Johann Peter Rendtorff an ſeinen Bruder Franz.

Hamburg, d. 22t Auguſt 1800.

Lieber Bruder,

Daß Dein jetziger Auffenthalt in Kühren, mehr zu Deiner Zufriedenheit beiträgt, wie der zu Halendorp habe ich von Herman & Aufm'ordt welche Dich dieſen Sommer beſucht haben, ſehr gerne beſtätiget vernommen, — ich vermuthe daß es Dir nicht an Umgang mit jungen hübſchen Mädchens fehlen wird mit welchen man, in Deinem Alter ſehr leicht Bekandſchaft macht, doch ſey dabey immer vorſichtig, und hüte Dich, den kurzen herlichen Zeitvertreib einiger Augenblicke Deine ganze Lebenszeit hindurch nicht täglich bereuen zu müſſen. — ein hübſches Mädchen ohne Sentiments, ohne Gefühl, ohne Achtung, ohne Ueberzeugung von dem Wehrt und Nothwendigkeit der ſtrengſten Moralität wird in der Ehe Ihrem Manne immer übel mitſpielen, ſobald ſie nur Gelegenheiten dazu hat. — Viel beſſer für den Mans Perſonen, ſie beklagen, daß ihre Liebe nicht erwiedert worden iſt, als daß ſie beklagen auf eine Zeitlang Erhörung gefunden zu haben. &ctra &ctra.

Von Deiner Geſundheit ſo wie von Deinem ſonſtigen Befinden gieb mir genaue Nachricht. Die Schweſter und Brüder befinden ſich geſund, und erwähnen Deiner oft. Herman macht uns Hoffnung, daß Du binnen kurzem einmal herüberkommen wirſt.

Jeniſch ſein Onkel Pleſſing iſt hier die ganze vorige Woche geweſen. er hat bey Jeniſch auf den Garten, und in der Stadt bey Ludendorfen[1] logiret. beyde haben nicht unterlaſſen ihn große feſtins zu geben. — Der Staatsminiſter von Struenſee[2] aus Berlin, Graf Diodati, Senator Poppe und viele andere Standes Perſonen ſind bey der Gelegenheit in Wendemuth[3] tractiret worden.

[1] Schwager des Senators Jeniſch, vgl. S. 27, Nr. 23.

[2] Über Karl Auguſt v. Struenſee, den preußiſchen Miniſter des Acciſe-, Zoll-, Commercial- und Fabrikenweſens 1791—1804, den älteren Bruder des berühmteren däniſchen Miniſters, vgl. Allg. deutſche Biographie Bd. 36, S. 661 f.

[3] Landſitz des Senators Jeniſch, an der Wandſe bei Wandsbek gelegen.

Heute ist Senator Widow, an der Stelle des verstorbenen Bürgermeisters v. Sienen erwählet worden. Dr. Schlüter hat jetzt viele Hoffnung zur Raths Herrn Stelle. solte er es werden, so rathe ich Dich ihm ein Presen zu schicken. —

ich bin jetzt Buchhalter bey der 3ten Assecuranz Compagnie von welcher J. C. B. Heise Bevollmächtigter ist, — und hoffe zufriedener zu werden, wie ich es diese Zeit her gewesen bin. —

Es ist zu besorgen, daß Rendtorff[1] & Möller mit Ihren Gläubigern sich nicht werden vergleichen können, und nächste Woche werden einkommen müßen. — Die Mißhelligkeiten, welche jetzt zwischen England und Dännemark entstanden sind, können sehr unglückliche Folgen für Hamburg haben, wenn die dänischen Schiffe von den Engländern alle sollten aufgebracht werden. Vermuthlich existiret eine Armirte Neutralitäts Allianz und wird es den von Rußland besonders abhängen, wie der erwiesene Schimpf an Dännemark aufgenommen wird. — — —

[1] D. i. Peter Hinrich Rendtorff, vgl. S. 28, Nr. 28.

Anlage 12.

Hamburg d 8t Mai 1814.

Lieber Bruder

Seit dem Monath November, daß unsere Stadt Thore gesperret gewesen sind, habe ich von Deinem Befinden, und der Deinigen keine Nachrichten erfahren; ich hoffe aber daß Du immer gesund und zufrieden gelebt haben wirst. Die in Frankreich vorgefallenen Begebenheiten werden unsere bisherige traurige Lage hoffentlich bald endigen. Möge doch für alle die welche mehr oder weniger unglücklich dabey geworden sind, wenn Gott es zulaßen will, eine recht glückliche Zeit bald eintreffen.

Daß die Schwester Doorman mit ihren Töchtern diesen Winter seit November sich bei Mad. Jenisch in Lübeck befindet, der Bruder Herman mit seiner Familie in Wandsbeck geblieben ist und Ludendorff mit seiner Frau auch in Lübeck zugebracht haben wirst Du vielleicht schon wissen, ich meinestheils habe erst heute darüber Gewisheit erhalten. —

Für mich ist der Winter auch keinesweges erfreulich gewesen. Seit ultimo December wohnete ich in demselbigen Hause mit dem Bruder Heinrich[1] bey Andreas von Dohren in der großen reichen Straße; indem ich unannehmlichkeiten wegen mit den Martiny eingezogenen neuen Bewohnern des Hauses auf den Cajen so wol als meiner schwächlichen Gesundtheit wegen dahin umgezogen bin. Kaum war ich 8 Tage daselbst, so befiel der Bruder Heinrich mit einen Anfall seiner alten Gicht Krankheit in der Brust und nach einem Zeitraum von 5 bis 6 Wochen in welchen er durch Schlaflosigkeit, und beschwerlichen Luft Schöpfen leider viel leiden mußte, endigte er am 19t Februar seine irdische Laufbahn obgleich er durch eine anhaltende Diarhoe, und dem aufschwillen der Beine und des Unterleibes viel ausstand, so behielt er sein Bewußtseyn doch ganz bis zu den letzten Augenblicken, einige Tage vor seinem Ableben erwähnte er, daß Du so wie alle übrigen Geschwister sich seiner doch bisweilen in allem Guten erinnern mögten. Seine mobilien und effecten welche letztere größtentheils in einer Parthey Sago besteht sind von dem Friedensrichter alle versiegelt worden. — es bedarf Deiner Vollmacht so wie der übrigen Geschwister ihre um die Siegel davon abnehmen zu können. Wenn Du nicht selbst in Person herüberzukommen gedenkest so schicke sie in gehöriger Form je eher je lieber. Die Beerdigung sowie die Besorgung der sonstigen Angelegenheiten dieses Sterbfalls hat Herr Wilhelm Enke, der wie Du weißt M. J. Jenisch seine Sachen hier alle vorsteht, auf mein ersuchen da meine Gesundheit mich daran verhindert, übernommen. Auf dem Kirchhofe von Jacobi Kirche vor dem Stein-Thore ist er beerdiget worden. Der Nachlaß des verstorbenen ist von geringer Bedeutung indem er seit der occupirung von Hamburg beinahe garkeine Handlungsgeschäfte getrieben hat. — Seit einigen Tagen sind den Bürgern Päße am Altonaer Thor ertheilt worden, wodurch Zufuhr von Lebens Mittel gekommen ist welche dadurch im Preise gefallen sind. Die übrigen Thöre sind aber noch alle gesperret. —

[1] Peter Hinrich Rendtorff, vgl. S. 28, Nr. 28.

Vom abziehen der franzöſ. truppen höret man noch nichts gewißes. Die traurigen Zeiten haben auf den Wolſtand vieler tauſenden hier über alle maaßen nachtheilig gewirkt, und auf meine Geſundheit die Trennung von allen meinen Bekandten ganz beſonders. Alle Mittel die ich anwende, meiner Nerven Schwäche abzuhelfen und meinen Geiſt aufzuheitern wollen nicht anſchlagen; ich empfinde daß meine Pilgerreiſe zu jenem beſſeren Leben mit vielem Schmerz verbunden iſt. welche Freude muß es doch ſeyn, ſie unter Gottes Beyſtand ganz überſtanden zu haben.

Von unſeren Geſchwiſter kann ich Dir nichts näheres melden den ich habe weder Nachrichten von ihnen directe, noch ſie ſelbſt geſehen. Laut Berichte von M. J. J. in Paris vom 6t April ſoll er ſich mit den Seinigen daſelbſt wol befunden haben. Gottlieb J.[1] iſt von ihm nach Geneve in Penſion geſandt worden wie es am Politiſchen Horizont ausſiehet, wirſt Du aus dem Altonaer Merkur beſſer wiſſen, wie wir hier, wir dürfen ihn noch nicht leſen. — ich empfehle mich Dich und Deiner guten lieben Frau beſtens. Grüße Deine Kinder von mir herzlich

Dein Dich aufrichtig liebender

Johan Peter Rendtorff.

[1] Gottlieb Jeniſch, Sohn des Senators Martin Johan J.

Anlage 13.

Gevatterbrief
für Regina Rendtorff verh. Doormann von ihrer Großmutter.

(Vgl. S. 27, Nr. 25.)

Regina Dorothea Rendtorff

wünſchet ihrer hertzlich geliebten Enkelin zu dem empfangenen und in Kraft des Heiligen Geiſtes angenommenen Gnaden-Bunde alles dasjenige Gute was Ihr aus der Fülle Gottes an Seel und Leib angedeihen und erſprießlich ſein kann. Daß Sie zu Seinen Ehren und in allen chriſtlichen Tugenden aufwachſen, auch mit vielem Seegen im Geiſtlichen und Leiblichen Väterlich überſchüttet werden möge.

Verehret hiebei aus aufrichtiger Neigung und Andenken 10 Portugalöſer
Hamburg d. 25. Juni Anno 1764.

(Rückſeite: Gevatterbrief von Regina Dorothea Rendtorff.)

Anlage 14.

Unſerer geliebten Schweſter der Demoiſelle Regina Rendtorff
und dem Herrn
H. Doormann
am Tage ihrer Verbindung.

(Vgl. S. 27, Nr. 25.)

Den 23ſten Februar 1785.

Gedruckt bei J. M. Michaelſen.

Nach der Weiſe: Sollt auch ich durch Gram und Leid ꝛc.

Heut iſt wieder Jubelfeſt
Schweſter! Dir zu Ehren!
Und auch Dir zu Ehren läßt
Unſer Lied ſich hören.
Heiter, wie der Morgen-Strahl,
Sei mit uns der Freunde Zahl,
Schweſter, Dir zu Ehren.

Sieh! Dein frommer ſanfter Blick
Schwört ihm teutſche Treue,
Sicher, daß auch er ſein Glück
Deiner Liebe weihe!
Teutſche Treue ſchwört er Dir!
Dieſen Bund beſingen wir,
Daß das Herz ſich freue!

Dank iſt frohe Heiterkeit
Und dem Geber Freude!
Unſre Jugend iſt die Zeit
Ungemiſchter Freude!
Dieſe Freude giebt uns Gott,
Väterlich iſt ſein Gebot,
Iſt Gebot der Freude!

Kommt denn, Brüder! Schweſtern! hier,
Laßt uns Kränze binden,
Und ſie ihnen, Ihm und Ihr,
Um die Schläfe winden.
Fehlen Veilchen und Jesmin:
Ei ſo läßt ſich Immergrün,
Auch wohl Mirthen finden.

Heiſa, Brüder, keck herbei,
Rundet friſch den Reihen!
Unſre junge Stimme ſei
Beſſer als Schalmeien!
Was an Tonkunſt uns gebricht,
Werden unſre Freunde nicht
Gern es uns verzeihen?

Alle mit in unſern Kreis
Müſſen wir ſie bringen,
Zu der lieben Beiden Preis
Chorus mit zu ſingen:
Chorus denn und dreimal hoch:
Unſer Brautpaar lebe hoch!
Chorus laßt uns ſingen.

Chorus denn, noch einmal hoch
Soll dies Brautpaar leben!
Abermals und immerhoch
Soll das Brautpaar leben!
Was der Jüngling und der Mann,
Und der Greis nur wünſchen kann,
Wolle Gott Ihm geben!

Und wird einſt auch Silberhaar
Ihre Scheitel ſchmücken:
Der Gedanke immerdar
Müß er ſie entzücken:
Fröhlich fließt das Leben hin,
Wenn uns Lieb und Heiterſinn
Nur ins Auge blicken.

Ilſabe Rendtorff. Hermann Rendtorff.
Franz Rendtorff.

Anlage 15.

An

Herrn und Madame Rendtorff,
bei der Vermählung ihrer älteſten Demoiſelle Tochter,
Regina Rendtorff
mit Herrn
Herman Wilhelm Doormann
in Hamburg,
den 23. Febr. 1785,
von einem guten Freunde in Schleſien,
S. G. W.

(Vgl. S. 27, Nr. 25.)

Nicht Euch allein und Eure Kinder und Verwandten,
Erfreut der Tag, den Gott Euch heute feiern läßt,
Auch mir iſt er von Euren Fern-Bekandten
Theilnehmend gantz ein wahres Freudenfeſt:
Schon wieder ſehet Ihr Reginchens Wohl ſich gründen,
Da kaum Cathrinchens Glück ſo feſt gebauet iſt,
Was muß das Eltern-Hertz für Wolluſt hier empfinden,
O! glücklich, wer wie Ihr, ſo gute Kinder küßt!
Erfreut Euch Ihrer noch, wenn Silber-Haar Euch ſchmücket
Und werdet ſtets geliebt von Enkeln noch verehrt —
Seid immer Gottes Beifall, der allein beglücket,
Und ſo des längſten Lebens unter Menſchen werth!
Und Du vergnügtes Paar! wenn Mitgefühl der Freude,
Die Menſchen glücklicher noch macht,
O — dann iſt Euer Glück, Verlobten Beide!
Zum höchſten Gipfel ſchon gebracht:
In Eure Hertzen ſtimmen tauſend Hertzen ein,
Auch meines ruft Euch zu:
Genüßt des Ehſtands Wonnevolle Ruh,
Ich fleh's von Gott! Ja; Er wird mit Euch ſein!

Anlage 16.

An den
Herrn Licentiat Rendtorff
in Hamburg,
bei der Vermählung
Seiner ältesten Demoiselle Tochter
mit
Herrn Doormann,
den 23ten Febr. 1785,
von einem entfernten alten Freunde und Diener des Rendtorffischen Hauses.

(Vgl. S. 27, Nr. 25.)

Du siehst mein Rendtorff in Reginen
Einst Deiner Wünsche Hoffnung grünen.
Br. im Monat Juny, 1764.

Wenn uns kein frommer Wunsch auf dieser Erde glückte,
Wie mißlich würd' es um uns stehn!
So sanft die Hoffnung auch uns heiter lächelnd blickte,
Doch würden wir in Gram vergehn.

Doch nein! sie trügt nicht stets mit Wolkendunst und Schimmer
Der wenn wir näher kommen, flieht —
Sie winkt dem Tugendfreund, und hat für ihn noch immer
Belohnung, die am Ziele blüht.

Wenn theurer Rendtorff! ich an diesem Wonnetage
Dein Haus durch sie belohnet seh —
So glaub mit Zuversicht, daß dies kein Schmeichler sage,
Nein, daß es ganz von Herzen geh.

Mein Herz schlägt Dir schon lang — stark ist der Freundschaft Regung,
Die für Dich meinen Busen schwillt;
Oft denk ich Deiner noch, mit zärtlicher Bewegung
Ist für Dich meine Brust erfüllt.

O sollt' ich heute mich nicht freun, und diese Freude
Dir lieber alter Freund gestehn!
Da Wünsche, Hofnungen, die ich einst prophezeyte
So herrlich in Erfüllung gehn!

Ich sang — wer glaubte da, daß mirs so würde glücken? —
Den Tag, da Dir die Tochter ward:
Die heut am Trau-Altar des Himmels weises Schicken
Mit einem braven Manne paart.

Ja Du verdienst es ganz, daß sanfter Lohn der Tugend
Dir heut in Deiner Tochter wird:
Auch Theure Du verdienst's, die Du von früher Jugend
Als treue Mutter sie geführt.

Wenn Eltern so fürs Glück der Nachwelt zärtlich sorgen,
Dann, Wohl der Erde! stehst Du fest!
Und Himmelsfreude strömt auf sie mit jedem Morgen,
Den Gott vom Himmel schimmern läßt.

Sei dieser Freude Quell, o Paar! des Höchsten Segen
Wird über Dir im Westwind wehn,
Im Sturme bei Dir sein, und nimmer Dir entgegen
Auf allen Deinen Wegen gehn.

Du hochbeglückte Braut! lagst unter Mutterherzen,
Als ich Dein Hamburg einst verließ;
Und Deinen Eltern nur mit freundschaftlichen Scherzen
Dort Dein Geburts-Tag-Lied verhieß.

Doch sieh es wurde Ernst, nach vier und zwanzig Wochen
Lagst Du auf Deiner Mutter Schooß,
Und so erfüllt ich dann, was scherzhaft ich versprochen,
Und das macht heut den Antheil groß,

Den ich, ob weit entfernt, an Deinem Bündniß nehme,
Heil Dir! Denn Doormann ist nun Dein!
Wenn jeder gute Wunsch so in Erfüllung käme,
Dann wär' es leicht Prophete sein!

O! Bräutigam! den nie mein Aug' erblicket hatte,
Nie feurig dieser Mund geküßt,
O edel mußt Du sein, und brav, weil Du der Gatte
Von solcher Eltern Tochter bist.

Sei einst mein Freund! jetzt unbekannt, doch bieder
Wünsch ich: Gott laß Euch glücklich sein!
Laß Euern Eltern lang in ihren Kindern wieder
Des Lebens Freuden sich erneun.

Lebt wohl! die Zukunft winkt — im Strahl der Morgensonne
Lacht so, ein junger Tag im Mai;
Lebt wohl! und fern von Gram, schleich Euch in sanfter Wonne
Das längste Leben froh vorbei!

Anlage 17.

Zum frohen Erwachen in einer bessern Welt entschlief sanft am 28. August Morgens 5 Uhr Frau Regina Doorman gebohrne Rendtorff.[1]

Von wohlbekannten Aeltern allhier im Jahre 1764 den 25. Juni gebohren, ward sie früh dem Christenthum geweiht und genoß der sorgfältigsten Ausbildung ihres Geistes und Herzens.

Im Jahre 1785 den 25. Februar verheirathete sie sich mit dem Herrn Wilhelm Doorman mit dem sie 4 Töchter zeugte, wovon noch 3 den Verlust der liebevollsten zärtlichsten Mutter beweinen.

Schon am 19. Januar 1791 ward ihr der innigstgeliebte Gatte durch den Tod entrissen.

Nach einer 3wöchentlichen Nervenkrankheit endete sie ihr schönes thätiges Leben in einem Alter von 52 Jahren 2 Monat und 3 Tagen. Sie war eine liebevolle Gattin, erfüllte treu die Pflichten als Mutter, die gefühlvollste theilnehmendste Schwester und Freundin, in jeder Lage ihres Lebens zeigte sie einen recht religiösen Sinn und war im hohen Grade empfänglich für häusliche Freuden.

Um so viel mehr folgen ihr die Liebe, die Achtung und die heißen Thränen der tiefbetrübten Töchter, Herrn Brüder, Herrn Schwäger, Frauen Schwiegerinnen und aller, denen sie durch Bande des Bluts und der Freundschaft theuer war.

Am 12. Sonntage nach Trinitatis 1816.

---

[1] Vgl. S. 27, Nr. 25.

Anlage 18.

Dem Vermählungstage unſrer geliebten Schweſter der Demoiſelle Dorothea Rendtorff mit dem Herrn Jeniſch.

(Vgl. S. 27, Nr. 26.)

Den 7ten Dezember 1784.

Gedruckt bey J. M. Michaelſen.

Der Tag, der ſchöne Tag iſt da,
Des wir uns lange freuten;
Wie jubelts heute fern und nah,
Von Leutchen und von Leuten!

Weg denn mit Büchern und Papier,
Wir leben heut der Freude,
Der Freude ſingen, jauchzen wir,
Troz jedem mürr'ſchen Neide.

Denn freundlich lächelnd, hochgeſchmückt
Im bräutlichen Gewande
Stehn Sie und Er, bald hochbeglückt
Durch neue, theure Bande,

Durch Bande, die kein Schickſal trennt
Und keine Zeit zerreibet,
Wo Freud auf Freud im Fluge rennt
Und jedes Leid zerſtäubet.

Durch Bande, die die Liebe wand
Aus Immergrün und Roſen,
Durch Bande, die ans Grabes Rand
Den Guten noch liebkoſen.

So hörten wirs, ſo ſieht es itzt
Auch unſer eignes Auge,
Denn neues höh'res Leben blitzt
Aus Eurer Beiden Auge.

Aus Deinem, Schweſter! — Freundlich ſah's
Auch ſonſt auf unſre Spiele,
Nie aber mit dem hohen Maas
Der froheſten Gefühle.

Aus Deinem, Trauter! den auch wir
Von nun an Bruder nennen!
Ja Freude ſchwellt den Buſen Dir
Und Deine Wangen brennen.

Nehmt Theil, nehmt Theil an Ihrem Glück,
Nehmt Theil, ihr Lieben alle!
Singt, jauchzt und ſpringt hin und zurück!
Daß laut das Haus erſchalle.

Denn ſo ein Tag war nimmer nicht,
Seit wir zu denken wiſſen,
Ihn feiern, wäre das nicht Pflicht,
Was ſollt man feiern müſſen?

Zwar auch am ſchönſten Tag verhüllt
Ein Wölkchen oft die Sonne,
So trübt auch itzt ein traurig Bild
Uns dieſes Tages Wonne,

Der Trennung Bild — Du eilſt dahin
Aus unſerm trauten Kreiſe,
Verlaſſen ſehen wir Dich ziehn
Und freun uns noch der Reiſe!

Ja freun uns, und doch möchten wir
Gern bittre Thränen weinen,
Denn lieb und theuer warſt Du hier
Den Großen und den Kleinen.

Nun wohnſt Du nicht mehr ſchweſterlich
Mit uns nach alter Weiſe,
Ach bald vermiſſen wir nur Dich
In unſerm trauten Kreiſe.

Zwar, oft wirſt Du auch bei uns ſein
Mit ihm, der Sein Dich nennet;
Denn! wol uns doch, der Raum iſt klein,
Der uns von nun an trennet.

Drum weg mit Grillen und Geklag',
Wir leben heut der Freude,
Denn glücklich macht Euch dieſer Tag,
Und alles jubelt heute!

Auch ſie, die beſten Eltern, ſeht,
Wie dieſen Tag ſie feiern.
Ihr lächelnd Auge Glück erfleht
Von Gott für Euch, Ihr Theuern!

Auf denn, nehmt Theil an Ihrem Glück,
Nehmt Theil, Ihr Lieben Alle!
Jauchzt, ſingt und ſpringt, hin und zurück!
Daß hoch das Haus erſchalle!!

Iſabe Rendtorff. Herrmann Rendtorff.
Franz Rendtorff.

(Original im Hamburger Staatsarchiv.)

Anlage 19.

Seinem schäzbaren Freunde,
dem Herrn
Johann Heinrich Rendtorff,
bei der Vermählung
Seiner zweiten liebenswürdigen Tochter,
der Demoiselle
Catharina Dorothea Rendtorff
mit Herrn
Johann Martin Jänisch,
von
S. G. W.

(Vgl. S. 27, Nr. 26.)

Am Fuß der Riesenkoppe.

Ob gleich der rauhe Nord den Zephir und die Musen
Von unsern kalten Bergen trieb,
So weißt Du Theurer! doch, daß in der Freundschaft Busen
Ihr Feuer unverändert blieb.

Mit wärmerem Gefühl hat nie ein Herz geschlagen,
Als meins für Dich, geschäzter Freund!
O! könnt ich Dirs doch heut mit Kraft und Nachdruck sagen,
Wie guts mein Herze zu Dir meint.

Ja rein wie Gold hat je geprüfter Freundschaft Feuer
In meiner Brust für Dich gebrannt,
Doch mehr als zwiefach ward mir Rendtorff's Freundschaft theuer,
Seitdem wir näher uns gekannt.

Von Dank erfüllt, denkt oft mein Mund und Herze Deiner,
Und was Dich trifft, ist Antheil mir:
Und, ohne Eigenruhm, ist Deiner Freunde keiner,
Der sich mehr freuen kann mit Dir.

Da Hymens Diadem Cathrinchens Schläfe schmücket,
O, welche Tochter! Sie ist Dein!
Die durch Verstand und Wiz und Herzens Güt entzücket,
Des besten Mannes werth zu sein!

Nichts gleicht an hohen Werth den süßen Vaters-Freuden,
Und keine Krone wiegt sie auf:
Drum muß Dich, Theurer! heut der Großsultan beneiden,
Mein Musenpferd verwett' ich drauf.

Ja glücklich ohne Maaß bist Du, denn Dir zur Seite
Lacht Dir die beste treuste Frau!
Und Deine Tochter wird die glücklichste der Bräute,
An Jänisch Hand geht sie zur Trau.

O! hätt' ich doch nur jetzt Lunardis-Luft-Machine,
Nach Hamburg flög ich sicherlich,
Voll süßer Lust, voll Dank, mit Freude in der Miene,
Umarmt ich froher Vater Dich.

Und säh den Bräutigam, wie Er mit süßem Sehnen
Nach Hymens stillem Tempel blickt;
Die Tochter am Altar, der Eltern Freudenthränen,
Ein Anblick, der mein Herz entzückt!

Schon seh ich, Freund, im Geist froh um Dich her versammelt,
Die Kindes-Kinder, die ihr Glück
Einst Dir verdanken — wie ihr Mund für Freude stammelt,
O Bester! welch ein Augenblick.

Auch in der Ferne flicht die Freundschaft Myrthen-Kronen,
Und schmückt den bräutlichen Altar.
O Theurer! möchte mir, wie Dir, die Tugend lohnen,
Die stets das Glück der Menschheit war.

Und Dir beglücktes Paar! streut spät der Eltern Seegen
Die schönsten Blumen auf die Bahn.
Doch eine Bitte noch, nimm mich, des Vaters wegen,
Auch unter Deine Freunde an!

Anlage 20.

Ehe- und Erbvertrag Franz (II) Rendtorffs.

(Vgl. S. 28, Nr. 32.)

Im Nahmen der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit.

Es ist durch gottlige Leitung und Führung unter Anrufung seines heiligen Nahmens und mit Bewilligung derjenigen, deren Konsens dazu erfordert wird, zwischen dem Herrn Franz Rendtorff als Brautigam am einen und der viel Ehr und Tugend begabten Jungfer Marie Elise Lorentzen als Braut am anderen Theile unter Beistand Ihres Herrn Vaters des Herrn N. H. S. Lorentzen eine heilige Eheverbindung verabredet und beschlossen worden und wird solche, so Gott will mit nächstem durch priesterlige Copulation förmlig vollzogen werden daß diese Verbindung glücklig und von langer Dauer sein möge ist der allgemeine Wunsch aller Ihrer Freunde und Bekante: Weil es aber die Sicherheit sowol der beiden hauptsächlig dabei interessirten Theile als Ihrer nächsten Anverwandten erfordert, auf künftige Sterbfälle Vorbedacht und Rücksicht zu nehmen so haben dieselben nachstehende Puncte untereinander verabredet und sich derselben Beobachtung durch ihre Unterschrift feierlichst zugesichert.

1. Es versprechen nemlich beide Verlobte nebst beständiger Liebe und Treue einer dem andern für seinen Ehegatten anzunehmen, alles was die gottlige Führsorge über sie verhängen mögte in christliger Geduld zu ertragen sodaß sie nichts als der Todt scheiden soll, wozu sie sich den Gottessegen, Gedeien Gnade und Beistand inbrünstig hierdurch zu erflehen bewogen finden.
2. Wenn es Gott gefallen sollte den gegenwärtigen Bräutigam Herrn Franz Rendtorff aus dieser Zeitligkeit abzufordern ohne in dieser Ehe erzeugte Leibeserben zu hinterlassen, so nimt die Jungfer Braut alsdann Wittwe zuförderst zu sich, alles was sie in die Ehe gebracht oder was ihr von ihrer Seite wärend der Ehe etwa angeerbt sein mögte im gleichen was beide Verlobte einander vor und in der Ehe geschenkt haben, nichts weniger alles gemachte Gold oder Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Kleider, Leinen, Seiden und Wollenzeug Kisten und Kisten Pfand und überhaupt alles Hausgeräthe und Mobilien. Endlig aber bekömt die Jungfer Braut alsdann Wittwe aus des Herrn Bräutigams geredesten Mitteln Ct. ℔ 18000 — schreibe achtzehn tausend Mark Courant. Sie kehrt hiernächst die übrigen Erbgelder, oder den Nachlaß des Herrn Brautigams, nach geendigtem Trauerjahre, als worin dieselbe in ruhigem Besitz der unabgetheilten Güter verbleibt dessen nächsten Erben ab intestato unweigerlig wieder heraus und ist sodann von denselben in Ruhe und Friede geschieden, und so wenig zur Edirung eines Inventarials

solches Inventarium oder das Verzeichnis der sich vor, oder in der Ehe einander geschenkten Sachen zu beeidigen verbunden am wenigsten aber eine Versiegelung zu gestatten gehalten, vielmehr mit allen gerechtligen Proceduren genzlich zu verschonen.

3. Daferne sich aber das Gegentheil begeben und die Jungfer Braut zuerst mit dem Tode abgehen solte ohne aus dieser Ehe Leibes-Erben zu hinterlassen so bleibt Herr Brautigam alsdan Witwer in gesamten ungetheilten Gütern als alleinigen Eigner geruhig besitzen. Er behält folglig was beide Verlobte in der Ehe gebracht oder ein ander vor und in der Ehe geschenkt haben auch alle Praetiosen Gold, Silber Kupfer Zinn Messing, Kleider, Leinen, Seiden und Wollenzeug Kisten und Kisten Pfand und überhaupt alles Haus-Geräthe und Mobilien sie befinden sich wo sie wollen. Nach Ablauf des Trauerjahres giebt derselbe an seiner Frauen nächsten Erben ab intestato wider heraus was ihr an Erbguth wärend der Ehe etwann zugefallen sein mögte und ist sodann von denenselben in Ruhe geschieden auch so wenig zur Edirung eines Inventario als solches Inventarium oder das Verzeichniß der sich vor oder in der Ehe einander geschenkten Sachen zu beeidigen verbunden am wenigsten aber eine Versiegelung zu dulden verpflichtet, vielmehr aller gerichtligen Proceduren ohne alle Ausnahme entledigt.
4. Endlich ist diese Pacta Dotalia welche im Nahmen Gottes geschlossen sowol von dem Herrn Brautigam als auch von der Jungfer Braut nebst ihrem geehrtesten Herrn Vater sowie von den übrigen nächsten Anverwandten des Herrn Brautigams für sich und ihre Erben respective zur Verpflichtung Gelobung und Wissenhaft eigenhändig unterzeichnet, und besiegelt darüber zwei gleichlautende Exemplare ausgefertigt und davon einem jeden Theile ein Exemplar zugestellet worden.

So geschehen in Kiel d. 10. July 1808.

Franz Rendtorff als Brautigam (L. S.)
Johan Peter Rendtorff (L. S.)
Peter Heinrich Rendtorff (L. S.)
Paul Heinrich Büsch Med. Dt. in ehelicher Vormundschaft meiner Ehefrau Ilsabe Catharina gebohrne Rendtorff (L. S.)
Hermann Rendtorff (L. S.)
Regina Doormann geb. Rendtorff (L. S.)
M. J. Jenisch als Curator von Madame Doormann und in ehelicher Vormundschaft meiner Ehefrau Catharina Dorothea geborne Rendtorff (L. S.)

Anlage 21.

Brief von Auguste Friederike Lorentzen, geb. Zur Mühlen, an ihre Tochter Elisabeth Rendtorff über deren Sohn Gustav.

(Vgl. S. 28, Nr 32 und S. 30, Nr. 53.)

Kiel den 28 Febr: 1825.

Liebe Elise!

Schon früher wolte ich Dich für Deinen Brief danken ich bin aber leyder sehr träge zum Schreiben, und wolte auch gern unsern Conrector erst sprechen, Du bittest ich soll Dir meine aufrichtige meinung wegen Gustav sagen, ich weis ja aber gar nicht und bin nie darüber belehrt worden, was Dein und rendtorfs Wunsch in absicht Seiner ist? Denken kan ich mir aber woll, daß eine erleichterung der kosten wünschenswerht ist, und gott weis wie gern ich auch dazu mitwirke, es Euch zu erleichtern, und zum lernen der Kinder behülflich zu sein, daß ich aber sehr Scheu geworden bin, es mit Knaben ohne eine Scharfe Männliche aufsicht zu unternehmen, kan ich nicht leuchnen, und wen ich reich genug wäre für Ihn zu bezahlen, würde ich sagen, gebt Ihn einen braven geschikten Mann in gute aufsicht, den das auch Gustav die noch bedarf weis ich, und es wäre auch nur eine seltenheit wen Er deren nicht bedürfte, da ich aber auch höre, daß Er in oldesloe keine große fortschritte mehr machen

kan, so wil ich mich dazu Verstehen ein Probe mit Jhn zu machen, Voraus gesetzt, daß Jhr meine bedingung Billigt, und Gustav dahin anweiset, daß Er Sie in erfüllung bringt.

1. muß ich unterrichtet sein Von dem was Er an Taschengelde hat, und mir wen ich darnach frage sagen können wozu Er es Verwandt.
2. muß ich wißen wohin, und mit wen, Er gehet wen Er aus ist, und muß Er keine Voreilige freundschaft Stiften, ehe Er diejenigen mit denen Er umgehen wil, als gesittete in guten Ruf stehende hat kennen lernen. zu bällen gehn kan gar nicht statt finden.
3. Darf Er nur bey guten Wetter, und zu einer Tages zeit die paßend ist Baden, und an einen ort der Jhn als sicher bezeichnet ist, aber nie alleine, und nur so oft wie es zur reinigung des Körpers nöhtig, daß heist 1 oder 2mahl die Woge es sey den das es Jhn als eine Kur Verordnet wäre
4. Versehe ich mich auf die bisherigen guten Zeugniße, daß Er fleißig ist, Seine arbeiten mit Pünctlichkeit macht, und imer bedenkt, daß zu lernen die erste Flicht ist die Jhm obliegt.
5. ein bescheidenes betragen erwartet jeder Von einen gesitteten jungen Menschen, daher Er alle rechthaberey und Vorlautes Urtheilen Vermeiden muß, daß Er Munter u. auch mit anstendigkeit Lustig ist, sehe ich gern.
6. es giebt auch manchmahl außer den haubt ferien noch welche, daß Er die mit zu seinen Vergnügen Verwendet, will ich Jhm gern gelegenheit Verschaffen, aber jedesmahl zu hause reisen habe ich sehr nagtheilig befunden, und ehe Er dazu Von hauße eine einladung erhält, müßen wir uns dar über berahten.

Du siehest nun leicht liebe Elise, daß ich eine glückl. zukunft für Gustav wünsche, und so daß Er ein geschikter brauchbarer Mann dereinst werden möge. ist Euch nun meine ansicht recht, so habe ich mit Witrock abgeredet, daß rendtorfs an Pastor Mumsen [rect. Mommsen] schriebe, und Jhn bäte, daß Er einen entwurf Von den was Gustav bis jetzt getrieben schickte, daß heist was Er für autoren im Latein gelernt, und wie weit Er im grigischen ist und was für bücher Er im grigischen braucht haubtsächlich ob Er den Cornelius Nepos gründl: inne hat, darnach kann der Conrector urtheilen ob Er in Secunda komen kan, welches ich so gern wolte, damit Er nicht unter alle die kleineren Knaben kähme.

Mit Herman[1] könt Jhr gern darüber sprechen Der ist in oldesloe gewesen, und kent auch die hiesigen Lehrer bis auf den neuen, der aber sehr gerümt wird, auch kan Herman am besten sagen, wie Er es in meinen hause gehabt, was ich Jhn erlaubt oder Versagt habe worin ich freylich wünschte das Er Herman über treffen möchte, daß wäre mehr ordnung in Seiner Stube u. mit Seinen Kleidern, sonst bin ich mit Herman in allen Stücken zufrieden gewesen. — — —

an

Madame Renttorff

zu

Ludwigsburg

frey per Eckernföhrde.

[1] Ein anderer Enkel, Hermann Cordes in Hohenstein, geb. 1805.

Anlage 22.

Brief Elisabeth Marie Rendtorffs, geb. Lorentzen, an ihren Sohn Martin.

(Vgl. S. 28, Nr. 32 und S. 32, Nr. 59.)

Hohenstein den 18ten März. 1852.

Wieder habe ich Briefe abgeschickt, an Caroline[1] und Deine Geschwister nach Jütland, da ist es mir als müße ich nun auch wieder einen Brief für Dich anfangen, mein lieber

[1] Die in diesem Briefe außer Martin vorkommenden Verwandten sind: Dr. Gustav und Caroline R. (S. 31, Nr. 53), Bertha R. (S. 32, Nr. 57), Theodor und Julie R. (S. 31, Nr. 54), Heinrich und Emma R. (S. 31, Nr. 55), Ida Cordes (S. 32, Nr. 56), Johanna Ritter (S. 32, Nr. 58), Jenny, eine Tochter von Johanna Maria Schröder (S. 29, Nr. 36). Berne ist ein Gut auf hamburgischem Gebiet zwischen Farmsen und Volksdorf.

Martin. Zwar hatte ich immer gedacht, wenn mein Februarbrief an Dich auch etwas klein u kärglich war, Du solltest ihn erst erwiedern ehe ich wieder schriebe. Doch nun das solange währt, denke ich auch Du könntest Deiner Ferien[1] wegen vielleicht bald davon reisen u ein Brief von hier, Dich dann verfehlen — nun würde ich zwar die Ferien noch nicht für so nahe gehalten haben, wenn ich nicht in der Zeitung gelesen hätte, daß der Prinz von Preußen nächster Tage von der Universität zurückkehre — vielleicht hat das mit Deinen Ferien nichts zu thun, aber ein wenig liegt es mir auch im Sinn, ob Du vielleicht meinen vorgen Br. gar nicht erhalten hast, denn da ich alleine zu Hause war, machte ich selber die Addresse u so eilig, daß es mir oft einfiel in dieser Zeit, ob sie auch unrichtig gewesen.

Gerne sähe ich wenn Ihr lieben fernen Kinder, etwas mehr Lust hättet zum Briefschreiben, die Sehnsucht nach Nachricht von Euch kommt so schnell wieder, wenn ich ja gleich sehr dankbar bin, wenn so lange Br. kommen wie Deiner an Bertha mit dem an Theodor zusammen gerichtet u der den ich fast zu gleicher Zeit von Emma erhielt — aber wie es Euch nun seit dem gegangen, das möchten wir auch so gerne wissen? ob Du ganz in Ordnung gekommen bist mit Deinem Plan, Deine Ferien in Rheineck zuzubringen? ob Du von Heinrich u den Seinen etwas weißt, wie Sie das getragen haben mit der fehlgeschlagenen Hoffnung für Frankfurt? Wir haben darüber 2mahl eine kleine Nachricht im Merkur gelesen, sonst wüßten wir nichts davon, wie es geworden. Habt Ihr diesen auch in der Gegend? u dadurch gedacht daß wir davon wüßten sonst dünkt mich wäre es doch unsere Geduld ein Bischen auf die Probe gestellt — wir hofften wirklich Du, bester M. würdest ein Bischen Zeit an uns verwenden, doch Du hast wohl eben das Schreiben auf die Ferien verspart, dann wollen wir uns auch freuen, aber inzwischen wenn Du wenig Zeit zu verwenden hast, bitten wir Dich doch sehr um einen kurzen Brief — dann wollen wir doch so gern wissen daß Du gesund bist u. ob Du was von Heinr. weißt dessen Zeit ja wohl freilich wenig Raum läßt für Schreiben an uns. Nun soll ich Dir denn zuerst sehr herzlichen Dank sagen von Theodor für Deinen Brief, er hat sich sehr darüber gefreut u grüßt Dich u die andern Geschwister sehr freundlich, auch Julie u Ida sagten diese Grüße, die beiden Lieben haben diesen Winter mancherlei auszuhalten in ihrer Gesundheit. Möge der Sommer ihnen Erleichterung bringen! — Von Bertha hatten wir noch nur 2 sehr flüchtige Briefe, da sie in jedem klagt über Müdigkeit zum Schreiben, so weiß ich nicht ob sie dazu kam Dir zu schreiben, dann wird es Dir lieb seyn zu hören, daß sie bey ihrer Ankunft die liebe Jenny viel besser gefunden hat, als sie sich ihr Befinden vorgestellt; sie hatte eigentlich nach dem langen kraftlosen Liegen sich die Besorgniß gemacht, Jenny ihr Uebel möge ein zehrendes geworden seyn, aber darüber schreibt sie völlig beruhigt u meint, sie werde sich nun bald ganz erhohlen. Bertha selber scheint sich auch viel besser auf Berne zu gefallen, da es in Hamburg zu aufregend für sie sey. Ob sie nun schon zu Ostern wieder kommt darüber wissen wir noch nichts; für sie wünsche ich so herzlich, daß wir dies Jahr einen recht schönen ruhigen Sommer kriegen, denn es war ganz merkwürdig zu sehen, wie sie sich voriges Jahr erhohlte während der Milchcur. Nachher kam ja freilich mehr Unruh ins Haus als sie vertragen konnte, da der liebe Gott es zuließ daß die liebe Johanna, statt von ihrer Reise wie wohl früher, erhohlt wieder zu kommen, so kränkelte, daß sie länger in Borby seyn mußte. Die Arme hat zwar noch viel zu thun mit Kopf und Rückenschmerzen, aber ich hoffe doch zu Gott, daß sie sich so befinden wird mit Bertha zusammen es nett haben zu können, u um Gartengeschäfte, die ihnen zu schwer werden könnten, brauchst Du nicht bange zu seyn, ich will möchlichst sorgen sie abzuwenden. In dieser Zeit hätte ich gern gemocht Du hättest eingucken können in unsern Garten u sehn ob Johan Rath es Dir recht mache er hat viel gesägt in den Bäumen u ich möchte gerne daß es Euch zu Sinn geworden wäre. Nun macht er die ersten kleinen Saaten u dann soll das Übrige liegen bis die Woche nach Ostern, wo wir denn hoffentlich Hülfe kriegen können, Alles rasch herum zu kriegen. — Vor Kurzem ist Johanna mahl nach Hoeckholz gewesen auf ein paar Stunden sie meint, daß Peter da im Garten einige ganz nette Verbesserungen mache. Sonderbar ist es, daß hier trotz der jetzigen Zeiten, doch mancherlei u wie man sagt theure Ankäufe gemacht werden, so hat auch Hr Jahn von Dorthendahl verkauft, u soll sich nach Nord Preußen begeben wollen. Auf Hoeckholz ist diesen Augenblick auch Therese mit ihrem Kinde. Wilhelm G. wohnt in Eckernförde weil da für ihn kein Raum zu arbeiten ist, kommt er nur Sonnabend bis Montag nach Hoeckholz. In Flensburg ist wohl die Schule ganz dänisch geworden, ob er aber hier im Lande wieder Anstellung findet weiß ich nicht, Clara

[1] Universitätsferien in Bonn.

die Montag hier war. wünscht dies so sehr. Ihr hört wohl auch bey Euch daß der Reichstag in Coppenhagen dem neuen Ministerium viel zu schaffen macht, ich weiß nicht, ob das die Ursach ist daß man noch garnichts hört, von Maaßregeln die durch dasselbe hier zu Lande bewirkt werden — so war zum B. längst die Rede davon, daß die dänischen Soldaten weg sollten, aber noch geht u fährt es immer, u alle Morgen geht hier eine abgelöste Wache von 6–8 Mann vorbey — ich denke mir immer Ihr früher davon Gefangenen habt es noch besser, als nun so die Letzten, die nun Alles abliefern müssen — das muß denke ich schwer seyn, da das Gemüth vor Gift zu bewahren. Doch was schreibe ich Dir das Alles, es ist, oder wäre ja viel besser, Dir was zu erzählen was Dir Freude machen könnte, ach, das wäre es wohl, aber der Art weiß ich nur so wenig, hoffe aber immer daß Dein jugendlicher Sinn vielleicht auch diesem was mir so trübe scheint eine leichtere Seite abgewinnen kann. Auch mußt Du nicht eben denken daß ich sonst trübe bin, aber diese Landessache hat mich freilich mehr bewegt als ich wohl gedacht hätte — ich weiß es ja, der treue Gott wird das Alles, Alles dennoch brauchen nach seinem Rath — aber für Viele Viele ist der Weg recht hart. —

Vor einigen Tagen war August Beckman mit Mad. B. u seiner Braut hier, er war heiter wie immer u unterhielt uns nett, es ist aber noch garnicht die Rede von seiner Niederlassung u. ihrer Hochzeit — das hat in dem Alter ja was Ungewöhnliches — ich denke mir das kommt ja wohl daß er noch soviel zu ordnen hat in den Sachen für die Wittwe Tiedemann.

Den 19ten. Von John soll ich Dich sehr grüßen u Dir sagen, Du brauchtest nicht bange zu seyn, er hätte die Peitsche noch nicht verloren. Er ist ein herzlicher guter Junge u Herr Green recht gut mit ihm zufrieden, scheint mir auch für ihn eine sehr passende Weise zu haben, so hat er von vorn herein es durchgesetzt, daß Niemand sich um sein Lernen für die Schule bekümere, giebt ihm allerdings nur wenig auf, aber scheint es doch zu erreichen daß John von Selber darauf achtet es auszuführen, was der Lehrer für den Charakter u die Zukunft so nöthig hält. — John ist oft sehr nett mit Hector, der jetzt wieder frei herumgeht, da Johanna meint das Verbot dazu habe nun lange genug gewährt und es laufen auch sehr viel andre Hunde vorbei. Der Hans Kater hat auch gutes Gedeihen. Von den Hausthieren macht am meisten Lärm Emma ihre Lach oder Turteltaube, sie ist den Winter in der Küche herumgeflogen hat mit Hund und Katze gute Gemeinschaft gehalten, aber als der Sommer kam, mußte sie doch aus einer Eiche gehohlt werden, so ist sie nun auf der Diehle im Bauer, u es wird öfter darüber gedacht ob es sich wohl vertrüge, wenn eine Taube zu ihrer Gesellschaft käme. Gustav ist mahl nach Hamburg gewesen, ob er es aber erreicht hat, Dir von da ein höheres Quartalgeld zu verschaffen, weiß ich nicht, da ich nur einmahl einen flüchtigen Br. von Caroline hatte. Die Arme ist diesen Winter garnicht recht gesund, und hat darneben denke ich, auch manche Entbehrungen durch liebe Bekannte die durch die Zeitläufte aus ihrer Nähe entführt sind. Marie ist länger bey ihr gewesen, u im Sommer kommt Thomasine da sie wie sie schreibt, den Sohn ihres Bruder Thomas hinnehmen wollen, der die Sprachen, dänisch, schwedisch, hoch u plattdeutsch gründlich erlernen muß, ehe er mit 18 Jahren die Handlung seines verstorbenen Vaters in Cette übernimmt. Durch Thomasines Mitkommen will Caroline, die Schwägerin sichern wegen der Aufsicht auf den 15jährigen Menschen u sich von der Verantwortlichkeit schützen. Nun empfehle ich Dich unserm treuen Gott — mit der innigsten Liebe

Deine Mutter.

Anlage 25.

Lied zur Feyer der Vermählung meines Freundes

des Herrn Med. Doct. **C. Rendtorff** mit dem Fräulein **A. Auffm Ordt**

am 25. October 1830.

Von Friedrich Hipp.

(Vgl. S. 29, Nr. 55.)

Hamburg. Gedruckt bey J. A. Meißner, E. Hochedl. u. Hochw. Raths Buchdrucker.

(Melodie: Vom hohn Olymp herab, usw.)

Willkommen uns! du Tag der höchsten Wonne,
Der treue Herzen treu vereint,
Du Tag, an dem für sie des Lebens Sonne
In ihrem höchsten Glanz erscheint.
Festlicher Tag uns so lieblich so mild,
Sag ihrer Zukunft entzückendes Bild.

Kennt ihr die Macht die eine Welt gegründet,
Die in des Aethers reinem Licht,
Die in dem Wurm, der in dem Staub sich windet,
Die in des Sturmes Toben spricht?
Liebe, so tönt es im Hain auf der Flur,
Liebe verbindet die ganze Natur!

Schön ist der Bund, den hohe Weisheit gründet,
Schön der der Tugend und der Pflicht,
Begeistern kann die Flamme die er zündet,
Jedoch beglücken kann sie nicht;
Weisheit erstickt oft die edelste Gluth,
Tugend muß kämpfen mit feurigem Blut.

Doch das, was unsern Busen mit Entzücken,
Was ihn mit süßer Ahnung füllt,
Was aus dem Auge strahlt mit nassen Blicken,
Was dankend von der Lippe quillt,
Was uns beglückt und was nimmer betrübt:
Es ist die Liebe; — Drum Heil dem der liebt!

Die Liebe ist es, die am Gängelbande
Uns schon die sichern Schritte lehrt;
Die freundlich dem erwachenden Verstande
Den ersten freyen Blick gewährt;
Und die des Jünglings hochschlagende Brust,
Füllt mit der reinsten der heiligsten Lust.

Und zarter scheint ihm dann das Grün der Bäume,
Und lieblicher der Blüthen Hauch,
Vergoldeter des Himmels Purpur-Säume,
Entzückender der Rosenstrauch;
O! es bedünkt ihn so göttlich so schön,
Froh um sich alle Geschöpfe zu sehn.

Die Liebe giebt allein dem Gatten Stärke,
Verleiht dem Vater Muth und Kraft,
Daß er für Weib und Kinder Riesenwerke,
Die fast unmöglich scheinen, schafft;
Und drückt ihn Kummer und Sorge und Müh',
Liebe, du theilest, versüßest ihm sie.

Die Liebe ist es, die dem schwachen Greise,
Mitleidig bietet ihren Arm,
Sie ist es, die der Wittwe und der Waise,
Erbaut die Hütte traut und warm;
Strauchelnden reicht sie die helfende Hand,
Zeiget dem Dulder ein besseres Land.

Drum Heil der Liebe! — Doch der Gattenliebe
Sey heut ein dreyfach Hoch! gebracht,
Und Dank dem Gott, der diese heil'gen Triebe
In Euch, Geliebten, angefacht;
Schwingt die Pokale und jauchzet jetzt laut:
Heil Dir o Bräutigam! Heil Dir o Braut!—

Und doch, was ist's, was uns bey aller Freude
Zu einer höhern Feyer stimmt,
Wie kommt es, daß das Auge wie im Leide
Oft unbewußt in Thränen schwimmt?
Vater der Liebe, der nimmt und der giebt,
Ach wir vermissen die hoch wir geliebt.

Doch nein, sie sind uns nah! Im Herzen malet
Uns Dankbarkeit ihr theures Bild,
Hier leben sie — und Engelhoheit strahlet
Von ihrem Angesichte mild;
Ihr die Ihr wandelt im himmlischen Licht,
Nein theure, Väter, ihr fehlet uns nicht!

Sie sind uns nah, seht, aus des Himmels Hallen
Erreicht uns ihr verklärter Blick,
Sie sah'n der Wehmuth stille Zähre fallen
Und freuen sich der Kinder Glück;
Ja wir verstehen was segnend ihr Geist
Euch für die Zukunft, Geliebte, verheißt.

Sie sehen, Freund, Dich thätig brav und bieder
Des Hauses Herr in voller Kraft,
Sie sehen lächelnd auf Dein Weibchen nieder
Das sanft und gut und emsig schafft,
Wie sie mit kindlich vertrauendem Blick
Giebt Deine Zärtlichkeit wuchernd zurück.

Und wenn des Amtes Pflicht Dich niederdrücket,
Wenn sich in Dir der Unmuth regt,
Dich Undank kränkt, die Sorge Dich umstricket,
Wenn Dir das Schicksal Wunden schlägt,
Dann umschlingt sie Dich mit liebendem Arm,
Küßt von der Stirne Dir Sorge und Harm.

Und so wird nie der schöne Bund vergehen.
Wenn Ihr des Lebens Ziel erreicht,
Wird neuverjüngt er wieder auferstehen
In einer Nachwelt die Euch gleicht
An Tugend und Kraft wie der Vater so reich,
Der Mutter an Sanftmuth und Lieblichkeit gleich.

So geh' getrost der Folgezeit entgegen,
Dich schützt ein Gott! Du liebes Paar,
Geh' mit der besten Mutter bestem Segen;
Und lange Zukunft mache wahr
Was alle Freunde, die hier Dich umsteh'n,
Wie die entferntesten für Dich erflehn!

(Original in der Hamburger Stadtbibliothek.)

Anlage 24.

Kieler Zeitung, 19. März 1884, Nr. 9918.

Kiel, 19. März 84.

(Das Rendtorff-Jubiläum.)

Unserm verehrten Mitbürger Herrn Justizrath Rendtorff wurden am gestrigen Jubeltage seiner 50jährigen Berufsthätigkeit als Rechtsanwalt von allen Seiten vielfache Huldigungen aus Stadt und Land dargebracht. Die Vertreter der Stadtkollegien sprachen zuerst in ihrem Auftrage die Glückwünsche der Stadt Kiel aus. Die Kieler Universität überreichte durch eine Deputation das Diplom eines Doktors der Rechte. Die Präsidenten und Mitglieder der hiesigen Gerichte, geführt von dem Oberlandesgerichts-Präsidenten Vierhaus, gratulirten in einer sympathischen Ansprache des Herrn Präsidenten, welcher auch die Allerhöchst dem Jubilar verliehene Würde eines Geheimen Justizraths verkündete. Hieran reihte sich die Anwaltskammer, deren Vorsitzender der Jubilar schon seit Jahren ist, um die Glückwünsche der Rechtsanwälte der Provinz auszudrücken und zugleich in ihrem Auftrag ein Kunstgebilde von Silber zu überreichen. Eine große Deputation von Prälaten und Gutsbesitzern in Schleswig-Holstein, geführt von dem Verbitter Grafen von Reventlow zu Itzehoe-Wittenberg, bezeugten die größte Anerkennung, welche im Kreise der großen Grundbesitzer dem Gefeierten gezollt werde, als treuer Verwalter ihrer Angelegenheiten (Zollfond) und als sachkundiger und gewissenhafter Berather in allen ihren rechtlichen, administrativen und pekuniären Interessen, insbesondere auch für den gemeinen Nutzen, welchen er durch Vermittlung billiger Hypothekanleihen gestiftet habe. Zur dauernden Erinnerung dieser Anerkennung überreichten sie außerordentlich reiche, kunstvoll gearbeitete Tafelaufsätze. Auf diese und die andern dargebrachten Huldigungen antwortete der Gefeierte in Ausdrücken dankerfüllten Herzens. Neben den offiziellen Huldigungen erschienen während des ganzen Vormittags auf der vor der Stadt belegenen Villa des Herrn Geh. Justizraths zahlreiche Freunde, Kollegen und Verehrer, um ihm und seiner Familie Glückwünsche darzubringen. Von einem Ausschuß der hiesigen Rechtsanwälte war ein Festessen auf „Bellevue" vorbereitet, bei dem etwa 100 Theilnehmer aus Stadt und Land, Rechtsanwälte, Richter, Magistrats-Mitglieder und Stadtverordnete, Mitglieder der vorerwähnten Deputation und zahlreiche andere Verehrer des Gefeierten sich betheiligten. Mit dem Jubilar waren seine Frau Gemahlin und die nächsten Familienglieder des Jubilars als Ehrengäste eingeladen. Eine vorzügliche Tafel und reiche Tafelmusik gaben eine lebhafte Stimmung, die in gemessener Zeit in einer Reihe von Toasten zum Ausdruck gelangten, unter denen wir hervorheben den Toast auf den Kaiser von Herrn Präsident Vierhaus, den Toast auf den Jubilar, von Herrn Justizrath Schmidt-Altona, auf Richter und Rechtsanwälte, von dem Jubilar, auf Geheimräthin Rendtorff, von Rechtsanwalt Meier, auf die Rechtsanwälte von Herrn Präsident Christensen, auf den Gefeierten als guten Bürger und Patrioten von Herrn Stadtrath Regierungsrath Kraus, auf die Stadt Kiel von Geh. Justizrath Rendtorff. An diese Toaste reihten sich zahlreiche andere. — Die allgemeine Sympathie, mit welchem die Bürgerschaft unserer Stadt die Huldigungen begleitet, welche einem der Besten aus ihrer Mitte dargebracht sind, haben der Jubiläumsfeier, was schließlich zu erwähnen uns besonders befriedigt, einen öffentlichen Charakter gegeben, der u. A. durch den Flaggenschmuck, welcher unsere Straßen am gestrigen Tage zierte, bezeugt ist.

Anlage 25.

Kieler Zeitung, Nr. 9919 von 1884.

Kiel, 20. März.

(Zum Rendtorff-Jubiläum.)

Die Ansprache, welche der Herr Oberlandesgerichtspräsident Vierhaus vorgestern zur Beglückwünschung des Herrn Geh. Justizrath Rendtorff gehalten, hat auf Alle, die bei der festlichen Gelegenheit zugegen waren, einen so sympathischen Eindruck hinterlassen, daß wir im Sinne weiterer Kreise zu handeln glauben, wenn wir sie in ihrem ungefähren Wortlaut nachträglich hier wiedergeben:

„Es gereicht mir zur aufrichtigen Freude, Sie verehrter Herr Jubilar an Ihrem Fest- und Ehrentage in dieser zahlreichen Versammlung Ihrer Berufs- und Standesgenossen begrüßen zu können.

Vor einem halben Jahrhundert haben Sie eine Laufbahn betreten, welcher Sie bis heute treu geblieben sind, und in welcher Sie außergewöhnliche Erfolge erzielt haben. Ihr Lebens- und Berufsweg ist nicht immer ein ebener gewesen, auf den ersteren haben die Zeitereignisse, wie bei so vielen Angehörigen der Provinz, ihre Schatten geworfen, und der wiederholte Wechsel der Gesetzgebung hat den letztern zu einem schwierigen gemacht. Indessen haben Sie diese Schwierigkeiten mit Ihrer Energie, Kenntniß und Gewissenhaftigkeit glänzend überwunden, so daß der Name Rendtorff, bei den Gerichtshöfen mit Achtung genannt, Ihnen das Zutrauen der Eingesessenen der Provinz in seltener Weise entgegengetragen wird, und Sie von dem Vertrauen Ihrer Standesgenossen getragen werden, welche Sie seit 15 Jahren in ehrenvoller Weise an die Spitze des Anwaltstandes von Schleswig-Holstein berufen haben. So können Sie also ohne Ueberhebung mit Genugthuung und Stolz re bene gesta heute auf Ihr vergangenes Wirken zurückblicken. Es ist Ihnen aber auch das seltene Glück zu Theil geworden, daß Ihr Jubeltag nicht, wie bei so Vielen, den Abschluß Ihrer Thätigkeit, sondern nur einen Glanzpunkt in einem, so Gott will, noch manche Jahre dauernden, amtlichen Leben bildet. Unsere Glückwünsche gelten daher Ihrer Vergangenheit, unsere Wünsche Ihrer Zukunft! Beide bringe ich Ihnen dar, zunächst in eigenem Namen persönlich aus vollem Herzen, ich spreche sie Ihnen aus im Namen der Justiz-Verwaltung der Provinz, an deren Spitze zu stehen ich die Ehre habe, ich bringe sie Ihnen im Namen der hiesigen Ober- und Landgerichte, welche Sie seit einer Reihe von Jahren achten und schätzen gelernt haben. Wir können unsere Anerkennung für Ihre Verdienste nur in Worte kleiden; derselben auch durch äußere Zeichen Ausdruck zu verleihen, ist höherer Stelle vorbehalten. Und Letzteres ist denn nun auch erfolgt. Se. Majestät unser allergnädigster König haben geruht, Ihnen zur Feier des heutigen Tages den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen, und ich lege das von demselben Allerhöchst selbst vollzogene Patent in Ihre Hände.

Der Herr Justizminister hat mich beauftragt, Ihnen dieses Schreiben, in welchem derselbe seinen persönlichen Glückwunsch ausspricht, zu überreichen.

Ich freue mich, der Erste zu sein, welcher Sie als Geheimer Rath begrüßt. Mögen Sie sich dieser wohlverdienten Auszeichnung noch lange in ungeschwächter Körper und Geisteskraft erfreuen, das ist unser Aller Wunsch und das walte Gott!“

Anlage 26.

Den Herrn Justizrath G. Rendtorff zu Kiel bitten an seinem Jubiläumstage die nachstehend genannten Prälaten und Gutsbesitzer Schleswig-Holsteins, das beifolgende Ehrengeschenk[1] als ein Zeichen ihrer dankbaren Anerkennung für die Verdienste annehmen zu wollen, welche derselbe in seiner nunmehr fünfzigjährigen, ersprießlichen, auf die strengste, uneigennützigste Rechtschaffenheit gegründeten Wirksamkeit durch seine umsichtige, oft erprobte Geschäftsführung, seine Rechts- und Landeskunde, wie um seine engere Heimath und deren Einwohner überhaupt, so um die Interessen der adeligen Klöster und Güter insbesondere sich erworben hat.

Kiel, den 18. März 1884.

Graf A. von Reventlow, Verbitter des adeligen Klosters zu Itzehoe.
Graf K. von Reventlou, Klosterprobst des adeligen Klosters zu Preetz.
W. von Ahlefeld, Klosterprobst des adeligen Klosters zu Uetersen.
Baron von Liliencron, Klosterprobst des St. Johanniskloſters zu Schleswig.

Ahrensburg, Graf Carl von Schimmelmann.
Altenhof-Glasau, Graf E. von Reventlow.
Ascheberg, Graf von Brockdorff-Ahlefeldt.
Auenbüllgaard, A. Hamann.
Auguſtenhof, Th. Schwerdtfeger.
Beuschau, H. Küſeler.
Bienebeck, G. A. Schaeffer.
Birkenmoor, Frau von Witzendorff.
Bockhorn, B. von Donner.
Borghorſt, A. Hamann.
Borghorſterhütten, A. v. Ladiges.
Borſtel, Grafen R. und J. Baudiſſin.
Bothkamp, F. von Bülow.
Brodau, Frau Oberſtlieutenant von Ludowig.
Breitenburg, Graf zu Rantzau.
Bülck, Alt-, C. A. Rodde.
Bülck, Neu-, Friedr. Janſen.
Büſtorf, Frau A. Hederich.
Caden, Gräfin von Platen-Hallermund.
Carlsminde, Frau Beckmann.
Cluvenſieck, de Voß.
Damp, W. von Qualen.
Dollrott, C. Lindenberg.
Drült, H. v. Rumohr.
Düttebüll, A. W. Prösch.
Eckhoff, von Neergaard.
Eſchelsmark, Frau von Wedderkop.
Georgenthal, Stauffer's Erben.
Godderstorf, Frau Auguſte Völkers.
Graban, Th. Wehber.
Grünhorſt, H. Oldekop.
Haneran, Dr. Wachs.
Harzhof, Baron Charles von Schröder.
Haſeldorf, R. v. Oppen-Schilden.
Haſſelburg, Frau Oberſtlieutenant Biedermann.
Helmstorf, H. von Buchwaldt.
Lehmberg, Frau Henſen, geb. von Schilden.
Herrſchaft Heſſenſtein, Landgraf Friedrich zu Heſſen.
Höltenklinken, Baron von Brockdorff.
Hoisbüttel, J. E. Dreyer.
Kasmark, E. Kirſten.
Kletkamp, Graf W. von Brockdorff.
Knoop, J. M. Clauſen.
Kl. Königsförde, H. F. W. Jacobj.
Krieſebye, H. Kühl.
Kronsburg, J. C. Dohrn.
Krummendieck, Freiherr von Meurer.
Kühren, Graf von Bülow.
Lehmkuhlen, Dr. Godeffroy.
Lindau, A. von Ahlefeld.
Louiſenlund, Herzog Friedrich zu Schleswig-Holſtein.
Ludwigsburg, Jean von Ahlefeld
Maasleben, J. Kellinghuſen.
Margarethenhof, Stolterfoht.
Mohrberg, Frau Baronin von Lüde.
Muggesfelde, G. E. Hölck.
Nehmten, Marutendorf und Hohenſchulen, Baron C. von Scheel-Pleſſen.
Neudorff, D. von Buchwaldt.
Neuhaus, Grafen Ferdinand und Joſef von Hahn.
Nienhof, Däniſch-, E. von Hildebrandt.
Nordſee, Groß-, Freifrau von Vincke.
Oehe, E. Böhme.
Oevelgönne, Joachim von Neergaard.
Olpenitz, F. von Ahlefeld.
Oſterrade, von Hildebrandt.
Perdoel, Frau Rücker.
Pronstorf, Frau Kammerherrin Sophie Adelaide von Buchwaldt.
Rastorf, Graf Emil zu Rantzau.
Rethwiſch und Bredeneck, C. von Donner.
Rögen, W. von Buchwaldt.
Rohlstorf, Graf Otto zu Rantzau.
Roſenkrantz, Baron Weber von Roſenkrantz.
Rundhof, A. von Rumohr.
Schackenburg, Graf Schack.
Schirnau, A. Mylord.
Schönböken, J. H. Meyerink.
Seedorf und Hornstorff, Georg Fürſt zu Schwarzburg-Rudolſtadt.
Seheſtedt, F. Crummer.
Siggen, Cuno Joſua Laßen.
Steinrade, C. Hudemann.
Toestorf, C. Birck.
Travenort, A. Winter.
Wabshof, Graf C. von Moltke.
Warleberg, Radbruch.
Waterneverstorf, Graf von Holſtein.
Windebye, Chriſtian Schmidt.
Wittmoldt, Kraus Erben.
Wulfshagenerhütten, G. H. Wehber.
Sophienhof, Johanſſen.
Marienthal, Lantzius.
Testorf und Meiſchenstorf, von Abercron.
Schönweide, die Adminiſtratoren Landrath Baron von Hollen und Oberlandesgerichtsrath Jasper.

[1] Silberne Tafelaufſätze.

Anlage 27.

Carmen in honorem Dni Rendtorffii Kiliae, rubrae aquilae equiti, consiliarii justitiae intimi, canendum duodecimo ante Kal. Aprilis in quinquagenario muneris decursu, dedicatum ab Ottone Wedekindio jurisconsulto Altonensi.

Secundum melodiam: »Gaudeamus igitur.«
vel.: »Slesvico Holsatia.«

Macte senex advocatus
Slesvico-Holsatiae,
Nobis in exemplum datus
Studii et industriae.

Qui per quinquaginta annos
Vitae optime impletae
Ordinis fuisti honos
Et decus justitiae.

Deus dabit multa lustra
Vitae tibi facilis;
Id precamur, et non frustra:
Annuit uxor viridis.

Miles Themis, bonus civis,
Ordinis tu summum decus,
Nunquam sane laudis nimis
Tali viro proferemus.

Vivat igitur sodalis,
Nostri praeses gremii,
Vero nemo magis talis.
Dignus fuit praemii.

Ad notitiam pro magistro tubicinum et cantoribus: In canendo secundum melodiam »Gaudeamus igitur« ultima stropha cujusque versus semel et secundum melodiam »Slesvico Holsatiae« bis repetenda est.

Anlage 28.

Zum Gedächtniß des Consistorialraths Heinrich Rendtorff

in Preetz (Holstein).

(Vgl. S. 31 f., Nr. 55.)

Soeben erhalte ich aus Holstein die erschütternde Nachricht, daß der vor kurzem in das zu Kiel neu errichtete schleswig-holsteinische Consistorium eingetretene Consistorialrath Klosterprediger Heinrich Rendtorff in Preetz am 3. Decbr. Nachts 3 Uhr, infolge einer Lungenentzündung gestorben ist. Er war eine selten gediegene und selten liebenswürdige Natur. Ohne jede Schroffheit und Ausschließung, ein Mann des Glaubens seiner Kirche, besaß er eine umfassende und durch und durch zuverlässige wissenschaftliche Bildung, wie sie in pastoralen Kreisen jetzt selten nur gefunden wird und fast ausnahmslos zu der Entschiedenheit der eigenen Ueberzeugung die Weite des Blicks, das Verständnis Anderer und die Milde des Urtheils gesellt. Ohne im Sinne des rhetorisch Formellen eigentlich beredt zu sein und durch das Organ oder seine Handhabung verhindert, immer seine reichen, schönen, sinnig und tief geschöpften Gedanken für weitere Kreise leicht zur Geltung zu bringen, besaß er doch die Gabe der freien, gedankenvollen und wohlgeordneten Rede in hohem Maße. Er predigte jeden Sonntag seit langem schon nur auf Grund einer sorgfältigen Meditation ohne schriftliche Bereitung. Aber nur der technisch Vertrauteste würde dieses der Freiheit des Ausdruckes und Gedankens abgemerkt haben. Seine umfassende Bildung, sein reges Interesse nach allen Seiten, ohne den Mittelpunkt seiner Stellung in der Kirche, in ihrer Aufgabe und ihrer Wissenschaft zu verlieren, sein rastloser Fleiß, seine große Arbeitskraft und Sorgfalt ließen ihn überall die gern genommene und erbetene Hand bieten, wo es irgend etwas Gutes zu vertreten und durch aufopfernde Arbeit zu tragen galt. Seine Stellung als Reiseprediger in den Rheinlanden, als Secretair der inneren Mission, als hingebendster Mitarbeiter am Gustav-Adolf Verein, wie in seinen Aemtern und sonstigen Arbeiten haben dem bescheidenen, durch und durch anspruchslosen und doch seines Werthes kraft Gottes Gnade nicht unbewußten Mann in weiten Kreisen ein gesegnetes Andenken gesichert. Aber mehr, denn als Arbeiter, war er uns doch werth als Charakter, als Mensch und Freund. Er gehörte zu den Gesegneten, die keinen Feind hatten. Und doch hat er nie mit seiner Ueberzeugung hinter dem Berge gehalten und über seine innere Stellung, war's in großen, war's in kleinen Dingen, nie in Ungewißheit gelassen. Maßvoll durch und durch, war er doch Entschiedenheit von der Fußsohle bis zum Scheitel, und nur Bescheidenheit gegenüber etwa höherer, gewandterer Begabung konnte manchmal den Schein von Zurückhaltung erwecken. Wo er sich berufen sah, hat er den deutlichen Ton nie vermissen lassen: auch jüngst wieder nicht auf der schleswig-holsteinischen Kirchenkonferenz zu Tondern, wo er mit ebenso viel Liebenswürdigkeit, wie Entschiedenheit für die mildere lutherische Fassung in die Schranken trat. Denselben Geist hat er als Redacteur des von ihm wieder ins Leben gerufenen „Schleswig-Holsteinischen Kirchen- und Schulblattes" bis zum 1. Juli d. Js. bekundet. Er war eine von den Naturen, die ihre gebührende Stellung und Würdigung spät erst finden. Eine anima candida, ohne einen andern Ehrgeiz, als selbstlos mit seiner ganzen Kraft überall, wo Raum war, dem Herrn zu dienen, ein Kind voll tiefer Frömmigkeit, und doch ein Held voll thatmächtiger Erbauung für Alle, wenn es galt, in Kraft dieser Frömmigkeit zu tragen und zu leiden, war er rastlos bereit zum Dienst für Andere, und dieses auch dann, wenn es nach außen gar nichts ihm eintrug und ein ablehnenderer Sinn das Recht erkannt haben würde, das Uebertragene als zu klein für seine Kraft und Zeit von sich abzuweisen. Er hatte jetzt erst als Mitglied der theologischen Examenscommission für Schleswig-Holstein und insbesondere als Consistorialrath mit innig ihm befreundeten Männern die Stellung gefunden, die seiner Kraft ebenbürtig war. Der Herr hat ihn eben jetzt noch auf der Höhe seiner Manneskraft, aus einem Hause mit 9 Kindern abrufen wollen! Wir beugen uns dem Rathschlusse des verborgenen Gottes. Einige Jahre hindurch dem edlen Mann in gemeinsamer Liebesarbeit für die Kirche verbunden gewesen, kann ich doch nicht sagen, daß das spät geknüpfte Band zu jenem trauten geworden wäre, welches die gemeinsam verlebte Jugend oder jahrelange Dauer täglicher Arbeitsgemeinschaft zu knüpfen pflegt. Und gleich wohl: ich habe noch selten, wie bei diesem Verluste, die Weise, Wahrheit und Tiefe des Wortes empfunden, daß wir „Brüder" in Christo sind! — Nun, das Andenken des theuren Mannes

wird dem ganzen Lande und weiterhin in Ehren bleiben. Ich werde ihn nie vergessen und nie aufhören, die Sehnsucht nach ihm und nach Männern seiner Art zu empfinden. Wenn sein Geist wahrhaft lutherischen Glaubens, geweihter Selbstlosigkeit und friedevoller Sehnsucht nach gehaltvoller Einigung dessen, was im tiefsten Grunde doch zusammengehört, auch in Schleswig-Holsteins Kirche die Aufgabe weiterführen will, zu deren Lösung in mächtig bewegter Zeit er durch das Vertrauen Aller mitberufen war, dann wird dem theuren Lande der Segen des endlichen Erfolgs und des Kommens zum Frieden sicher nicht fehlen. Und wir hoffen dieß, trotz alles unwirthlichen Streites.

Es wird manche Stimme gleichen Klanges im Lande selbst sich erheben.

Aber auch dem Freunde, der in die Ferne zog, muß es unverwehrt bleiben, vor weiteren Kreisen Gott den Dank dafür zu bringen, daß Er noch immer solche Zeugen der Kraft des Friedens in Christo uns geben will, und den Segen der Erquickung, ihnen begegnen zu dürfen und für die Ewigkeit sich verbunden zu wissen.

Leipzig, am 5. Dezember 1868. Dr. Fricke.

(„Allgemeine Kirchenzeitung" vom 16. Dezember 1868.)

Anlage 29.

Worte am Sarge

der Frau Konsistorialrat Emma Louise Rendtorff, geb. Schmid.[1]

Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von denen mir Hülfe kommt. Meine Hülfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Unser Anfang sei in dem Namen Gottes des Vaters, der da spricht: ich will euch trösten; im Namen Jesu Christi, unseres Heilands, der die Auferstehung ist und das Leben; im Namen des heiligen Geistes, der auch in dieser Stunde uns vertreten wolle mit unaussprechlichem Seufzen. Herr Gott Zebaoth, tröste uns, laß leuchten dein Antlitz: so genesen wir. Amen!

Von Sarg zu Sarg, von einem Grab zum andern führt uns, die nächsten Angehörigen dieser Entschlafenen, in diesen Tagen unser Weg, und die Totenklage um zwei geliebte Mütter klingt in einem Trauerlied zusammen. Vor zwei Tagen haben wir mit euch, liebe Verwandte, eine Tote begraben, um die als um eure Mutter nicht ihr allein, als ihre Kinder, weinet. Heute steht ihr mit uns am Sarge unsrer Mutter, die auch euch angehörte. Aus dem großen Kreise ihrer Kinder und Kindeskinder, aus dem viel größeren Kreise derer, die mit herzlicher Liebe ihr anhingen — wie manche von ihnen sehe ich heute hier hat Gottes Hand sie im fünfundachtzigsten Jahre ihres reichgesegneten Lebens hinweggenommen. — Hinweggenommen, ach daß ich's sprechen muß, dies bitter schwere Wort! So lange haben wir sie besessen mit Stolz und Dank und Freude. Nun sollen wir ihr geliebtes Antlitz, aus dem trotz ihrer erloschenen Augen so viel warmes Leben, so viel treue Liebe leuchtete, nicht mehr sehen. Ihr wunderbar starker, rastlos arbeitender Geist, dem bis vor kurzem das Alter nichts von seiner Klarheit und Energie abzubrechen vermocht, wird nicht mehr Gedanken mit uns tauschen und mit klugem, mutigem Rat uns zur Seite stehen; ihr reiches, tiefes Herz, das, je älter sie ward, desto mehr in seiner Fülle sich uns erschloß, wird nicht mehr unsre Freuden und Sorgen auf sich nehmen, um sie, bereichert die einen, leichter geworden die anderen uns wiederzugeben. Wie schmerzliche Verarmung ist es über uns gekommen, daß sie aus unserer Mitte hinweggenommen ist — wie eine Verarmung, von der wir wohl wissen, daß wir sie in diesen ersten, heilig großen Tagen des Verlustes noch gar nicht voll ermessen können, daß erst das lange, schmerzliche Entbehren, das hernach kommt, sie uns voll zum Bewußtsein bringen wird. O Tod, wie bitter bist du! O Scheiden, wie tust du weh!

---

[1] Gesprochen von Professor Franz Martin Rendtorff zu Kiel am 17. Juni 1904.

Aber nicht um zu klagen und zu trauern sind wir hier. Das wäre ein selbstsüchtiges Tun. Denn die Verarmten sind ja nur wir. Sie aber ist reich geworden; denn der treue Gott hat sie erlöst. „Ihr sollt nicht weinen, sondern Gott danken, wenn ihr hört, daß ich eingeschlafen bin" — wie oft hat sie uns das zuletzt gesagt. So wollen wir tun nach ihrem letzten Willen. Es ist ihr eigener Dank, den wir unserm Gott darbringen, wenn wir unsere Abschiedsfeier an ihrem Sarge unter die Losung des 107. Psalmes stellen:

„Danket dem Herrn; denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich. So sollen sagen, die erlöset sind durch den Herrn, die er aus der Not erlöset hat, die des Herrn Werke erfahren haben und seine Wunder im Meer, wenn er sprach und einen Sturmwind erregte, der die Wellen erhob, und sie gen Himmel fuhren und in den Abgrund fuhren, und sie zum Herrn schrieen in ihrer Not, und er sie aus ihren Ängsten führte und stillte das Ungewitter, daß die Wellen sich legten, und sie froh wurden, daß es stille geworden war, und er sie zu Lande brachte nach ihrem Wunsch: die sollen dem Herrn danken um seine Güte und um seine Wunder, die er an den Menschenkindern tut, und ihn bei der Gemeinde preisen und bei den Alten rühmen."

Von Sturm und Wellen singt dieser Psalm ein ernstes, herbes Lied, aber auch von Meeresstille und glücklicher Fahrt. Wie friedevolle Musik, wie tröstliches Feierabendgeläut klingen seine wundervollen Worte uns, die wir noch das schmerzliche Bild des letzten langen Kampfes unserer Mutter frisch in der Seele tragen, denen noch ihre angstvollen Hülferufe aus bangen Nächten im Ohre nachhallen. Aber nicht nur die Not ihres letzten Kampfes, von dem sie jetzt im Tode ausruht, sondern alles Kämpfen und Ringen ihres wunderbar reich ausgestatteten, aber auch in ungewöhnlichem Maße von Sturm und Wellen bewegten Lebens, das sie auf Höhen und Tiefen führte, aber durch Höhen an Gottes treuer Hand Schritt für Schritt dem Ziele entgegen — in den Klängen unsers Psalmes klingt es alles volltönend aus, wie in einem Sieges- und Friedensgeläut. Wohlan, laßt uns einstimmen und dem Herrn danken um seine Güte und um seine Wunder, die er an diesem seinem Kinde getan hat.

Mit einer Schiffahrt auf stürmisch bewegtem Meer vergleicht unser Psalm das Menschenleben. Was für eine Meerfahrt, die dieses Lebensschiff hinter sich hat, das nun mit dem Heimatswimpel im Hafen liegt. In ihren letzten Lebenstagen hat sie halb unbewußt, halb klaren Geistes noch einmal ihr ganzes vielbewegtes Leben durchlebt. Am Anfang eine ernste, schwere Kindheit; nur kurze Zeit hat meist ihr Schifflein im friedlichen Hafen liegen dürfen. Sehr früh ist es hinausgetrieben, und Wind und Wellen haben ein unruhig Spiel mit ihm vollführt. Dazu hat des Heimatlandes Not sie frühe angefaßt. Noch im hohen Alter sprach sie davon, wie ihr das Herz gebebt in heißem Mitleid, da sie als elfjähriges Kind, von ihrem Vater geführt, auf den Wällen der Festung Friedrichsort dem als Hochverräter verurteilten Profeten schleswig-holsteinischer Freiheit, Uwe Jens Lornsen, die Hand drücken durfte. Und als sie später, während das Frühlingswehen der schleswig-holsteinischen Erhebung durch das Land ging, an der Seite des geliebten Mannes in das eigene Heim eingezogen, dort im Pfarrhaus im Schifferdorf auf der Schleiinsel — wie haben da so bald die Kriegsstürme ihr junges Glück zerbrochen, da nach dem Tage von Idstedt unser Vater, dieser treue Sohn seiner Heimat, jählings aus dem teuren Amt vertrieben, seine Gemeinde, sein Weib, sein eben geborenes, von ihm eilends noch getauftes Kind verlassen und über die Ostsee flüchten, als sie selbst hernach mit dem wenig Wochen alten Kinde in mühsamer gefahrvoller Fahrt durch die feindlichen Linien sich schlagen mußte, um ihrem Manne in die Verbannung, in ein Jahrzehnt der Fremdlingschaft und des Heimwehs zu folgen. Und als unsere Eltern dann mit ihrer hin und her an den Orten ihrer Wanderschaft geborenen Kinderschar zurückkehren durften ins Vaterland, da in unserem Preetzer Kloster die Heimat ihnen ihre Tore wieder aufgetan — wie so bald trieb abermals der Sturm unsere Mutter wieder hinaus auf das Meer eines kampf- und sorgenreichen Lebens! Das war damals, vor mehr als fünfunddreißig Jahren — ach wie deutlich steht die Stunde vor unserer Seele —, als unseres Vaters treues Herz stillstand und unsere Mutter als Witwe mit ihren neun unmündigen Kindern den Kampf ums Leben auf eigene Hand beginnen mußte. Wie viel tiefes Verzagen, wie viel schwere, heiße Sorgen sind da über sie gekommen, lange, lange Jahre hindurch. Und als die Aussicht auf festes Land endlich frei zu werden begann und die Wellen sich legten — da war sie alt geworden und ihre Seele müde gearbeitet, und das Licht ihrer Augen war dunkel und ihr wacher, heller Geist empfand doppelt schmerzlich die überall ihrem körperlichen Können gezogenen Schranken.

So hat sie gelebt und gelitten manches Jahr, bis der letzte Kampf kam, ein langer, schwerer Kampf voll Angst und Not. Wahrlich, was unser Psalm meint, wenn er von einer Meerfahrt redet durch Sturm und Wellen — sie hat es reichlich erfahren. Sie hat auf ihren Wegen manch harter Sturm erschreckt, manch Wetter kam entgegen und hat ihr Angst erweckt.

Aber wiederum frage ich: sind wir hier versammelt, um zu trauern und zu klagen? Nein, da sei Gott vor! Sondern um zu danken sind wir hier, daß auf dem dunklen Hintergrunde schwerer Lebensgestaltungen sich hell abhebt das Bild der Gnadenführungen Gottes, der sie zu Lande gebracht nach ihrem Wunsch. Er hat sie erlöst, so lange sie lebte; er hat ihr immer wieder die Zuversicht gegeben: In allen Stürmen, in aller Not wird er mich beschirmen, der treue Gott! Ja, er hat sie dahin geleitet, daß sie am Ende im Blick auf alles Schwere, das ihr Leben gefüllt, demütig bekennen mußte:

Nun weiß und glaub' ich's feste
Und rühm's auch ohne Scheu,
Daß Gott, der Höchst' und Beste,
Mein Freund und Vater sei,
Und daß in allen Fällen
Er mir zur Seite steh'
Und dämpfe Sturm und Wellen
Und was mir bringet Weh.

Dafür wollen wir Gott Dank sagen in dieser Stunde.

Seine weise Güte war es, die ihrem Lebensschiff Ballast und Fracht mitgab auf seine schwere Reise und so für tiefen Gang und lohnende Fahrt sorgte. Einen heißen Drang hat er dem Kinde mitgegeben zu lernen, wo sie lernen konnte, und heimisch zu werden in dem was alte und neue Zeiten Schönes und Edles in allerlei Sprachen gedacht und geprägt haben Das lateinische Altertum und die deutsche Romantik, deren blaue Blumen sie allezeit sonderlich geliebt, haben ihrem hungrigen Geiste früh ihre Schätze erschlossen und sind bis in ihr hohes Alter ihr treu und vertraut geblieben. Dazu lag auf dem Grunde ihrer Seele von ihren Kindertagen her, ihr allezeit gegenwärtig, ein Reichtum von Gottes Wort und Liederwort, besonders von Psalmen und von Liedern ihres geliebten Paul Gerhard, die so oft ihre „Trösteinsamkeit" gewesen sind, ihr Stecken und Stab auf manchem mühsamen Wege, ihr Licht bis in ihre dunkle Todesnacht hinein. Sehr viel Licht hat Gott auf ihre Jugendwege ausgegossen. Und weil sie selbst reich an Licht war, hat sie viele reich machen können. „Der liebe Gott muß etwas ganz Besonderes mit dir vorhaben, daß er dich so wunderbar errettet hat", hat einst ihr treuer Seelsorger, den sie wie einen Vater liebte, ihr gesagt, als sie, von langer, schwerer Krankheit wie durch ein Wunder genesen, allein von ihm konfirmiert wurde. Dieses profetische Wort, an das sie noch auf ihrem Sterbebette mit tiefer Bewegung dachte, ist an ihr wahr geworden. Wohin sie kam in ihren Jugendtagen, da ging Licht und Freude von ihr aus. Noch heute lebt in manchem dankbaren Herzen die Erinnerung an die Fülle von Sonnenschein, der von ihr ausging auf den Kreis ihrer Schülerinnen. Noch heute gedenken gleichaltrige Freundinnen aus ihrer Jugendzeit des Reichtums, den sie in ihr besessen, während sie selbst in der Liebe alter und neuer Freunde bis zuletzt ein besonders hohes Gut ihres Lebens erblickt hat. Und unser früh verklärter Vater vollends, dessen edles, mildes Bild nur noch wie ein Schattenriß auf unseren Weg fallen durfte, aber wie ein Schatten, der Kraft und Segen spendet — was hat er an ihr gehabt! Zwanzig Jahre hat sie an seiner Seite gestanden als treue, teure Gefährtin, wie er einst es aussprach, in trüben, aber lieben Tagen, wenn die Wellen hochgingen, wie in frohen Zeiten, wenn die Wasser stille wurden — im Schifferdorf, der ersten geliebten und nie vergessenen Heimat, in der drangsalvollen Wanderzeit, da sie ihr erstes, früh verstorbenes Kind mehr denn zwanzig mal in fremdest Wiegen betten mußten; in der Diaspora des Rheinlandes und im Getriebe der Berliner Arbeit, in der Stille der märkischen Landgemeinde und schließlich im Frieden des Preetzer Klosters — überall war sie die verständnisvolle und anregende Genossin seines reichen und tiefen Geisteslebens, der lebendige Mittelpunkt des weiten Freundeskreises, den sie an jedem Orte fanden, überall mit ihm eins — so hat er selbst bekannt — in dem ernsten Verlangen, ihren Hausstand mit dem Geist der Frömmigkeit zu erfüllen, ihre Kinder in frischem, ungefälschtem Glauben zu erziehen, in allen Führungen ihres gemeinsamen Lebens aber ein Werk der segnenden Liebe Gottes in Demut zu erkennen. — Das war sie unserem Vater, und das war er ihr. — Das war ihres Lebens Reichtum und Halt, der ihr immer wieder half, stille zu werden auch in schweren Tagen und

des Gottes zu warten, der auch durch Sturm und Wellen seine Kinder zu Lande bringt zu seiner Zeit. In solcher Erziehung ist Gott auch fernerhin nicht müde geworden. In der schwersten Zeit hat er vor dem Verzagen sie bewahrt, treue Freunde ihr zu Rat und Hülfe zur Seite gestellt. Ihre Arbeit an ihren Kindern hat er gesegnet und sie es erleben lassen, daß eins nach dem andern, Töchter und Söhne, hinauszogen zu eigener, gelingender Arbeit; daß an des ältesten, übers Meer gezogenen Sohnes statt, dem man in fremdem Lande sein Grab gegraben, eine liebevolle Tochter mit ihren Kindern heimkehrte; daß um sie her nah und fern die Häuser ihrer Kinder aufwuchsen und aus ihnen allen Sonnenstrahlen zurückfielen ~~der Hand~~ der Mutter von Kind und Kindeskindern — ihr Kinder, wie lieb hat sie euch gehabt! Und als das Alter kam, hat Gottes Gnade ihren Geist hell und ihr Herz jung erhalten. Und als ihr Augenlicht erlosch, hat er ihr Geduld geschenkt im Aufblick zu der güldenen Sonne voll Freud' und Wonne, die hell in unsere Herzen scheint. Er hat es gegeben, daß treue Liebe ihr Alter reich umgab mit unermüdlicher Handreichung und tröstlichem Zuspruch. Und da es zum Sterben ging, hat seine Hand sie gehalten, daß sie nicht unterging in den Tiefen, sondern ausschaute nach dem Ziele dorten. Ein tiefes Heimweh hatte schon lange in ihrer Seele gelegen, ein Heimweh, wie es in dem Liede wiederklingt, das sie früher oft mit uns gesungen:

Mein Schifflein geht behende
Dem Friedenshafen zu,
Der Lauf ist bald zu Ende,
Dann folgt die sel'ge Ruh'.
Ich sehe schon von weitem
Des Leuchtturms hellen Schein;
Ich will mich nun bereiten,
Ich geh' zur Ruhe ein.

Zuletzt ging's wohl noch durch die Brandung; aber es ging zum Heimatshafen. „Im Himmel will ich nur Gnade", war fast ihr letztes Wort. Und Gnade war Gottes letztes Tun an ihr, da er nach all dem schweren Kampfe ihre Hütte still abbrach. „Du kannst durch des Todes Türe träumend führen und auf einmal machen frei." Da sie zum Herrn schrie in ihrer Not, hat er sie aus ihren Ängsten geführt und stillte das Ungewitter, daß die Wellen sich legten und sie froh wurde, daß es stille geworden war und er sie zu Lande brachte nach ihrem Wunsch. Da wird sie ewig ruh'n, nun sie mit allen Frommen zum Vater heimgekommen. Wie wohl, wie wohl wird's tun!

Wir aber danken dir, Herr, um deine Güte und um deine Wunder, die du an ihr getan hast. Du hast sie aus der Not erlöst, du treuer Gott. Wir geben sie getrost in deine Hände. Laß ihr Sterben an uns gesegnet sein, so wie du durch ihr Leben uns so reich gesegnet hast! Sei auch unseren fernen Geschwistern nahe mit deinem Troste! Laß uns in dir verbunden bleiben und immer mehr verbunden werden und hilf, daß keiner unter uns fehle, wenn du einst dorten deine Kinder sammelst vor deinem Angesicht, daß auch wir als deine Erlösten dich preisen können: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich! Amen!

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Regiſter.

v. Ahlefeldt, Friedrich, Graf, däniſcher Großkanzler 15. 44.
Allen, Maria Louiſa (Nr. 89) 54.
Amſinck, Rudolf 12.
Amſterdam: die dortigen Rendorps 2. 5 f.
Aude, Adelheid Bertha Chriſtiane, geb. R. (Nr. 82) 53.
— Chriſtian (Nr. 82) 53.
Auffm Ordt, Clement 29.
— Clementine Auguſte (Nr. 35) 29. 62.
— Conrad Arnold 27.
— Eliſabeth, geb. Dendas 27.
— Johanna Marie (Nr. 27) 27.
— Maria Caroline, geb. Schultz 29.
— Maria Suſanna, vgl. Henckell.

Bahlemann, Hinrich 11.
Beckendorp, Margaretha 8 f.
Becker, Eſther 21.
— Minna (Nr. 71) 53.
Beckmann, Auguſt 61.
Bergenhuſen, Hinrich Frahm 22 f.
Berger, Anna Katharina 9.
Berne, Gut 59 f.
Bersmann, Hinrich 13.
Bicker, Lijsbeth 5.
Bockmers, Katharina 20.
Böttticher, Andreas 15 f.
Borchers (?), Hermann 12 f.
Boyenborg, Barbor (Barbara?) 21.
— Jakob 13.
Brand, Chriſtian Peter 25.
Büſch, Iſabe Catharina, geb. R. (Nr. 30) 25. 27. 28. 52. 55. 58.
— Dr. Paul Heinrich 28. 58.
Bunge, Eduard 9.
Burmeſter, Wilhelm 11.
Buſchen, Chriſtian 24.
Buſſe, Auguſte Bertha, geb. R. (Nr. 61) 52.
— Friedrich (Nr. 61) 52.
— Iſabe Catharina (Nr. 18) 25.
— Johann Peter 25.
Margaretha Regina, geb. Behrmann 25.

Carlsminde, Gut 28. 65.
Carſtens, vgl. Karſtens.
Celle: Hermann Rentorp 1. 5. 39.
Chriſtian V., König von Dänemark 15. 17. 41—45.
— VI., König von Dänemark 23.
Clamer, Lic., Senator 24.
Conradi, Familie 15. 16. 20.
— Johann Adam 20. 21.
— Margaretha, vgl. Langhans.
Cordes, Eduard (Nr. 56) 32.
— Ida, geb. R. (Nr. 56) 32. 59 f.
Cordes, Rendtorff & Cordes, Firma 28.
Corty, Charlotte Louiſe Friederike (Nr. 45) 50.
— Frances Cecilia Henriette (Nr. 43) 50.

Deckherr, Dr. juris 17. 19 f.
Dencker (?), Anna 9.
Denrders (?), Anna 9.
Doormann, Catharina Margaretha, geb. R. (Nr. 19) 26 49.
— David, Oberalter (Nr. 19) 22. 26. 49.
— Franz, Senator 28.
— Hermann Wilhelm 27. 51—54.
— Regina, geb. R. (Nr. 25) 25. 27. 50—54. 58.
— Sara Eliſabeth, geb. de Druſina 26. 49.
Dunte, Anna (Nr. 10) 20. 21.
— Jobſt 21.
— Guſtav 25.
— Margaretha, geb. Eiffler 21.

Eckernförde 22 f.
Elers, Chriſtian 24.
— Katharina 21.
— Sophie Eliſabeth 21.
Evers, Anna Sophie Eliſabeth (Nr. 39) 29.

Finckh, Adela Joſepha, geb. R. (Nr. 76) 53.
— Carl Emil Gerhard (Nr. 76) 53.
Fogel, Dr. Martin, Profeſſor 13.

Geerd-Linie 1. 7 f. 11.
Gether, Marie (Nr. 110) 35.
Grabau, Gut 29.
Graepel, Henriette (Nr. 44) 50.
— Johann Chriſtoph (Nr. 46) 50.
— Suſanne, geb. R. (Nr. 46) 50.
Greve, Anna Maria, geb. Matfeldt 22.
— Eliſabeth, vgl. Gull.
— Jacob 21.
— Lucas Gerhard 26.
— Maria Anna, vgl. Paulſen.
— Peter, Bürgermeiſter 22.
— Regina Dorothea (Nr. 10) 21 f. 46. 51.
Großmüller, Margaretha 25.
Grote, Henning 17.
Gull, Eliſabeth, geb. Greve 24. 25.

Hachtmann, Hinrich 21.
von Halasz, Carl (Nr. 40) 30.
— Emma, geb. R. (Nr. 40) 29 f.
Hamburg: die dortigen Zweige der Rendtorffs (Rendorps, Rentorps) 1. 7 ff.
Hasperg, Amanda Johanna, geb. R. (Nr. 62) 32.
— Heinrich, Direktor (Nr. 62) 32.
Hebbel, Friedrich 30.
Heemskerk 2. 6.
Heller, Julie (Nr. 67) 33.
Hemcken, Sophia Louise, vgl. Rendorff.
Henckell, Maria Susanna, geb. Auffm Ordt 28.
— Peter 28.
— Susanne Elisabeth (Nr. 31) 28.
Hering, Hinrich 9.
Hermann-Linie 1. 7 f. 11. 12 f.
Himmestrup 31.
Hipp, Friedrich 29. 62.
„Die Hoffnung", Schiff 22.
Hohenstein 28. 59 f.
Holtzapfel, Eduard (Nr. 88) 34.
— Elisabeth Louise Cäcilie, geb. R. (Nr. 88) 34.
Hoya, Heimat der Oldenburger Rendorffs 3. 6.
Huber, Johannes, Rentmeister in Celle 5. 59.
Hummel, Thora Constanze (Nr. 79) 35.

Jans, Paul 9. 12.
Jencquel, Gustav Theodor, vgl. Vorwort.
— Ida Agnes Johanne, geb. R. (Nr. 81) 33.
— Jacob Hinrich (Nr. 81) 33.
Jenisch, Catharina Dorothea, geb. R. (Nr. 26) 25. 27. 55. 56. 58.
— Gottlieb 51.
— Martin Johan I, Senator (Nr. 26) 27. 49. 51. 55. 56. — II, Senator 27.
- Senator Martin Johan Jenisch Blumendorf-Fresenburger Fideikommiß 27.
— Senator Jenisch Familienstiftung 27 f.
Jenitsch, Emanuel 13.
Jenß, Lazarus 9.
v. Justrick, Lars 23 f.
— Regina Christina, geb. Paulsen 23 f.

Karstens (Carstens), Hinrich 20.
-- Julie (Nr. 54) 31.
- (Karsta?) Margaretha 21.
Kellermann, Caroline Friederike (Nr. 53) 31. 59 f.
— Maria Magdalena, geb. Broager, Justizrätin 31.
— Peter Johann Wilhelm, Justizrat 31.
Kempcke, Johannes 9.
Klaß, Henricus 9.
Knickbein, J. H., Pastor 29, das Knickbein'sche Stipendium 28.
Köpke, Johann Jakob 9.
Köster, Gertrud 9.
Konopacki, Caroline Thora Friederike, geb. R. (Nr. 99) 35.
— Richard, Direktor (Nr. 99) 35.
Krameramt in Hamburg 7 f., in Lüneburg 5.
Krueger, Emma Adolphine, geb. R. (Nr. 70) 33.
— Theodor (Nr. 70) 33.
Kühl, Elise (Nr. 80) 35.

Langermann, Cornelius, Oberalter 13 ff. 41. 43.
Langhans, Johann I 13. — II Dr. jur., Senator 13. 17. 19.
Katharina (Nr. 4) 13 ff. 41—44.
-- Margaretha, geb. Conradi 13.
Lastrop, Dr. Wichmann 23.
Leopold I., Kaiser 17. 44.
Levius, Georg, Prokurator 14. 16.
Limburg: die adlige Familie Rendorp 26.
Lincker, dänischer Resident in Hamburg 17. 44.
Lissabon: Familie Rendtze 4.
Lorentzen, Auguste Friederike, geb. Zur Mühlen 28. 31. 58.
— Elisabeth Maria (Nr. 32) 28. 57—61.
— J. F. N., Senator in Kiel 28.
— Nicolaus Heinrich Sedin 28. 57.
Lorenzen, Mathilde (Nr. 59) 32.
Ludendorff, Carl Heinrich Julius, Senator 29.
— Johann Hinrich 27. 29. 49.
— Johanna Maria, geb. Auffm Ordt, verw. Rendtorf 27.
Ludendorff (Johann Heinrich) & Co. 29.
Ludendorff (Johann Heinrich) Successores 29.
Ludwigsburg 28. 59.
Lüneburg 1. 2. 4. 5. 7.

Marquette, Gut 2. 6. Rendorp van Marquette 2. 9.
Marschmann, Hermann 20.
Mencke, Anna 9.
Mettlerkamp, Marie Wilhelmine (Nr. 38) 29.
Meyer, Emma Elizabeth Auguste (Nr. 96) 35
Middeldorp, Ilsabe 13.
Mohrmann, Dr. Gerhard 13.
Moller, Elisabeth 9.
Montovio, Josepha Dolores (Nr. 50) 30.
Mosle, Alexander 6.
— Dorothea Catharina, geb. Rendorff 6.

Nagel, Jakob 22.
Namur 4.
Neumann, Anna Charlotte, geb. R. (Nr. 86) 34.
— Laurits Nicolai, Hauptmann (Nr. 86) 34.
Niederlande: die dortigen Rendorps 2. 5 f.
Nienstedten: Schiffsunglück (1622) 12.
Nörbjerggaard 31. 32.

Oldenburg: die dortigen Rendorffs 3. 6.
Ostermayer, C. J. M. 29.
Oswald, Friedrich August (Nr. 68) 33.
— Susanne Elisabeth, geb. R. (Nr. 68) 33.
Otte, Christian 22.
Ottensen, Otto 22.

Pandum, Gut 32.
Parts, Katharina 25.
Pauls, Johann Hinrich 25.
Paulsen, Anna Maria, geb. Greve 25.
— Regina Christine, vgl. v. Justrick.
Petersen, Clara Anna Wilhelmine (Nr. 122) 36.
St. Petrikirche in Hamburg: Wappenschild Geerd Rentorps 1. 8.
Philipsen, Julie Alwine Mathilde (Nr. 120) 36.
Portugal: die Familie Rendtze.

Rademan, Katharina 11. 20.
Rademin, Johann 9. 11.
Reimbolt, Anna 9.
— Johann 9.
Reindorf, Dorf in der Lüneburger Heide 4.
Rendorff, Familie in Oldenburg 3. 6.
— Anton Engelbert 6.
— Dorothea Catharina 6.
— Georg Rudolph 6.
-- Melchior 6.
— Sophia Louise, geb. Hemcken 6.
Rendorp: Familien in den Niederlanden 2. 5 f., in Lüneburg und Hamburg, vgl. Rendtorff.

Rendorp: Christian Lodewijk 6.
– Edel, geb. Schellinger 5.
Elisabeth 5. 6.
— Gerrit Jochimszoon 5.
— Jochim 3. 5.
— Jürgen (Jurrien, Juriaan) 5.
— Katharina I, geb. Marpus 5. — II 5.
– Lijsbeth, geb. Bicker 5.
Rendorp van Marquette 2. 6.
— — Jacob, vgl. Vorwort.
— — Joachim 6.
Pieter Nicolaus 6.
— — Willem 6.
Rendtorff, Rendorp, Reutorp, Familien in Lüneburg, Celle und Hamburg 1. 4 f. 7 ff. — Wappen 1. Lüneburger R. 4 f. Cellenser R. 5. Hamburger R.: Namensformen 7 f. Geerd-Linie und unbestimmte Familienmitglieder 7 f. Hermann-Linie (7 f.) 12 f.
– Adele (Nr. 149) 37.
— Adele Bertha Emilie (Nr. 95 u. 101) 33.
— Adela Josepha (Nr. 76) 33, vgl. Finckh.
— Adelheid Bertha Christiane (Nr. 82) 33, vgl. Aude.
— Adolph (Nr. 45) 30. Kinder (Nr. 72. 73) 33.
— Adolf Georg Jacob (Nr. 147) 37.
— Albert Siegmund (Nr. 77) 33.
— Albrecht (Lüneburg) 5.
— Alma (Nr. 106) 33.
— Amalie Thora (Nr. 116) 36.
— Amanda Johanna (Nr. 62) 32, vgl. Hasperg.
— Andreas Jörgen (Nr. 123) 36.
— Anna (unbestimmt) I 8. — II 9.
— Anna, geb. Dunte (Nr. 10) 20. 21.
— Anna Charlotte (Nr. 86) 34, vgl. Neumann.
— Anna Elisabeth (Lüneburg) 5. 39.
— Anna Elisabeth (Nr. 27) 28.
— Anna Luise Ingeborg (Nr. 142) 37.
— Anna Maria (Nr. 21) 26.
— Anna Sophie Elisabeth, geb. Evers (Nr. 39) 29.
— Apolonia Henrietta (Nr. 104) 33.
— August Theodor (Nr. 89) 34. Kinder (Nr. 134 bis 136) 36.
— Auguste Bertha (Nr. 61) 32, vgl. Busse.
— Auguste Johanne (Nr. 58) 32. 59 f., vgl. Ritter.
— Auguste Marie (Nr. 60) 32, vgl. Troost.
— Barbara I. (Nr. 7) 20. 21. 25. — II. (Nr. 13.) 10. 25.
— Bertha (Nr. 57) 32. 59 f.
— Bertha Maria (Nr. 117) 36.
— Dr. Carl (Nr. 35) 29. 62. Kinder (Nr. 60—62) 32.
— Carl Gustav (Nr. 128) 36.
— Caroline Friederike, geb. Kellermann (Nr. 53) 31. 59 f.
— Caroline Thora (Nr. 99) 33. vgl. Konopacki.
— Catharina, geb. Rheder 8.
— Catharina I. (Nr. 6) 20. — II. geb. Langhans (Nr. 4) 13 f. 41—44.
– Catharina Dorothea (Nr. 26) 25. 27. 33. 56. 58, vgl. Jenisch.
— Cathrine Juliane (Nr. 124) 36.
— Catharina Margaretha I. (Nr. 14) 20. 25. — II. (Nr. 19) 22. 24. 26. 49, vgl. Doormann.
— Charlotte Louise Friederike, geb. Corty (Nr. 45) 30.
— Clara Anna Wilhelmine, geb. Petersen (Nr. 122) 36.
— Claus, Clawes I—III. 9. 11.
— Clementine Auguste, geb. Auffm Ordt (Nr. 35) 29. 62.
Rendtorff, Rendorp, Reutorp, Fortsetzung.
— Conrad Arthur Veno (Nr. 153) 37.
— Cord 8. 11.
— Daniel (Nr. 3) 15.
— Dorothea Auguste Marie (Nr. 122) 36, vgl. Willemsen.
Ebba Elise Ida (Nr. 157) 37.
Edith Anna (Nr. 148) 37.
— Edmund (Nr. 44) 30. Kinder (Nr. 66—71) 32 f.
— Edmund Joseph (Nr. 103) 33.
— Einar Christian Theodor (Nr. 110) 33.
— Elena (Nr. 75) 33.
— Elisabeth (Nr. 138) 37.
— Elisabeth Juliane (Nr. 78) 33.
– Elisabeth Louise Cäcilie (Nr. 88) 34, vgl. Holtzapfel.
— Elisabeth Maria, geb. Lorentzen (Nr. 32) 28. 31. 57—61.
— Elise, geb. Kühl (Nr. 60) 33.
— Elise Jenny Henriette Carmelita (Nr. 92 u. 100) 34.
— Ellen (Nr. 129) 36.
— Emilie Emma Kathrine (Nr. 103) 33.
— Emma (Nr. 40) 29 f., vgl. von Halasz.
— Emma Elizabeth Auguste, geb. Meyer (Nr. 96) 33.
— Emma Adolphine (Nr. 70) 33, vgl. Krueger.
— Emma Louise I, geb. Schmid, verw. Nissen (Nr. 55) 32. 59 f. 68 f. — II (Nr. 146) 37.
— Emma Louise Johanna (Nr. 91) 34.
— Ernst Victor Salling (Nr. 151) 36.
— Fanny Elise (Nr. 114) 36.
— Frances Cecilia Henriette, geb. Corty (Nr. 43) 30.
— Franz I (Nr. 8) 21. II (Nr. 32) 25. 27. 28. 49. 50. 52. 55. 57 f. Kinder (Nr. 52—59) 30—32. Franz Julius Oskar (Nr. 134) 36.
— Lic. Franz Martin Leopold, Professor (Nr. 93) 34 f. Kinder (Nr. 141—146) 37.
— Franziska Louise (Nr. 64) 32.
— Friedrich (Lüneburg) I. 5. — II. 1. 5. 39 f.
— Geerd (Lüneburg) 5. 8
— Geerd (Hamburg) I. 1. 5. 8. 11. — II. 8. 9. 11. — III. 9 11.
— Geerd Hinrich 9. 11.
— Geerd Martin (Nr. 150) 37.
— Gerhard (Nr. 140) 37.
— Gottlieb Johann Heinrich (Nr. 85) 33 f. Kinder (Nr. 124—129) 36.
— Gustav I (Nr. 52) 30. — II Dr. jur., Geh. Justizrat (Nr. 53) 30 f. 58 f. 61. 63—66. — III (Nr. 137) 37.
— Gustav Franz Heinrich (Nr. 79) 33. Kinder (Nr. 110—119) 33 f.
— Gustav John Jacob (Nr. 115) 36.
— Gustav Martin Hermann Olaf (Nr. 118) 36.
— Hans 8.
Heinrich I, vgl. Hinrich. — II Konsistorialrat (Nr. 55) 31. 59 f. 67. 69. Kinder (Nr. 87—96) 34 f. — III (Nr. 143) 37.
— Heinrich Julius Gustav (Nr. 87) 34.
— Helga Emma Charlotte (Nr 113) 36.
— Henriette, geb. Graepel (Nr. 44) 30
— Hermann (Celle) 1. 5. 39.
— Hermann (Lüneburg) I—III 5.
— Hermann I (Nr. 1) 1. 9. 12 Kinder. (Nr. 2. 3.) 12 f. — II (Nr. 2) 12. Kinder (Nr. 4—9) 13—21. — III (Nr. 4) 13 f.) 41—45. Kinder (Nr. 10—14) 21—25. — IV (Nr 10) 1. 19—21. 26. 46 47. Kinder (Nr 15—21) 25 f. — V (Nr. 17) 22. 24. 25. — VI (Nr. 22) 26 — VII (Nr. 31) 25. 27. 28. 49. 50. 52. 55. 58. Kinder (Nr. 58—51)

Rendtorff, Rendorp, Rentorp, Fortſetzung.
29 f. — VIII (Nr. 38) 10. 29, vgl. Vorwort. — IX (Nr. 66) 32.
— Hermann Eskild (Nr. 152) 37.
— Hermann Theodor (Nr. 112) 36.
— Hermann Theodor Georg Ferdinand (Nr. 80) 33. Kinder (Nr. 120—123) 36.
— Hermann Theodor Otto (Nr. 119) 36.
— Hinrich (Geerd-Linie) 9. 11.
— Hinrich I (Nr. 5) 20. 24.
— Hinrich Wilhelm 11.
— Holger Julius (Nr. 154) 37.
— Hugo (Nr. 65) 32.
— Hulda Amanda, geb. Scharff (Nr. 83) 33.
— Ida I (Nr. 56) 32 59 f., vgl. Cordes. — II, geb. Stuetze (Nr. 66) 32.
— Ida Agnes Johanne (Nr. 81) 33, vgl. Jencquel.
— Ida Eliſabeth (Nr. 125) 36.
— Ilſabe Catharina I, geb. Buſſe (Nr. 18) 25. — II (Nr. 30) 25. 27. 28. 52. 55. 58, vgl. Büſch.
— Jeronymus 9.
— Johann (Lüneburg) 5. 40.
— Johann I (Hans) 8. — II 8. — III 9. 11. — IV Dr. theol. 7. 10. 11. — Ein anderer? 10. 20. 24.
— Johann Chriſtian (Nr. 67) 33. Kinder (Nr. 104 bis 107) 35.
— Johan Henrik Carl Julius (Nr. 85) 33. Kinder (Nr. 130—133) 36.
— Johann Hinrich I (Nr. 11) 20. 24. — II Lic. jur. (Nr. 18) 22. 24. 52. 53. Kinder (Nr. 22—31) 26—28. — III (Nr. 25) 25—27. Kinder (Nr. 33 bis 37) 29. — IV (Nr. 54) 29.
— Johann Jacob I (Nr. 15) 25. — II Dr. jur. (Nr. 16) 24. 25. 47. — III Dr. med. (Nr. 95) 35. Kinder (Nr. 147—150) 37.
— Johann Peter (Nr. 24) 26. 27. 49—51. 58.
— Johanne (Nr. 126) 36.
— Johanna Henriette (Nr. 29) 28.
— Johanne Ida Chriſtiane (Nr. 97) 35.
— Johanne Juliane (Nr. 69) 33.
— Johanna Marie I, geb. Auffm Ordt (Nr. 23) 27. — II (Nr. 36) 29, vgl. Schröder.
— Johannes Martin (Nr. 59) 32. 59 f. Kinder (Nr. 97—103) 35.
— Joſepha Dolores, geb. Montovio (Nr. 50) 30.
— Jürgen (Hamburg) 9.
— Jürgen (Lüneburg) 5.
— Juliane Eliſabeth (Nr. 111) 35.
— Julie I (Nr. 48) 30. — II, geb. Karſtens (Nr. 54) 31. 59 f. — III, geb. Heller (Nr. 67) 33.
— Julie Alwine Mathilde, geb. Philipſen (Nr. 120) 36.
— Julie Ida (Nr. 108) 35.
— Julie Mathilde Conradine Franziska (Nr. 102) 35.
— Julius Auguſt Heinrich Gottlieb (Nr. 121) 36. Kind (Nr. 157) 37.
— Dr. Julius Friedrich Carl, Juſtizrat (Nr. 92) 34 f. Kinder (Nr. 137—141) 37.
— Kaj Salling (Nr. 133) 36.
— Kamma Salling (Nr. 132) 36.
— Dr. Karl Guſtav Heinrich (Nr. 96) 35.
— Karl Werner Georg (Nr. 144) 37.
— Katharina, vgl. Catharina.
— Kurt (Nr. 141) 37.
— Laura (Nr. 41) 30.
— Laura Cäcilie (Nr. 49) 30.
— Leopold (Nr. 47) 30.
— Leopold Oscar (Nr. 51) 30 u. Vorwort.
Rendtorff, Rendorp, Rentorp, Fortſetzung.
— Lina Marie Eliſabeth (Nr. 90) 34, vgl. Schloſſer.
— Louiſe, geb. Schlatter (Nr. 93) 35.
— Lucy Dorcas (Nr. 136) 36.
— Ludwig Adolph (Nr. 72) 33.
— Magdalene 10. 11. 25.
— Marie I, geb. Gether (Nr. 110) 35. — II (Nr. 145) 37.
— Marie Louiſa, geb. Allen (Nr. 89) 34.
— Marie Molly Eliſabeth (Nr. 98) 35.
— Marie Wilhelmine, geb. Mettlerkamp (Nr. 58) 29.
— Martin Eduard (Nr. 84) 33.
— Mathilde I (Nr. 42) 30. — II, geb. Lorenzen (Nr. 59) 32.
— Mathilde Liane Emilie Auguſte (Nr. 94) 35.
— Minna, geb. Becker (Nr. 71) 33.
— Nina Eliſe Emilie (Nr. 151) 37.
— Olga Alfrida, geb. Salling (Nr. 85) 33.
— Dr. Otto (Nr. 43) 30. Kinder (Nr. 63—65) 32.
— Otto Edmund (Nr. 109) 35.
— Paul Siegmund (Nr. 50) 11. 30. Kinder (Nr. 74—77) 33.
— Peter Hinrich (Nr. 28) 25. 28. 50. 58.
— Rebekka (Nr. 9) 21.
— Regina (Nr. 25) 27. 50. 51—54. 58, vgl. Doormann.
— Regina Dorothea I, geb. Greve (Nr. 10) 21 f. 26. 27. 46. — II (Nr. 20) 22. 24. 26, vgl. Schlüter.
— Dr. Richard (Nr. 39) 29 u. Vorwort.
— Richard Otto (Nr. 71) 33. Kinder (Nr. 108. 109) 35.
— Robert (Nr. 74) 33.
— Salomon (Nr. 12) 20. 24.
— Suſanne (Nr. 46) 30, vgl. Graepel.
— Suſanne Eliſabeth I, geb. Henckell (Nr. 31) 28. — II (Nr. 68) 33., vgl. Oswald.
— Suſanne Ottilie (Nr. 63) 32, vgl. Rooſen-Runge.
— Theodor I (Nr. 54) 31. 59 f. Kinder (Nr. 78—86) 33 f. — II (Nr. 156) 37.
— Theodor Chriſtian Salling (Nr. 130) 36.
— Theodor Julius Carl Georg, Paſtor (Nr. 120) 36. Kinder (Nr. 151—156) 37.
— Theodor Otto (Nr. 135) 36.
— Theodor Wilhelm (Nr. 127) 36.
— Thora Conſtanze, geb. Hummel (Nr. 79) 33.
— Tönnies 9. 11.
— Viggo Theodor (Nr. 155) 37.
— Walter (I) (Nr. 107) 35. — II (Nr. 139) 37.
— Wilbrand Adrian 9. 10. 11.
— Wilhelm (Lüneburg) 5. 40.
— Wilhelm (Nr. 37) 29.
Rendtorff & Möller, Firma 28. 50.
Rendufe, Familie 4.
Rentorp, vgl. Rendtorff.
Rentorp, Dorf in Lippe-Detmold 4.
Rentorph, Conrad, Rektor und Paſtor in Stadthagen, vgl. Vorwort.
Renttorpe, Straßenräuber 4.
Reſtorp, Hans 4.
Rheder, Catharina I, geb. Wetken 8. — II, vgl. Rendtorff.
— Cord 8.
— Dr. Michael 8.
Richters, Hans 21.
Rindorp, Familie, vgl. Vorwort.
Rindtorff, Familie, vgl. Vorwort.
Rintdorf, Familie, vgl. Vorwort.

Ritter, Auguſte Johanne, geb. R. (Nr. 58) 32. 59 f
— Dr. Georg Heinrich (Nr. 58) 32.
— Lic., Senator, 24.
von Roendorp, (Rundorp) Hans 5.
— Hermann Hans 5.
— Joachim 5.
— Louiſe, geb. von Veltheim 5.
Roers, Barbara 13.
— Dirich 9.
— Eliſabeth 9.
— Margaretha 9.
Roland, Rudolf, Präſident von Altona 15. 16. 20. 21. 41. 43.
Rooſen-Runge, Hermann Hinrich, Konſul (Nr 63) 32.
— Suſanne Ottilie, geb. R. (Nr. 63) 32.
Rücker, Hinrich 28.
Rundorp, vgl. Roendorp.
Rynctorp (Rynektorp), Diderik 4.
— Hinrik 4.
Ryſtorp, Hans 4.

Salling, Olga Alfrida (Nr. 85) 33.
Scharf, Hulda Amanda (Nr. 83) 33.
Schellinger, Edel 5.
Schlatter, Louiſe (Nr. 93) 35.
Schleier, Agneta 20.
— Franz 20.
Schloſſer, D., Georg (Nr. 90) 34.
— Lina Marie Eliſabeth, geb. R. (Nr. 90) 34.
Schlüter, Johann I Lic., Bürgermeiſter 22. 24. 26. — II. 25.
— Regina Dorothea, geb. R. 22. 24. 26.
Schmid, Emma Louiſe, vgl. Rendtorff.
Schorer (Schoor, Schorr), Agneta 13.
— Daniel 15.
— Johann 9.
Schröder, Chriſtian Matthias, Bürgermeiſter 29.
— Georg Wilhelm (Nr. 36) 29.
— Henricus 9.
Schröder, Hinricus 9.
— Ilſabe 9.
— Jenny I-Johanna Maria, geb. R. 29. — II deren Tochter 59 f.
— Johanna Maria, geb. R. (Nr. 36) 29. 59.
Seiblin, Syndikus 18—20.
Sievers, Hinrich 13 f. 41. 43.
Sötge, Albrecht 9.
Stamer, Catharina 11.
Stampeel, Joachim 9.
v. Struenſee, preußiſcher Miniſter 49.
Stubbe, Hermann 21.
— Ratke 21.
Stuetze, Ida (Nr. 66) 32.

Thorbeeck, Antoinette Magdalena, geb. Dorrien 28.
Tomſen, Cillie 9
Trooſt, Auguſte Marie, geb. R. (Nr. 60) 32.
— Richard Arthur (Nr. 60) 32.

Veltheim, Wappen 5.
v. Veltheim, Louiſe 5.
Vierhaus, Präſident 63 f.
de Vogelenzang, Gut 5.

Wappen 1 f.
Weidemann, Jürgen, in Ülzen 5. 39.
Weiſe, Eliſabeth Margaretha 24.
Wendemuth 49.
van Wickevoort, Jasper 5.
— Katharina, geb. Rendorp 5.
Willemſen Chriſtian (Nr. 122) 36.
— Dorothea Auguſte Marie, geb. R. (Nr. 122) 36.
Windum-Overgaard 33.
Wobeking, Mag. Ambroſius 25.
Wohldorf, Kupferhof 25.
de Wrede, Katharina 9.
Wybrantß, Eliſabeth, geb Rendorp 6.
— Pieter Pieterszoon 6.

Stammba

(Die

4. Hermann R.
1647—?.

10. Hermann R.
1679—1735.

11. Johann Hinrich R.
1681—?.

12. Salomon R.
1683—?.

15. Johann Jacob R.
* † 1718.

16. Dr. jur. Johann Jacob R.
1719—55.

17. Hermann R.
1721—84.

18. Lic. jur. Johann Hinrich R.
1723—86.

19. Catharina Margaretha Doormann
1724—82.

20. Regina Dorothea Schlüter
1728—1806.

22. Hermann R.
1760—72.

23. Johann Hinrich R.
1761—1802.

24. Johann Peter R.
1763—1818.

25. Regina Doormann
1764—1816.

26. Catharina Dorothea Jenisch
1766—1811.

27. Anna Elisabeth R.
1767—?.

28. Peter Hinrich R.
1770—1814.

29. Johanna Henriette
1771—?.

33. Totgeb. Kind
1793.

34. Johann Hinrich R.
1794—1835.

35. Dr. med. Carl R.
1796—1877.

36. Johanna Maria Schröder
1798—1875.

37. Wilhelm R.
1800—61.

38. Hermann R.
1807—88.

39. Dr. jur. Richard R.
1809—77.

40. Emma v. Halasz
1810—77.

41. Laura R.
1812—13.

42. Mathilde R.
1813—18.

43. Dr. med. Otto R.
1815—94.

44. Edmund R.
1816—92.

60. Auguste Marie Trooſt
1832—91.

61. Auguſte Bertha Buſſe
* 1838.

62. Amanda Johanna Hasperg
* 1839.

63. Suſanne Ottilie Rooſen-Runge
* 1845.

64. Franziska Louiſe R.
1846—61.

65. Hugo R.
1848—65.

66. Hermann R.
* 1843.

67. Johann Chriſtian R.
* 1845.

68. Suſanne Eliſabeth Oswald
* 1847.

69. Johanne Juliane R.
* 1849.

70. Emma Adolphine Krueger
* 1854.

71. Richard Otto R.
1860—89.

72. Ludwig Adolph R.
1845—90.

73. Totgeb. Sohn
1848.

74. Robert R.
1857—58.

75. Elena R.
1862—63.

76. Adela Joſepha Finckh
* 1867.

77. Albert Siegmund R.
* 1873.

104. Apolonia Henriette R.
1872—73.

105. Edmund Joſeph R.
* 1873.

106. Alma R.
1876—78.

107. Walter R.
* 1879.

108. Julie Ida R.
* 1883.

109. Otto Edmund R.
* 1885.

110. Einar Chriſtian Theodor R.
* 1874.

111. Juliane Eliſabeth R.
* 1877.

112. Hermann Theodor R.
1878—88.

113. Helga Emma Charlotte R.
* 1880.

114. Jenny Eliſe R.
* 1883.

115. Guſtav John Jacob R.
* † 1884.

116. Amalie Thora R.
* 1885.

117. Bertha Maria R.
1887—88.

118. Guſtav Martin Hermann Olaf R.
* 1889.

119. Hermann Theodor Otto R.
* 1892.

120. Theodor Julius Karl Georg R.
* 1869.

121. Julius Auguſt Heinrich Gottlieb R.
* 1870.

122. Dorothea Auguſte Maria Willemſen
* 1871.

151. Nina Eliſe Emilie R.
* 1897.

152. Hermann Eskild R.
* 1898.

153. Conrad Arthur Venó R.
* 1900.

154. Holger Julius R.
* 1901.

155. Viggo Theodor R.
* 1903.

156. Theodor R.
* 1904.

157. Ebba Eliſa Ida R.
* 1895.

tammbaum der Familie Rendtorff (1613—1904).

(Die den Namen vorgesetzten Zahlen weisen auf die Nummern der Biographieen der Hermann-Linie.)

1. Hermann Rendtorff
?—1622.

2. Hermann R.
1618—?.

3. Daniel R.
1620—?.

4. Hermann R.
1647—?.

5. Hinrich R.
1649—?.

6. Catharina R.
1653—?.

7. Barbara R
1656—?.

8. Franz R.
1658—?.

9. Rebecca R.
1662—?.

12. Salomon R.
1683—?.

13 Barbara R.
1687—?.

14. Catharina Margaretha R.
1688—?.

20. Regina Dorothea Schlüter
1728—1806.

21. Anna Maria R.
1730—52.

29. Johanna Henriette
1771—?.

30. Ilsabe Catharina Büsch
1772—1808.

31. Hermann R.
1774—1829.

32. Franz R.
1777—1846.

44. Edmund R.
1816—92.

45. Adolph R.
1818—91.

46. Susanne Graepel
1819—48.

47. Leopold R.
1822—24.

48. Julie R.
1823—95.

49. Laura Cäcilie R.
1825—30

50. Paul Siegmund R.
1827—75.

51. Leopold Oscar R.
1828—93.

52. Gustav R.
* † 1809.

53. Dr. jur. Gustav R.
1810—88.

54. Theodor R.
1811—98.

55. Heinrich R.
1814—68.

56. Ida Cordes
1816—80.

57. Bertha R.
1819—98.

6. Adela Josepha Finckh
* 1867.

77. Albert Siegmund R.
* 1873.

78. Elisabeth Juliane R.
1841—88.

79. Gustav Franz Heinrich R.
* 1843.

80. Hermann Theodor Georg Ferdinand R.
* 1844.

81. Ida Agnes Johanne Jencquel
* 1846.

82. Adelheid Bertha Christiane Aude
* 1848.

83. Gottlieb Johann Heinrich R.
* 1850.

84. Martin Eduard R.
1852—54.

85. Johan Henrik Carl Julius R.
* 1854.

86. Anna Charlotte Neumann
* 1856.

87. Heinrich Julius Gustav R.
1850—63.

88. Elisabeth Louise Cäcilie Holtzapfel
* 1852.

89. August Theodor R.
1854—93.

90. Lina Marie Elisabeth Schlosser
* 1855.

91. Emma Louise Johanne R.
* 1857.

92. Dr. jur. Julius Friedrich Carl R.
* 1858.

93. Lic. theol. Franz Martin Leopold R.
* 1860.

94. Mathilde Liane Emilie Auguste R.
* 1862.

95. Dr. med. Johann Jacob R.
* 1862.

96. Dr. phil. Carl Gustav Heinrich R.
* 1864.

97. Johan
Ida
Christiane
* 1858.

21. Julius August Heinrich Gottlieb R.
* 1870.

122. Dorothea Auguste Maria Willemsen
* 1871.

123. Andreas Jürgen R.
* 1885.

124. Cathrine Juliane R.
* 1881.

125. Ida Elisabeth R.
* 1883.

126. Johanna R.
* 1884.

127. Theodor Wilhelm R.
* 1887.

128. Carl Gustav R.
* 1889.

129. Ellen R.
* 1890.

130. Theodor Christian Salling R.
* 1887.

131. Ernst Victor Salling R.
* 1888.

132. Kamma Salling R.
* 1891.

133. Kaj Salling R.
* 1896.

134. Franz Julius Oskar R.
* 1889.

135. Theodor Otto R.
1891—93.

136. Lucy Dorcas R.
* 1892.

137. Gustav R.
* 1892.

138. Elisabeth R.
* 1894.

139. Walter R.
* 1897.

140. Gerhard R.
* 1899.

141. Kurt R.
* 1900.

57. Ebba Elisa Ida R.
* 1895.

513—1904).

r-Linie.)

9. Rebecca R.
1662—?.

32. Franz R.
1777—1846.

51. Leopold Oscar R. 1828—93.

52. Gustav R. * † 1809.

53. Dr. jur. Gustav R. 1810—88.

54. Theodor R. 1811—98.

55. Heinrich R. 1814—68.

56. Ida Cordes 1816—80.

57. Bertha R. 1819—98.

58. Auguste Johanne Ritter 1824—84.

59. Johannes Martin R. 1828—95.

87. Heinrich Julius Gustav R. 1850—63.

88. Elisabeth Louise Cäcilie Holtzapfel * 1852.

89. August Theodor R. 1854—93.

90. Lina Marie Elisabeth Schlosser * 1855.

91. Emma Louise Johanne R. * 1857.

92. Dr. jur. Julius Friedrich Carl R. * 1858.

93. Lic. theol. Franz Martin Leopold R. * 1860.

94. Mathilde Liane Emilie Auguste R. * 1862.

95. Dr. med. Johann Jacob R. * 1862.

96. Dr. phil. Carl Gustav Heinrich R. * 1864.

97. Johanna Ida Christiane R. * 1858.

98. Marie Molly Elisabeth R. * 1860.

99. Caroline Thora Friederike Konopacki * 1861.

100. Elise Jenny Henriette Carmelita Rendtorff * 1864.

101. Adele Bertha Emilie Rendtorff * 1865.

102. Julie Mathilde Conradine Franziska R. * 1867.

103. Emilie Emma Kathrine R. * 1869.

ist 132. Kamma Salling R. * 1891.

133. Kaj Salling R. * 1896.

134. Franz Julius Oskar R. * 1889.

135. Theodor Otto R. 1891—93.

136. Lucy Dorcas R. * 1892.

137. Gustav R. * 1892.

138. Elisabeth R. * 1894.

139. Walter R. * 1897.

140. Gerhard R. * 1899.

141. Kurt R. * 1900.

142. Anna Luise Ingeborg R. 1887—90.

143. Heinrich R. * 1888.

144. Carl Werner Georg R. * 1890.

145. Marie R. * 1892.

146. Emma Luise R. * 1894.

147. Adolf Georg Jacob R. * 1894.

148. Edith Anna R. * 1896.

149. Adele R. * 1902.

150. Geerd Martin R. * 1903.